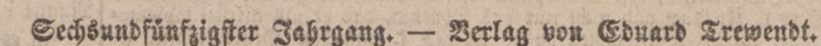
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 55. Morgen-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 3. Februar 1875.



Städtebürgerthum und Provinzial-Ordnung.

(Für selbstständige Beschickung künftiger Vertretung und Verwaltung der Provinz durch die Städte.)

Non orbi, sed urbi.

Frei übersetzt: Nicht durch den Kreistag, sondern durch die Stadtverordneten.

Schon als Norddeutscher Bundeskanzler hat der deutsche Reichskanzler im Reichstage des Norddeutschen Bundes einmal auf Befragen seine Neigung bekannt für ein nach Stammesgeschichte und gesunder Eigenart zu vollziehendes Neugliedern Deutschlands in seine Landschaften oder Stammgaue. Damit war zugleich ein Zukunftsblick gethan in die — immerhin noch nicht ganz nahe, aber sicher herannahende — Zeit der unabwendbaren Entwickelung und inneren Umgestaltung des neuen Reichs zu einem fest gefügten und doch wieder leicht und ungezwungen sich zusammenordnenden Staatswesen, in welchem all die mittleren, kleinen und kleinsten Staaten Deutschlands mit jeglichem „Reservat" aufgelöst, umgewandelt und neu eingerichtet sind in, nach Geschichte, Stammesart und landschaftlichen Bedingungen sich gliedernde, möglichst gleich große Reichsländer, Landschaften, Gaue oder wie sonst — mit Vermeidung der römischen und an römisches Wesen erinnernden „Provinz" — dereinst des neuen Reich ungekünstelte Theile heißen werden. Dieser Zukunft aber bietet der größte, der führende deutsche Einzelstaat, der Staat „Preußen", für sein eignes, dem neu gewordenen größeren Ganzen sich nicht minder ungezwungen, aber unabwendbar neu einzuordnendes Gefüge eine fröhliche und erfreuliche Bürgschaft durch die in Absicht und Entwurf weiterem Verwirklichen nahe Selbstverwaltung seiner Gemeinden und größeren Gemeinwesen-Verbände.

Was die Stadt seit 1870 trotz vieler Verkümmerung schon ist: ein auf sich selbst gestelltes Gemeinwesen, was der Kreis eben auch geworden, das Dorf und die Provinz, die Landschaft, soll es nun ebenfalls werden. Landgemeinde- und Provinzial-Ordnung sind die nächsten und wichtigsten Gesetzgebungs-Arbeiten des engeren Staatswesens Preußen. Die „Provinz" aber mit einer neuen Zusammen-Ordnung ihrer Städte, Kreise, Gutsbezirke, Großgüter und Landgemeinden zu einem sich selbst verwaltenden Gemeinwesen, welches der Staatsleitung nur das für ihre allgemeinen Zwecke nöthigste Eingreifen überläßt, wird der große Verwaltungsverband, der zum Musterbild gedeihen soll für alle anderen deutschen Neugestaltungen entsprechender Art, für ein Ober- und Niedersachsen, Thüringen und Hessen, Baiern und Ostfranken, Schwaben und Rheinfranken und wie dereinst sonst gesichtet und geordnet wird im großen deutschen Reichskörper. Soll nun dieses neue große Gemeinwesen, die „Provinz", die bestimmenden und leitenden Körperschaften ihres neuen Lebens in natürlich gegebener und unter sicherer Verbürgung sich scheidender und unterscheidender Weise unmittelbar schaffen oder mittelbar aus einer Gestaltung heraus, durch welche hindurchgehend die in der Communal-Selbstverwaltung zur Zeit und wohl in weite Zukunft hinaus noch berechtigten Scheidungen in Stadt und Land fast immer zu Ungunsten der Ersteren verschwinden würden? Sollen die auf den Kreistagen wohl stets in der Minderheit befindlichen Städte es nur dem Zufall oder freundlichem Willen verdanken, wenn sie in Landtag und Ausschuß der „Provinz" vertreten sind? Soll „indirecte" Wahl zum Provinzial-Landtage durch den Kreistag oder „directe" durch Großgrundbesitz, Städte, Landgemeinden erfolgen, ähnlich wie zu den alten feudalen Landtagen? Natürlich mit dem neuen Wahlrecht der drei Gruppen?

Ist die „Stadt" noch, wie dereinst im Werden und Wachsen deutschen Volksthums seit Heinrich I., dem städtegründenden Könige der Deutschen, eine eigenartige, unentbehrliche Pflegstätte für Gemeinsinn und Gesittung, für Vaterlandsdienst und Rechtstreue, für Wissensbildung und Kunstfleiß? Und wenn sie es ist — Bürgerhaß und Freiheitsfeindschaft, Priesterherrschaft und Bauerntrotz wagen es ihr ja doch längst nicht mehr streitig zu machen und der Abscheu vor dem modernen Raubritterthum der „Fabrikschornsteine" sammt dem „vom-Erdboden-vertilgen-wollen der großen Städte" ist des größten Staatsmannes der Neuzeit längst überstandene Kinderkrankheit —, wenn die „Stadt" ein hochwichtiges, hochberechtigtes „Cultur-Element" im Staate, im neuen Reiche ist und bleibt, soll sie dann mit ihrer Eigenart und Vollberechtigung in solchen Gebilden des öffentlichen Wesens verschwinden können, welche gerade des mitführenden, im Gemeinwohl-Dienst geschulten, in der Hingabe an Werk und Walten des Gemeinsinns emporgewachsenen Städtebürgerthums schlechterdings nicht entrathen können? — Nicht aus allgemeinen Wahlen, wie zum Alles umfassenden allgemeinen Gemeinwesen Staat und Reich, sondern aus geschichtlich gewordener Gliederung in drei große Wirthschafts- und Bildungsgebiete des Volkslebens (Stadtgemeinde, Landgemeinde, Großgrundbesitz) heraus soll wie zu dem neu gestalteten Gemeinwesen „Kreis" nunmehr auch der größere Selbstverwaltungs-Verband „Provinz" seine Vertretungs- und Verwaltungs-Körperschaften empfangen. Was sich hiergegen von Seiten einer Forderung allgemeinen und gleichen Wahlrechts einwenden lassen könnte, wäre anderswo und vielleicht unschwer mit achtsamem Rundblick auf die Zeitlage zu widerlegen; hier und für vorliegendes Erwägen und Nachweisen gilt es nur, das plötzliche und nicht gebotene, ja unrichtige und unrechte Verlassen eines vorbedacht eingeschlagenen Weges vor Erreichung des Zieles zu erkennen und — soweit das Wort des Einzelnen anzuregen vermag — dagegen zum Widerstand zu rufen. Denn Widerstand muß geleistet werden gegen einen Gesetzentwurf, in welchem durch Wahlordnungs-Vorschläge Thor und Thür geöffnet wird, daß eben erst gestaltete Gleichberechtigung gesonderter Volkstheile zu Ungunsten des einen wieder aufgehoben wird. Zum Provinzial-Landtage durch die Kreistage die Abgeordneten wählen lassen, heißt einfach die Vertretung der keinen eignen Kreisverband bildenden Städte dem Zufall preisgeben! Finden es die Landbesitzer — große wie kleine — vortheilhaft (und warum sollten und dürften sie es nicht finden?), daß nur sie und keine Stadtgemeinde die Abgeordneten des Kreises zum Provinzial-Landtage stellt, so ist die eine recht ansehnliche Stadt oder sind die mehreren kleinen Städte des Kreises durch Männer ihres Vertrauens, ihrer Bildungsstufe und ihrer ganzen, vielfach doch sehr abweichenden Anschauung vom öffentlichen Leben und Treiben, einfach unvertreten. Und das kann und wird sich vielfach wiederholen — der Landtag des großen Gemeinwesens „Provinz" wird neben verschwindender Minderheit des Städtebürgerthums vom ländlichen Grundbesitz gebildet werden. Es ist schier unglaublich, daß an den vorbereitenden und vorberathenden Stellen der Gesetzgebung diese hochwichtige Lebensfrage für die ganze Zukunft provinzialer Selbstverwaltung bis jetzt wohl kaum eingehender Erwägung gewürdigt worden ist, daß auch in der Presse noch kein Wort darüber laut geworden zu sein scheint. Sind Gemeinsinn, Geschäfts- und Verwaltungs-Erfahrung, ist eine denn doch im Organismus eines Provinzialverbandes nicht zu missende Pflege geistiger und idealer Güter durch die Kreistage schon so rasch und sicher verbürgt, daß nur aus ihrem Schooße die Leitung der Provinz und jene Pflege auch der Provinz obliegender idealer Güter hervorgehen kann?

Daß für den neuen Provinzialverband, seine Verwaltung und Vertretung, die Stadt als selbstständiges Gruppenglied heranzuziehen ist, entspricht nicht allein der Gerechtigkeit, der Nothwendigkeit und der geschichtlichen Entwickelung, sondern ist zugleich auch eine Sache einfachster Möglichkeit und ungezwungenster Ausführbarkeit. Es wurde wiederholt mitgetheilt, bei den Vorberathungen zu dem im Entwurf bereits ausgearbeiteten Gesetz sei das Berechtigte und Erwünschte einer gesonderten Wahl städtischer Abgeordneter zum Provinzial-Landtage durchaus nicht verkannt, dagegen aber eingewendet worden, das ohnehin schon so vielgestaltige Rüstzeug für allerlei öffentliche Wahlen, mit einem etwas absprechenden Wort: die ganze „Wählerei", werde dadurch zum Schaden von — um ein Goethe'sches Wort zu gebrauchen — „Lust, Freude und Theilnahme an den Dingen" des Wählens allzusehr vermehrt. Es ist geradezu unerfindlich, wie auf einmal das Wählen zum neuen Gemeinwesen der „Provinz" das Wählen überhaupt verleiden soll. Ist dies gerade der Tropfen, welcher das volle Gefäß zum Ueberlaufen bringt? Das Vollsein wird nicht bestritten, besonders wenn man die Wahlen zu Reich, Staat, Kreis, weltlicher und kirchlicher Gemeinde so rasch einander ablösen läßt und nicht für angemessene Zwischenräume sorgt. Aber eben letzteres muß bei gutem Willen sich machen lassen und erscheint denn doch unschwer ausführbar. Nach Feststellung der Abgeordnetenzahl für die Provinzial-Landtage wird auf jene „drei großen Wirthschafts- und Bildungsgebiete des Volkslebens", welche im Provinzial-Communal-Verband (um diesen Namen für das neue Gemeinwesen zu gebrauchen) vertreten sein sollen, eine Vertheilung derselben nach der für die Kreistage gültigen Art vorgenommen; man bildet je nachdem aus einem Kreise oder aus zweien Großgrundbesitz-Verbände, welche ihren oder ihre Abgeordneten unmittelbar wählen; ebenso nach zusammengelegten Kreisen Verbände der Landgemeinden, welche — wie schon jetzt für den Kreistag durch Wahlmänner — ihren Antheil an den Provinzialwahlen vollziehen, wobei ja sehr leicht den Kreistags-Wahlmännern sogleich der Auftrag für das zweite Wahlgeschäft zuerkannt werden kann; die Städte endlich wählen die auf sie nach der gesammten Städtebevölkerung der Provinz entfallenden Abgeordneten zum Provinziallandtag je nach ihrer Größe, und zwar entweder große Städte je mehrere und größere Mittelstädte je einen (wie ja jetzt schon die aus dem Kreisverband ausgeschiedenen zum Kreistage) durch ihre Stadtverordneten, kleinere Mittelstädte in in Zusammenlegung von zwei oder drei, und die wirklich kleinen und kleinsten Städte in Gruppirung von einer ganzen Anzahl durch Wahlmänner ihrer Stadtvertretungen je einen Abgeordneten, — wobei nur einfach, höchstens mit zeitgemäß entsprechenden einzelnen Abänderungen, das für die Wahl des alten „ständischen" Provinzial-Landtages gültige Verfahren beibehalten werden kann. Vorgefaßte Meinung freilich hat es leicht, diese ganze Wahlart einen „schwerfälligen Apparat" zu nennen im Vergleich zu dem leichten Geschäft der Wahl durch die Kreistage. Unbefangene, sich die Sache nicht ohne Noth erschwerende Rücksichtnahme und Achtsamkeit auf die berechtigtsten Verhältnisse und Ansprüche wird ein Rüstzeug leicht zu handhaben finden, das — von der „feudalen" Gliederung abgesehen — bei den bisherigen Provinzial-Landtagen seit Menschenaltern sich ganz gut handhaben ließ und bei der jetzt ja in so schöne und leichte Bewegung zu setzenden Verwaltungs-Maschine (dieser sind noch viel schwerere Dinge möglich!) trefflichst vorbereitet werden kann — es geht ja für die Kreistagswahlen selbst! Und in Oesterreich bringt man Gleiches nach den neuen Wahlordnungen für die „Landtage der Königreiche und Länder" ganz musterhaft zu Stande, nicht minder in verschiedenen der kleinen deutschen Staaten. — Die ungezwungene Ausführbarkeit erscheint unwiderlegbar erwiesen; die einfache Gerechtigkeit: bei dem zu hochwichtiger Entwickelung berufenen neuen Gemeinwesen und Selbstverwaltungs-Gebiet „Provinz" das eigenartige Culturgebiet „Stadt", welches man als solches ja für den Kreis anerkennt, nicht auf Zufall und wechselnden Willen der beiden vereinigt stärkeren und vielfach zusammenfallenden Gruppen des Landbesitzes anzuweisen, kann nicht bezweifelt werden; die Nothwendigkeit, die „Stadt" in sicher verbürgter Vertreterzahl auf dem Landtage und im Verwaltungsausschuß der Provinz arbeiten und für gewohnte Pflege wichtiger Cultur-Elemente einstehen zu lassen, wird sich sehr bald erweisen. Einen Vorzug verlangt ja das Städtebürgerthum nicht, aber wenn nun einmal aus der Gruppengliederung heraus die neuen Provinzial-Körperschaften geschaffen werden sollen, wie die neuen Vertretungs- und Verwaltungs-Organe des Kreises, so sei es unmittelbar, „direct", nicht in plötzlichem Hinfall zur mittelbaren, „indirecten" Art, welche man ja sonst so entscheidend verläßt und welche im besprochenen Falle völlig unbegründbar, unnöthig und unbillig ist, nur zu leicht verhängnißvoll werden kann für sehr wichtige Erfordernisse des Gemeinlebens und der Cultur. Das junge Reich der Deutschen bedarf unter seinem „sicheren Dach" in allen Theilen seines neuen Staatsgebildes „wohnliches Gemach" und in seinen einzelnen Landen und Gauen wird für deren Gemeinwesen die uralte deutsche Pflegstätte der Freiheit und Gesittung, der Ordnung und Sicherheit, die „Stadt", noch lange nicht fehlen dürfen als vollgiltiges, eigenartiges, selbstständiges Glied.

□ Militärische Briefe im Winter 1875.

LXXXV.

Beleuchtung des officiellen Generalstabswerkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71." Heft 6.

(Die Schlacht von Gravelotte — St. Privat. — Der Angriff der Garde-Infanterie gegen St. Privat wird jetzt durch ihre Artillerie unterstützt. — Das Vorgehen der Sachsen gegen Roncourt. — Artilleriewirkung in St. Privat. — Gesammtlage der II. Armee bei Ablauf der 7. Stunde.)

Im Allgemeinen hatte das 4. Garde-Regiment, als es nach der Verwundung seines Commandeurs bis an den äußeren (linken) Flügel der 1. Garde-Brigade heran gelangt war, keine allzu großen Verluste erlitten. Letztere erhielt nun aber außer dieser die wirksamste Unterstützung durch die Artillerie. Die bereits früher ausgesprochene Ueberzeugung des General v. Pape, daß dem beabsichtigten Sturme auf St. Privat eine Beschießung des Dorfes durch Geschütz vorangehen müsse, theilte auch der Commandeur der 2. Garde-Division, General v. Budritzki, welcher dem Kampfe seiner 4. Garde-Brigade beiwohnte (die 3. war bekanntlich noch weiter rechts beim IX. Corps) und seine Divisions-Artillerie zur Verfügung in seiner Nähe hielt. Mit dieser vereint ließ jetzt auch General v. Pape die ihm nächst stehenden Batterien zum weiteren Vorgehen auffordern. — Aus den Stellungen zwischen Habonville und St. Marie erfolgte nun ein allmätiges Vorschieben der Artillerie. Vier Batterien rückten in das Infanterie-Feuer des Feindes hinein bis auf 1000 Schritt an St. Privat heran und begannen den Ort wirksam zu beschießen. Rechts von hier ging dann die Corps-Artillerie in neue Stellungen und nahm dabei den rechten Flügel gegen St. Privat vor. Bisher hatte man hier neben dem Regiment Königin Augusta (der 4. Garde-Brigade) gegen die vordringenden Colonnen der Division Cissey energisch gewirkt, welche jedes Mal unter schweren Verlusten zurückgewiesen worden waren. Die Wirkungen des Feuers von Amanvillers her kamen dabei mit in Betracht. Bisher noch zurückgehaltene Reserve-Compagnien mußten jetzt zum Schutze der Artillerie heran rücken. Endlich mußten auch die reitenden Batterien der Garde-Cav.-Division in die Angriffslinie einrücken.

So standen gegen 7 Uhr Abends 14 Garde-Batterien im Feuer; eine Gruppe gegen St. Privat und Vorwerk Jerusalem, eine zweite gegen Amanvillers. Die vereinigte Wirkung der ersten Gruppe machte sich bald fühlbar. Jerusalem wurde in Brand geschossen und auch in St. Privat schlugen jetzt Flammen empor. Unter dem Granathagel drängten sich die feindlichen Truppenmassen immer dichter zusammen, während das Bollwerk St. Privat nun auch von Norden her immer fester umspannt wurde. Die in der 5. Stunde eingeleiteten Bewegungen des XII. Corps begannen jetzt ihre Wirkungen zu äußern. — Während die 45. Inf.-Brigade in den Besitz der Gehölze von Aboué gelangt war und östlich derselben gegen Montois und Roncourt Front machte, wurde dann auch die 47. Brigade von St. Marie bis an den südlichen Waldsaum herangezogen. Unterdeß war durch den Kronprinzen v. Sachsen auch die Corps-Artillerie über 900 Schritt östlich vorgezogen und später noch weiter, um entschieden Front gegen Roncourt zu machen. Mittlerweile war auch die ebenfalls auf Roncourt vorrückende 46. Brigade (Umgehungs-Colonne) auf die Hochfläche von Montois (im Norden) angelangt. Inzwischen ging die 48. Brigade in entwickelter Front gegen Montois los, fand dasselbe aber bereits vom Feinde verlassen und rückte daher, nachdem dies festgestellt, gleich gegen Roncourt auch weiter vor. — Bei diesem allgemeinen Vorgehen gegen Roncourt war der rechte Flügel der 45. Brigade mit dem Theile der 1. Garde-Inf.-Brigade in Berührung getreten, welcher sich beim Vorgehen auf St. Privat aus dem dritten Treffen in nördlicher Richtung abgezweigt hatte. Es schlossen sich hier dem weiteren Vorgehen gegen Roncourt einige Garde-Compagnien an. Roncourt erkannte man als stark vom Feinde besetzt. Prinz Georg von Sachsen begleitete das Schützen-Reg. Nr. 108 und der Kronprinz von Sachsen begab sich auf den linken Flügel seines Corps, um der, wie es schien, dort bevorstehenden Entscheidung beizuwohnen. Man hatte die Absicht, sich in den Besitz von Roncourt zu setzen und dann zum Angriff auf St. Privat zu schreiten. Bei der Gefechtslage vor St. Privat konnten jedoch einzelne sächsische Truppenführer nicht anders als dorthin sobald als möglich unterstützend einzugreifen. Das brachte gegen Roncourt und St. Privat hin eine zum Theil sich kreuzende Truppenströmung hervor, in welcher dieselben theils da, theils dorthin fortgezogen wurden. — Gegen Ablauf der 7. Stunde war hiernach die Gesammtlage bei der II. Armee folgende: Das IX. Armee-Corps war mit dem rechten Flügel über Chantrenne hinaus, mit der Mitte bis nahe an Amanvillers heran, mit dem linken war unmittelbare Anlehnung an das Garde-Corps. Letzteres ist im Besitze des Höhenzuges südlich von St. Privat, während die Westseite dieses Bollwerks nahe gegenüber sich die zusammengeschossenen Ueberreste von 4 Infanterie-Regimentern (Kaiser Franz, 2., 3. und 1. Garde-Regt.) mit eiserner Ausdauer behaupten, ein 5. Regiment (4. Garde-Regt.) eben auf dem linken Flügel eingreift und noch 4 Bataillone (Füsiliere und Jäger) eine Reserve bei St. Marie bilden. Von Westen und Norden her sind gleichzeitig zwei sächsische Infanterie-Brigaden (45. und 48.) im Vorgehen auf St. Privat und Roncourt, die beiden andern am Südrande der Gehölze von Aboué in Bereitschaft. — Diese Gefechtslinie hatte eine mächtige Geschütz-Entwickelung zur Unterstützung und hinter ihr stand das seit dem 16. August sehr gelichtete III. Armee-Corps mit der 6. Cavallerie-Division bei Verneville, zur Verfügung des Ober-Commandos bereit, aber bis jetzt nur mit Artillerie am Kampfe betheiligt. Das X. Armee-Corps befand sich seit 6 Uhr auf Befehl des Prinzen Friedrich Carl gegen St. Ail (von Batilly) in Marsch, wo die vorgezogene Corps-Artillerie bereits eingetroffen. Die Spitze der 20. Inf.-Division nähert sich diesem Orte; hinter dieser Division folgte die 19. Infanterie- und hinter ihr die 5. Cav.-Division. — Wir gelangen nunmehr zur Wegnahme von Roncourt, zur Erstürmung von St. Privat und demnächst zum Ausgang der Schlacht bei der II. Armee.

Breslau, 2. Februar.

Der Landtag hat nach einer längeren, wegen der Verhandlungen des Reichstages nothwendigen Pause gestern seine Thätigkeit wieder begonnen und zwar mit der Abänderung zweier ziemlich alten Gesetze. Das Eine betrifft die kurhessischen „Greben" oder Dorfschulzen und datirt aus dem Jahre 1739; das Andere ist noch ein Paar Jahrhunderte älter und behandelt die hannoverschen Leinwandleggen. Die etwas ungebräuchlichen Ausdrücke „Greben" und „Leggen" sind in dem im Mittagblatte mitgetheilten Landtagsberichte näher erklärt. Beide Gesetze wurden ohne Debatte angenommen, während die dritte Vorlage über den **Waldschutz** seiner Wichtigkeit wegen einer Commission überwiesen wurde.

Der bereits mehrfach erwähnte Gesetzentwurf, betreffend die **Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter** ist im landwirthschaftlichen Ministerium ausgearbeitet. Ueber den Inhalt desselben erfährt die „Voss. Z." noch, daß die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gegenstand freier Uebereinkunft und daß jeder Arbeitgeber der Aufsichtsbehörde gegenüber verbunden sein soll, alle diejenigen Einrichtungen auf seine Kosten herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffung des Arbeitsbetriebes und der Arbeitsstätte zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Die Beschaffenheit der Leistung und Gegenleistung, Anfang und Dauer des Arbeitsverhältnisses sollen sich nach der Ortsgewohnheit richten, soweit nicht durch den Vertrag besondere Vereinbarungen getroffen worden sind. Bei Tödtungen oder Körperverletzungen durch Maschinenbetrieb soll das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 hinsichtlich der Verbindlichkeit zum Schadenersatz zur Anwendung kommen.

Wie telegr. aus Berlin gemeldet wird, hat die Brandenburg'sche Provinzialsynode den Antrag, die Unfähigkeit dessen zum Lehramt auszusprechen, welcher die Gottheit Christi leugnet, **abgelehnt.**

Die „Köln. Volksztg." schreibt: „Wie uns mitgetheilt wird, haben zwei hiesige Damen, Freifrau v. **Geyer** so wie Frau H. Nießen, sich bereit erklärt, Beiträge zur Beschaffung der in **Lourdes** zu stiftenden **deutschen Votivfahne** entgegenzunehmen. Wie bekannt, schrieb der ultramontane Pfarrer und Abgeordnete Dr. Hansjakob, der im vorigen Jahre Lourdes besuchte: Er wünsche nicht bei der sogenannten internationalen Kirche, wo alle Völker ihre Weihgeschenke darbringen sollen, die deutsche Nation vertreten zu sehen. Er ist so ehrlich, zu gestehen, daß dort die Religion mißbraucht, um zum Rachekrieg gegen Deutschland die ganze katholische Welt zu fanatisiren. Wir hoffen demnach, daß obengenannte Damen ihre Aufforderung zurückziehen werden, da wir nicht annehmen können, daß sie wissentlich eine vaterlandsfeindliche Demonstration in Scene setzen wollen." Bekanntlich hat sich der schlesische Ultramontanismus den traurigen Ruhm erworben, zu dieser vaterlandsfeindlichen Demonstration den ersten Anstoß gegeben zu haben.

Ein officiöses **österreichisches** Blatt, die „Montags-Revue" kündigt nunmehr an, daß die **Podgorizza-Affaire definitiv** beigelegt ist. Nachdem die Pforte bekanntlich ihren ursprünglichen Standpunkt bezüglich der gerichtlichen Behandlung einiger in die blutigen Vorgänge von Podgorizza verflochtenen Montenegriner fallen gelassen, wurde von Seite der Regierung des Fürsten Nicolaus der Anspruch erhoben, daß in der Vollziehung der von dem Gerichte von Scutari über die betheiligten türkischen Unterthanen gefällten Urtheile durch die gegen jene Montenegriner einzuleitende Untersuchung kein Aufschub einzutreten habe. Auf den Rath der vermittelnden Mächte ist Montenegro von dieser Forderung zurückgekommen und die Verständigung mit der Pforte bezüglich des in der Angelegenheit einzuhaltenden Modus procedendi in allen Punkten erzielt worden.

Der „Times" zufolge (vergl. Telegraphische Depeschen) ist dagegen die Einigung der Türkei mit Montenegro wohl zu erwarten, jedoch bisher noch nicht erfolgt. Auch der **Belgrader Rang- und Etiquettestreit** scheint, der „Montags-Revue" zufolge, seiner Lösung nahe gerückt. Das genannte Blatt schreibt:

> Innerhalb des Belgrader Consularcorps selbst hat die Reclamation der deutschen Regierung, wie zu erwarten stand, die vollste Berücksichtigung erfahren. In der That ließ sich nicht verkennen, daß der mehrjährige Usus, der den mit dem Titel eines „diplomatischen Agenten" ausgezeichneten Vertretern den Vorrang vor den einfachen Generalconsuln einräumte, mit den völkerrechtlichen Abmachungen des Annexprotokolles zum Wiener Congresse und den Feststellungen des Aachener Congresses unvereinbar erschien und die **Beschwerde des Berliner Cabinets eine allseitig begründete war.** Der kaiserl. und königl. Generalconsul wurde daher angewiesen, den Standpunkt dieses Cabinetes zu unterstützen, und Herr v. Kallay gab nicht nur das Doyenat, das er als ältester diplomatischer Agent eingenommen hatte, an den k. russischen Generalconsul ab und begnügte sich mit dem ihm in der Eigenschaft eines Generalconsuls nach dem Datum seines Ernennungsdecretes zukommenden Range, sondern vermochte auch die übrigen diplomatischen Agenten, wenigstens provisorisch und bis zum Eintreffen ihrer speciellen Instructionen auf die durch längere Zeit behauptete und völkerrechtlich nicht sanctionirte besondere Machtstellung zu verzichten. Auch die serbische Regierung, welche sich ursprünglich der Reclamation zu entziehen suchte, und durch ihre ausweichende Haltung die Abreise des kaiserl. deutschen Generalconsuls veranlaßte, scheint neuestens eingelenkt und der Forderung Deutschlands eine objectivere Auffassung entgegengebracht zu haben.

Ueber die Wendung, welche die Dinge in **Frankreich** durch die Annahme des Wallon'schen Antrages genommen haben, spricht sich eine Pariser Correspondenz der „K. Z." dahin aus, daß es den Anschein habe, als ob die Republik mit dem offenen Thore der Revision so zu Stande kommt, wie das linke Centrum es wünschte. Je weiter jenes Thor aber, desto williger werden — so fügt diese Correspondenz — die Orleanisten sich in die Lage finden. Der Marschall Canrobert mit seinem tollen Briefe, die Wahl in den Hochpyrenäen, wie die Gerüchte über die Gründer-Anleihe des Chiselhurster Höfchens haben zu dieser Wendung nicht wenig beigetragen und die Orleanisten überzeugt, daß Broglie der Unglücksrabe ist, der ihnen mit seinem Hasse gegen jede republikanische Sympathie den Bonapartismus auf den Hals bringen wird. Der „Moniteur" erblickt in der Abstimmung vom 30. v. M. weniger eine republikanische als eine „nationale und gouvernementale" Angelegenheit, eine Andeutung für den Marschall-Präsidenten, aus welchen Kreisen er sein Cabinet bilden solle. Im Elysée, wo Broglie nach wie vor das Ohr des Marschalls bestürmt, ist man für das beliebte Zeitgewinnen; zugleich wird Thiers als der Anstifter des Planes, um das Wallon'sche Amendement durchzubringen, bezeichnet und seinem Ehrgeiz das Schlimmste nachgesagt. Thiers will daher dem Vernehmen nach die erste Gelegenheit ergreifen, um zu erklären, daß er nicht daran denke, jemals wieder nach seiner früheren Stellung zu trachten; ihm sei die Organisation der Republik, die er stets verfochten, Genugthuung genug. Alles hängt davon ab, ob derjenige Theil des rechten Centrums, der weiß, was auf dem Spiele steht, fortan mit der Linken Hand in Hand geht oder ob er sich wieder von Broglie beschwätzen läßt. „Debats" und „Temps" hoffen das Beste; die „Presse" meldet in fast weinerlichem Tone, daß mit Wallon die Republik wie ein Dieb in der Nacht gekommen sei; doch tröstet sie sich mit „Ueberraschungen" und „Zwischenfällen", die vielleicht schon der nächste Montag bringen dürfte. „Macht euch nur lustig über unsere Majorität von nur Einer Stimme", ruft „Bien Public" den Gegnern zu; „eine Partei welche die Nation hinter sich hat, findet in dieser allgemeinen Zustimmung eine Unterstützung für eine schwache parlamentarische Majorität." Die legitimistische „Union" schüttelt das würdige Haupt über die „Republikaner von der gemäßigten Sorte", die noch schlimmer als die anderen seien, „weil sie das allgemeine Gefühl irre leiten" und den heilsamen Abscheu abschwächen, den Frankreich vor der Republik habe. Die Republik ist der „Union" nur der Anfang vom Abfall des Landes von Heinrich V., für den es durch den Cäsarismus des Napoleoniden gezüchtigt werden würde. Es ist eine gottlose Rotte, diese Wallon, Laboulaye u. s. w., welche in die Kirche gehen, sogar mit den Jesuiten arbeiten und dennoch nicht an Heinrich V. und den Bestand des Gottesgnadenthums in Frankreich, obgleich es jetzt von Wundern wimmelt, glauben! Das ultramontane „Univers" spricht, seltsam genug, von „Tartüfferie" und fragt, ob jetzt Jemand bezweifle, daß „wir", d. h. die Ultramontanen, „im Drecke sitzen." Um Wallon persönlich an den Pranger zu stellen, ruft „Univers" ihm zu: „In der That, Herr Wallon hat das Recht errungen, auf derselben Liste mit Gambetta zu prangen. Und vielleicht trachtete er nach nichts Anderem mit seinem heillosen Antrage! Was wollen Sie mehr? Die öffentliche Meinung schlägt so oft um; wo wären die Aussichten, zu etwas zu kommen, wenn man nicht den Mantel nach dem Winde drehte!" Der arme Wallon!

In **England** wird, wie es scheint, die Regierung nun wirklich einen Gesetzentwurf für Wiedereinführung der Prügelstrafe für besonders brutale Fälle persönlicher Gewaltthat einbringen. Namentlich ist wohl hierbei die jetzt beim Pöbel der Großstädte sehr beliebt gewordene Raufweise des „Zertretens" in's Auge gefaßt.

Was die Führung der liberalen Partei in England betrifft, so haben besonders drei Männer in den letzten Tagen die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Reden, die sie gehalten, wiederholt auf sich gelenkt: Der Earl of Kimberley, zuletzt Colonial-Minister unter Gladstone, dem, wenn Lord Granville einmal Premier werden sollte, muthmaßlich das Auswärtige Ministerium anvertraut werden wird; Herr Göschen, dem im liberalen Cabinet der Zukunft ein hoher Posten nicht entgehen kann, und Lord Hartington, der noch immer als der wahrscheinlichste Nachfolger Gladstone's in der Führung der Unterhaus-Opposition bezeichnet wird. Aus ihren Reden ist als das Bedeutungsvollste hervorzuheben, daß sie alle Drei sich mit warmen Worten über die unvergeßlichen Leistungen Gladstone's und mit tiefem Bedauern über dessen Rücktritt von der Führerschaft äußerten; daß sie ebenso einstimmig die jetzige Ohnmacht der liberalen Partei eingestanden, ohne jedoch an deren Zukunft zu verzweifeln; daß sie ferner einstimmig erklärten, dem jetzigen Ministerium keine müßige Partei-Opposition machen zu wollen, und daß sie schließlich nicht minder einstimmig jetzt schon jede gewaltsam herbeizuführende Agitation als einen Angriff der liberalen Partei von vornherein bezeichneten.

Von besonderem Interesse für Deutschland ist gegenwärtig ein Kampf, der mit ziemlicher Lebhaftigkeit in der **holländischen** Presse geführt wird. Wie man nämlich dem „Schwäb. Mercur" aus Rotterdam schreibt, liegen sich im Augenblick die deutschfreundlichen und die deutschfeindlichen Blätter daselbst ärger in den Haaren, als je. Den beruhigenden Versicherungen gegenüber, mit welchen der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" die englischen Befürchtungen hinsichtlich einer Annexion Hollands durch Deutschland in ihrer Lächerlichkeit dargestellt hatte, schnallte die „Arnheimer Zeitung", die im Deutschenhaß hinter keinem französischen Blatte zurücksteht, den Panzer ein patriotischen Entrüstung und eines Chauvinismus an, wie derselbe während des böhmischen und deutsch-französischen Krieges kaum greller zu Tage getreten ist. Sie tischte nämlich ihren Lesern di überraschende Nachricht auf, daß im Jahre 1870 35,000 Preußen an der holländischen Grenze zusammengezogen waren, um auf einen telegraphischen Befehl Bismarcks sofort in Holland einzurücken und bis nach Amsterdam vorzudringen! Den höhnischen Zweifeln der andern Blätter gegenüber verbürgt sich das Arnheimer Blatt für die Wahrheit der von ihm aufgestellten Behauptung, kann aber natürlich irgend welchem Beleg dafür nicht liefern. Gesetzt, dem wäre aber wirklich so, so hätte, fährt die gedachte Correspondenz des „Schw. Merk." fort, die preußische Regierung nur dem Gebote der Vorsicht gefolgt, da man bekanntlich in einflußreichen Kreisen im Haag die französischen Sympathien sehr offen zur Schau trug, und wenn auf das Wollen nicht das vollbringen folgte, so lagen die Gründe hierfür in der energischen Haltung des damaligen Ministeriums. Die Militär-Blätter in

---

Das Ende des Grafen St. Germain.

Das vorige Jahrhundert, das der Philosophie und der Aufklärung, war bekanntlich wunderbarer Weise zugleich das Jahrhundert des thörichtsten Aberglaubens, und aus der Geschichte desselben treten uns neben den Namen Friedrich II., Leibnitz, Newton, Kant, Lessing und Voltaire die Namen Cagliostro, Schrepfer und St. Germain entgegen. Es war eine Uebergangszeit, in welcher das Alte zerfiel, das Neue aber noch nicht aufgebaut war. Die große Masse der sogenannten gebildeten Welt hatte von der neuen Wissenschaft den allgemeinen Zweifel an den zeitherigen Autoritäten angenommen, hatte den alten Mysterien entsagt, aber ihre Phantasie verlangte nach neuen. Die erst beginnenden, eine totale Umwandlung anbahnenden Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie spannten theils die Erwartungen des Publikums aufs höchste, theils gaben sie Speculanten zu mancher Mystification Gelegenheit, bei welcher die Unbekanntschaft des Publikums mit den neuen Fortschritten der Wissenschaft in Rechnung gebracht war.

Die eigenthümliche Richtung, in welcher sich diese Leichtgläubigkeit des Jahrhunderts kundthat, wurde von Keinem in so großem Style und im Ganzen mit so geringen Mitteln höherer Geisteskraft und Bildung ausgebeutet, als von Cagliostro.

Dagegen scheint Graf **St. Germain** unter den Charlatans des 18. Jahrhunderts einer der Unschädlicheren gewesen zu sein, und mit seinen Schwindeleien nicht eben mehr bezweckt zu haben, als sich in der vornehmen Welt und deren Genüssen zu behaupten, auf Kosten reicher Großen ein behagliches Leben zu führen und sich an dem Staunen zu ergötzen, das seine Besonderheiten erregten. Zudem war er, im Unterschiede von dem ziemlich ungebildeten Cagliostro, ein Mann von manchen Kenntnissen und Talenten. Er sprach sehr gut deutsch und englisch, vortrefflich italienisch, das Französische mit piemontesischem Accent, das Spanische und Portugiesische in vollkommenster Reinheit. Er spielte die Geige mit wunderbarer Fertigkeit und war im Stande, hinter einer spanischen Wand stehend, die Zuhörer glauben zu machen, daß sie ein ganzes Orchester hörten. Auch besaß er mancherlei Geheimmittel, namentlich zu Schminken, Schönheitsmitteln und Färbestoffen; auch zu einer äußerst schönen Composition von Kupfer und Zink, wahrscheinlich auch zu nachgemachten Edelsteinen.

Dem Baron Gleichen zeigte er, wie dieser in seinen Denkwürdigkeiten, einer Schrift, welche nur selten gefunden wird, erzählt, außer einer kleinen Sammlung vortrefflicher Gemälde, worunter eine heilige Familie von Murillo, eine Menge von so glänzenden und großen Edelsteinen, daß Gleichen die Schätze der Wunderlampe zu erblicken glaubte, und denen sich die wahrscheinliche Unechtheit wenigstens nicht ansehen ließ. Aber er behauptete weder, eine Universalmedizin oder gar den Stein der Weisen zu besitzen, noch rühmte er sich überhaupt übernatürlicher Kenntnisse. Er lebte sehr mäßig, trank nie beim Essen und purgirte sich mit von ihm selbst zubereiteten Senesblättern. Etwas Anderes rieth er auch seinen Freunden nicht, wenn sie ihn fragten, was man thun müsse, um lange zu leben. Wohl aber sprach er oft mit mysteriöser Emphase über die Tiefen der Natur und öffnete der Phantasie einen weiten Spielraum in Betreff seines Wissens, seiner Schätze und seiner erlauchten Abkunft. Den Regierungen bot er nicht, wie andere Charlatans, das Geheimniß der directen Goldmacherkunst an, sondern eine indirecte Bereicherung durch allerlei industrielle Unternehmungen.

Obgleich es unsere Absicht ist, über sein dunkles Lebensende uns zu verbreiten, so dürfte es doch manchem unserer Leser von Interesse sein, auch über das bekanntere Leben des seltsamen Mannes etwas mehr zu erfahren, als es die dürftigen Notizen in dem Conversationslexicon bieten. Wir geben daher zunächst einige Umrisse seiner Lebensgeschichte, indem wir dabei dem interessanten Buche Friedrich Bülau's: „Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen" folgen.

Seit dem Jahre 1750 trat unser Abenteurer zuerst als Marquis von Montferrat, in Venedig als Graf de Bellamare, in Pisa als Chevalier Schöning, in Mailand als Chevalier Welldone, in Genua als Graf Soltikow, in Schwabach als Graf Ragotzy, in Frankreich als Graf St. Germain auf, welchen letzteren Namen er dann bis an sein Ende beibehielt. Seine eigenliche Herkunft ist niemals entdeckt worden, auch sein Vaterland nicht. Selbst Friedrich der Große bezeichnet ihn als einen Mann, den man niemals habe enträthseln können. Wenn er, wie er es liebte, von seiner Kindheit sprach, malte er sich umgeben von zahlreichem Gefolge, wie er sich auf prächtigen Terrassen in einem köstlichen Klima erging, als wäre er der Kronprinz von Granada zur Zeit der Mauren gewesen. Ein alter Baron von Stosch wollte unter der Regentschaft (1715—1723) einen Marquis von Montferrat gekannt haben, der für einen natürlichen Sohn der Wittwe des Königs Carl II. von Spanien und eines Madrider Banquier gegolten habe. Einige haben St. Germain für einen portugiesischen Marquis, Andere für einen spanischen Jesuiten, noch Andere für einen elsasser Juden gehalten. Der Herzog von Choiseul erklärte ihn einmal in zorniger Stimmung für den Sohn eines portugiesischen Juden. Derselbe war nämlich aufgebracht über St. Germain, weil er bei einer diplomatischen Intrigue, die der König, oder vielmehr der Marschall de Belleisle hinter Choiseul's Rücken gespielt, zum Werkzeug gedient hatte. Bekanntlich bestand Choiseul's Lieblingsplan und gewissermaßen der Stolz seiner staatsmännischen Laufbahn in der von ihm bewirkten Aussöhnung und Verbündung zwischen Frankreich und Oesterreich. Belleisle, der alte Gegner Oesterreichs aus dem österreichischen Erbfolgekriege her, widerstrebte dieser Politik aufs eifrigste. Ludwig XV. und die Marquise Pompadour waren jedenfalls des Krieges müde, der nicht ging, wie er sollte. Auch Choiseul wollte den Frieden; aber man zweifelte, ob er so eifrig dafür wirke, wie es im Sinne der anderen Partei war. St. Germain gehörte zu den Günstlingen Belleisle's und gab ihm mancherei seltsame Rathschläge. Jetzt zunächst versicherte er ihm, daß er mit dem eben im Haag befindlichen Prinzen Ludwig von Braunschweig vertraut sei und durch diesen am leichtesten eine Unterhandlung anknüpfen könne. Der König und der Kriegsminister schickten denn in der That den St. Germain nach dem Haag. Allein der dortige französische Gesandte entdeckte das Geheimniß dieser Sendung und schickte sogleich einen Courier an Choiseul, mit bitteren Beschwerden, daß er ohne sein Mitwissen, unter seinen Augen durch einen unbekannten Fremden den Frieden unterhandeln lasse. Choiseul schickte den Courier sogleich mit einer Anweisung an den Gesandten zurück, wonach dieser mit möglichstem Nachdruck von den Generalstaaten die Auslieferung St. Germains verlangen und ihn dann gebunden in die Bastille schicken sollte. Am folgenden Tage brachte Choiseul im Conseil die Depesche des Gesandten vor, verlas darauf die Antwort, die er ertheilt hatte, ließ eine Blicke mit Stolz auf seinen Collegen herumgehen, richtete sie dann abwechselnd auf den König und Belleisle und sagte endlich: „Wenn ich mir nicht die Zeit genommen habe, die Befehle des Königs einzuholen, so beruht das nur auf meiner Ueberzeugung, daß Niemand hier gewagt haben würde, einen Frieden ohne Vorwissen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Ew. Majestät zu unterhandeln." Der König schlug die Augen nieder wie ein Schuldiger; der Minister wagte kein Wort zu sprechen und der Schritt des Herzogs von Choiseul ward genehmigt. St. Germain entkam ihm aber doch. Die Generalstaaten bezeigten sich zwar willfährig, welche Gefälligkeit sie auch sehr geltend zu machen wußten, und schickten eine zahlreiche Wache ab, ihn zu verhaften; er war aber vorher in der Stille von der Sache in Kenntniß gesetzt worden und entfloh nach England.

Von hier ging er bald nach Petersburg und soll hier bei der Revolution von 1762 eine Rolle gespielt haben, von der man jedoch nichts Näheres weiß. Jedenfalls war er auch nachher mit den Orlows sehr befreundet. Als er 1770 in russischer Generalsuniform und unter einem russischen Namen in Livorno erschien, wurde er von dem Grafen Alexis Orlow mit einer Rücksicht behandelt, welche dieser stolze Mann gegen Niemand zeigte, und Gregor Orlow, der ihn 1772 mit dem Markgrafen von Anspach zu Nürnberg auf der Durchreise sah, nannte ihn seinen caro padre und sagte über ihn zu dem Markgrafen: „Voilà un homme qui a joué un grand rôle dans notre révolution." Von Petersburg ging er nach Berlin und zog dann in Deutschland und Italien umher. Längere Zeit lebte er in Schwabach und bei dem Markgrafen von Anspach, den er auch nach Italien begleitete. Bülau schließt seine Mittheilung über das Leben des Grafen St. Germain mit den Worten: „Zuletzt hielt er sich in Eckernförde bei dem Landgrafen Carl von Hessen, bekanntlich einem großen Gönner geheimer Wissenschaften und einer Beute zahlreicher Charlatane, auf und starb bei ihm lebensmüde im Jahre 1780. Während des letzten Jahres seines Lebens ließ er sich nur von Frauenzimmern bedienen, die ihn wie einen zweiten Salomon pflegten und hätschelten, und in deren Armen er starb, nachdem er allmälig seine Kräfte verloren. Seine Papiere kamen in die Hände des Landgrafen, dem man aber niemals eine Auskunft über die Räthsel, welche St. Germain seinen Zeitgenossen aufgegeben, hat abgewinnen können, der aber auch nicht der Mann dazu war, bei Beurtheilung solcher Männer Kritik anzuwenden." Hiernach wäre das Todesjahr St. Germain's 1780 und soll er in Eckernförde sein Leben beschlossen haben. Andere geben das Jahr 1784, wieder Andere 1795 an. In Ersch und Grubers Encyclopädie heißt es über das Lebensende des Abenteurers: „Sein Todesjahr fällt zwischen 1780 und 1784 und nicht erst um 1795; daß hierüber keine Gewißheit stattfindet, beweist zur Genüge, daß er seinen Ruhm überlebt hatte und verschollen war, oder daß seine begeisterte Umgebung ein Geheimniß daraus zu machen suchte. Daher es dem Baron von Gleichen, welcher das Thun und Treiben dieses außerordentlichen Abenteurers seit dem Jahre 1759 auch in der Entfernung von demselben unverrückt im Auge behielt, nicht gelang, Tag und Jahr seines Todes zu ermitteln, sowie auch alle Mühe, welche sich die Freunde, die Dienerschaft und sogar die beiden Brüder des Landgrafen Carl gegeben hatten, um das Geheimniß der Herkunft dieses St. Germain aus ihm selbst zu erforschen, vergeblich gewesen sein soll." In der That wird sich das Todesjahr des Abenteurers nicht feststellen lassen; aber gewiß scheint es zu sein, daß er nicht in Eckernförde das Leben beschloß.

Darmstadt haben ohnedies vor einiger Zeit den Beweis geliefert, daß die holländische Armee nach der Mobilmachung im Jahre 1870 eine Stellung an der Grenze eingenommen hatte, welche es ihr ermöglicht hätte, nach einem ersten französischen Siege der preußischen Armee in den Rücken zu fallen! Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß die angesehendsten Blätter, wie das „Amsterstamer Handelsblatt“, das „Vaterland“, sowie das „Nieuws van don Dag“ dieses muthwillige Gebahren des Arnheimer Blattes, das es besonders darauf angelegt zu haben scheint, Haß und Mißtrauen gegen Deutschland fortwährend zu schüren, in sehr entschiedener Weise mißbilligen. Nur die clericale Presse steht dem genannten Schmähblatt zur Seite.

In **Amerika** hat die Thronbesteigung des jungen Königs von Spanien einige Sensation gemacht. Man trat bisher in den zahlreichen Verwickelungen mit Spanien höchst nachsichtig auf, weil man die spanische Republik nicht arg hatte drücken wollen. Man wird, sagt eine vom 13. d. Mts. datirte New-Yorker Correspondenz, nicht überrascht sein dürfen, wenn in Zukunft, da das sympathische Motiv nunmehr geschwunden ist, in Betreff der cubanischen Revolution und der für die Virginius-Affaire immer noch nicht berichtigten Indemnität eine schroffere Politik in Washington adoptirt werden sollte. Darum wird der Präsident doch nicht zögern, den jungen König sofort anzuerkennen; im Gegentheil hat der amerikanische Gesandte schon den Auftrag erhalten, sobald der König in Madrid sich niedergelassen hat, diesem seine Creditive zu überreichen. — In Lincoln, der Hauptstadt Nebraskas, ist eine eigenthümliche Revolution ausgebrochen. Die Sträflinge im Zuchthause empörten sich am 12. d. Mts. während der Abwesenheit des Directors, nahmen Besitz von den Waffen in der Rüstkammer, sperrten die Familie des Directors und die weiblichen Sträflinge ein und verbarrikadirten sich. Abends rief der Director die Bürger zu den Waffen, und diese patrouillirten in der Nähe des Zuchthauses, jeden Augenblick erwartend, daß die Sträflinge einen Ausfall und Fluchtversuch machen werden. Der Gouverneur von Nebraska hat militärische Hülfe requirirt und eine Compagnie ist ihm aus Omaha zugeschickt worden. — Tennessee hat einem Telegramm aus Amerika zufolge den Expräsidenten Andrew Johnson zum Senator der Vereinigten Staaten erwählt.

Deutschland.

= **Berlin**, 1. Febr. [Aus dem Bundesrathe. — Urlaub Delbrück's. — Die Kreis- und Landgemeinde-Ordnung für die westlichen Provinzen.] Die gestrige Bundesrathssitzung nahm eine sehr lange Ausdehnung an, es wird über die Einzelheiten noch Folgendes bekannt. Der Reichstagsbeschluß wegen Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung bezw. auf Gewährung von Reisekosten und Diäten für Reichstagsmitglieder ist an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen worden. Es ist indessen Aussicht vorhanden, daß der Bundesrath seine bisherige ablehnende Stellung gegenüber der Diätenfrage aufgeben wird. Die Gesetze über den Landsturm und über die Ausdehnung der militärischen Controle wurden vom Bundesrathe sofort nach den Beschlüssen des Reichstages angenommen und werden dem Kaiser zur Vollziehung unterbreitet werden. Auch über das Gesetz wegen Beurkundung des Personenstandes würde man sofort schlüssig geworden sein, wenn sämmtliche Commissare informirt gewesen wären. Die Beschlußfassung soll in der nächsten Sitzung und sobald als irgend thunlich die Publication des Gesetzes erfolgen. — Die Veröffentlichung der Entwürfe über die gewerblichen Hilfskassen ist gleichfalls beschlossen worden und steht unmittelbar bevor. Zu Erörterungen führte dann auch namentlich die Angelegenheit wegen Einziehung des jetzt coursirenden Staatspapiergeldes und dessen Ersatz durch Reichs-Kassenscheine; es sind bei der ungleichmäßigen Einführung der neuen Reichsmünze vielfache Schwierigkeiten noch zu beseitigen, indessen ist eine Verständigung bereits erzielt. — Der Bundesrath wird übrigens in allernächster Zeit nur noch wenige Plenarsitzungen abhalten, in denen das noch vom Reichstage überwiesene Material seine Erledigung finden soll. Dazu gehört in erster Linie das Bankgesetz. Ist diese Arbeit gethan, so wird eine längere Pause in den Bundesrathsarbeiten eintreten, die dann im Wesentlichen überhaupt auf Verwaltungs-Angelegenheiten beschränkt werden dürften. — Der Präsident des Reichskanzleramtes, Minister Delbrück, tritt in der zweiten Hälfte dieses Monats nach seiner Vermählung eine Reise nach Italien an und es wird dann der Director Eck seine Vertretung übernehmen. Uebrigens wird zunächst im Bundesrathe auch noch ein Abkommen über die Vertretung der Reichsregierung in der ständigen Justizcommission getroffen werden. Die größeren Staaten sind entschlossen, mehrere Commissare zu den Commissions-Berathungen abzuordnen. Dieselben werden nicht, wie von einigen Seiten behauptet worden, außerhalb Berlins, sondern hier im Reichstage in dem, gewöhnlich von den Militär-Commissionen benutzten Saale abgehalten werden. — Im Abgeordnetenhause beschäftigen sich alle Parteien lebhaft mit der Frage, ob und wie weit die Kreis- und Landgemeinde-Ordnung für die westlichen Provinzen zur Vorlage gelangen wird. Von einer Seite wurde heute mit aller Bestimmtheit behauptet, die Vorlegung der betreffenden Entwürfe sei definitiv vertagt, während andererseits dieser Nachricht direct widersprochen wurde. Es liegt in der Absicht, der Ungewißheit über diese Frage demnächst durch eine Interpretation ein Ende zu machen und falls die Beantwortung derselben den gehegten Erwartungen nicht entsprechen sollte, die betreffenden Entwürfe aus dem Schoße des Hauses einzubringen und zur Debatte gelangen zu lassen. Thatsächlich hat der Minister-Präsident Fürst Bismarck in letzterer Zeit mehrfach mit Abgeordneten über die Vorlagen conferirt und zwar mit den Abgeordneten Thielemann (Landrath des Elberfelder Landkreises), Seyffert, v. Sybel und Klöppel. Eine Uebereinstimmung besteht darin, daß die Einführung der Landgemeinde-Ordnung nur unter ziemlich weit gehenden Cautelen gegen die Agitationen der Ultramontanen thunlich sein, der Einführung der Kreisordnung aber, wenn man von der Landgemeinde-Ordnung absieht, keine Bedenken entgegen stehen.

** **Berlin**, 1. Februar. [Das Civilstandsgesetz und die Eintragungen in die Sterberegister. — Expropriationen für Eisenbahnen.] Nach § 149 der Criminalordnung darf in Fällen eines muthmaßlich nicht natürlichen Todes, mag derselbe durch Gewalt, Selbstmord, Zufall herbeigeführt sein, die Beerdigung nur auf Grund einer Bescheinigung des zuständigen Gerichts erfolgen. Anknüpfend an diese Vorschrift schreibt der § 41 des preußischen Civilstandsgesetzes vor, daß wenn eine amtliche Ermittelung über den Todesfall stattfindet, die Eintragung des Sterbefalles in die Sterberegister auf Grund der schriftlichen Mittheilung der zuständigen Behörde erfolgt. Dem Vernehmen nach ist mehrfach Streit darüber entstanden, ob unter der zur Mittheilung verpflichteten Behörde das Gericht oder die Polizei zu verstehen ist und es ist deshalb eine Entscheidung der Centralstelle wünschenswerth, da sonst leicht der Fall entstehen könnte, daß beide Behörden die Anmeldung unterlassen. Der Zweifel ist übrigens durch das vom Reichstage angenommene deutsche Civilstandesgesetz nicht gelöst. — Das hiesige Polizeipräsidium hat, wie ich höre, den principiell wichtigen Entschluß gefaßt, alle Expropriationen für Eisenbahnen innerhalb seines Bezirks nach der älteren Gesetzgebung zu bearbeiten, soweit für diese Eisenbahnen in irgend einem preußischen Verwaltungsbezirke bereits vor Erlaß des neuen Expropriationsgesetzes vom 11. Juni v. J. Expropriationen stattgefunden haben. Die Ansicht wird gestützt auf die Uebergangsbestimmungen in dem neuen Gesetz (§ 55), wonach ein „bereits eingeleitetes Enteignungs-Verfahren“ nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden soll, in Verbindung mit der Erwägung, daß das neue Verfahren den Verwaltungs-Behörden eine Abänderung der Richtungslinie gestattet (§ 21). In der That würde die Annahme des Gegentheils dazu führen können, daß eine bereits fertig hergestellte expropriirte Strecke mit der erst nachträglich unter der Herrschaft des neuen Gesetzes abgeänderten Strecke außer Zusammenhang käme. Der Grundsatz findet dem Vernehmen nach auf sämmtliche zur Zeit noch im Bau begriffene Berliner Bahnen, also auf die Dresdener-, Nord- und Verbindungsbahn Anwendung. Dagegen wird die Stadtbahn, zu der die ersten Expropriationsanträge erst unter der Herrschaft des neuen Gesetzes gestellt sind, ausschließlich nach diesem bearbeitet.

⊙ [Wasserweg zwischen Berlin und der Oder.] Obschon eine Wasserverbindung zwischen Berlin und der Oder durch zwei Canäle, der Finow- und der Friedrich-Wilhelmscanal, vorhanden ist, so hat sich doch schon seit einer Reihe von Jahren das Bedürfniß auch einem neuen Wasserwege zwischen den genannten beiden Punkten gezeigt. Der Finowcanal, welcher den Wasserweg zwischen Berlin und Stettin sowie der Ostsee vervollständigt und als die kürzeste und fahrbarste Straße nach der Warthe und dem Osten des preußischen Staates darbietet, ist schon lange nicht mehr im Stande, den Schiffsverkehr genügend zu fördern. Die kurze Strecke durch diesen Canal verlangt zum Passiren oft einige Wochen. Der Friedrich-Wilhelmscanal vermag für den Weg nach Stettin und der Ostsee durchaus keinen Ersatz zu bieten, weil die Strecke durch denselben zu groß werden würde. Ueberdies ist die Spree oberhalb des Müggelsees oft so flach, daß sie sich in den Sommermonaten bei trockener Witterung für eine gedeibliche Schifffahrt nicht eignet. Der Friedrich-Wilhelmscanal wird deshalb bei der Wasser-Verbindung mit dem Osten der Monarchie niemals eine wesentliche Rolle spielen. Schon seit dreißig und mehr Jahren ist daher das Project aufgetaucht, eine dritte Wasser-Verbindung zwischen Berlin und der Oder zur Ausführung zu bringen. Es ist dabei immer eine Linie ins Auge gefaßt worden, welche möglichst direct auf Küstrin zu geht, so daß der Wasserweg nach der Weichsel und ihren Nebenflüssen sehr erheblich abgekürzt werden würde. Aber eine Realisirung des Projectes wurde trotz seiner Wichtigkeit nicht ermöglicht. Jetzt ist dieselbe von Neuem, wie es scheint, sehr ernstlich in die Hand genommen worden. Einem Consortium sind die Vermessung von Canallinien in der angegebenen Richtung und die Vorarbeiten zur Anlage eines Canals gestattet worden. Es sind zwei Richtungen, die eine nördlich, die andere südlich von der Ostbahn hierbei in Betracht gezogen. Die südliche ist früher als die geeignetste angesehen worden. Sie führt von Berlin nach Cöpnick, den Kalkbergen, dem Rothen Loch, Müncheberg und schließt nach Küstrin. Die andere soll in der Gegend von Tegel anfangen und bei Küstrin endigen. Es wird diejenigen Linie zum Bau ausersehen werden, welche die größten Vortheil darbietet.

Posen, 2. Februar. [Ausweisung.] Der ehemalige Redacteur des „Tygodnik Wielkopolski“ Dr. Olendski, ein russischer Emigrant, ist durch Verfügung des Oberpräsidenten von hier ausgewiesen worden. Man bringt diese Maßregeln mit den panslavistischen Bestrebungen in Verbindung, welche sich seit einiger Zeit in unserer Provinz kundgeben.
(Ostd. Ztg.)

Paderborn, 29. Jan. [Das Verhalten des Domcapitels.] Der „Germania“ werden von hier folgende interessante Mittheilungen gemacht, die wir, ohne irgend welche Bemerkungen daran zu knüpfen, hier folgen lassen: „In diesen Tagen coursirte hier ein Gerücht, welches große Aufregung und tiefe Erbitterung hervorrief. Der als „Beschlagnahmungscommissar“ hierselbst fungirende Herr Ober-Regierungsrath v. Schierstaedt sollte nämlich die Weisung erhalten haben, sämmtliches bewegliches Bisthums- und Stiftungsvermögen (Obligationen, Werthpapiere, Stiftungsbriefe), einpacken zu lassen und nach Minden an die Regierung zu schicken. Um einer solchen Maßnahme vorzubeugen, verfügten sich gestern Morgen der Herr Dompropst und Weihbischof Freusberg, sowie der Herr Domdechant Peine zum Herrn Oberregierungsrath. Nach einigen einleitenden Worten ließ der erstere sich über den Zweck des Besuches aus, betonte das bezeichnete, in der Stadt verbreitete Gerücht und wies auf die dadurch hervorgerufene, sich immer mehr steigernde Erbitterung hin; der Herr Domdechant fügte bei, dises Gerücht gewinne mehr und mehr an Consistenz, es seien betrübende Folgen, deren Verantwortlichkeit sie nicht auf sich nehmen wollten, zu befürchten. Beide

---

Was zunächst das Todesjahr betrifft, so haben wir eben gesehen, daß die Angaben sehr variiren, daß bald 1780, bald 1784, bald 1795 genannt wird. Die letztere Jahreszahl finden wir u. A. in Meyer's Conversations-Lexicon, welches auch, abweichend von anderen Quellen, Kassel als Todesort bezeichnet. Worauf sich die verschiedenen Zeitangaben stützen, und mit welchem Rechte z. B. Ersch und Gruber behaupten können, das Todesjahr falle nicht erst um 1795, ist nirgend ersichtlich. Es scheint vielmehr, daß die so bestrittene Angabe der Wahrheit näher kommt, als eine der anderen. Schreiber dieser Zeilen ist im Besitze von Papieren aus der damaligen Zeit, welche es als sicher erscheinen lassen, daß Graf St. Germain mindestens noch im Jahre 1792 gelebt hat.

Der Landgraf Karl war ein großer Theaterfreund und errichtete, da die reisenden Gesellschaften Ilgener's und Tilly's, welche Schleswig besuchten, nicht den bescheidensten Ansprüchen genügten, ein eigenes Hoftheater, welches so Bedeutendes leistete, daß es damals zu den ersten Theatern Deutschlands gezählt wurde. Der Landgraf verwandte — man darf sagen, verschwendete — unermeßliche Summen auf die Insceniruug neuer Stücke, ließ u. A. die Garderoben und Decorationen in Paris, Berlin oder Wien verfertigen und hatte die Marotte, nur echtes Silber und echten Sammet zu den Theaterkleidern verwenden zu lassen. Wann die Schleswiger, oder richtiger: Gottorfer Hofbühne begründet worden, steht nicht fest, wie denn überhaupt die Geschichte des Landgrafen und seines Regiments sehr im Dunkeln liegt und vielleicht nie ganz bekannt werden wird. Die wichtigsten Papiere, welche über jene Zeit Aufschluß geben könnten, sind theils unter der Dänenherrschaft nach Kopenhagen verschleppt worden, theils in den Besitz der Nachkommen des Landgrafen gelangt, welche aus erklärlichen Gründen wohl schwerlich je einen unbeschränkten Einblick in dieselben gestatten werden. Nur die eigenhändigen Memoiren des Landgrafen, welche sein Enkel (derselbe, welcher jetzt, bei dem Tode des vormaligen Kurfürsten von Hessen, auf den Silberschatz desselben Anspruch erhoben hat) durch Druck hat vervielfältigen und unter die Mitglieder des früheren Hofhalts vertheilen lassen, geben wenigstens ein übersichtliches, wenn auch vorsichtig verschleiertes Bild. In diesen Memoiren ist mehrfach des Grafen St. Germain und seiner Beziehungen zum Landgrafen gedacht, aber seines Todes oder seines Begräbnisses ist darin nicht erwähnt. Nur von einer schweren Krankheit wird gesprochen, während welcher der Landgraf St. Germain verlassen und nach Kassel reisen mußte.

An dem Hoftheater des Landgrafen fungirte, wenigstens seit dem Jahre 1777 und bis zum Jahre 1803, wo er starb, der Schauspieler Dörr, der Großvater des Schreibers dieser Zeilen. Derselbe führte in seiner Eigenschaft als Oberregisseur und technischer Director des Theaters ein sehr genaues Tagebuch, von welchem jedoch leider nur einzelne Blätter sich erhalten haben, die sich im Besitze meines Vaters befanden und von denen ich mir, da sie Letzterer nicht von sich geben wollte, schon vor zwanzig Jahren eine Abschrift nahm. In diesen Blättern ist mehrmals auch des Grafen St. Germain Erwähnung gethan, nur läßt sich schwer feststellen, aus welchem Jahre die einzelnen Blätter stammen. Wahrscheinlich hatte mein Großvater die Jahreszahl nur einmal zu Anfang jeden Jahres in sein Tagebuch eingetragen; die einzelnen übrig gebliebenen Blätter enthalten an der Spitze nur die Angabe von Monat und Tag. Eines derselben ist aber dennoch für die Feststellung des Todesjahres unseres Helden von Bedeutung, da es die Notiz enthält, daß am 23. August auf Befehl des Landgrafen die „Zauberflöte“ im Schloßgarten von Louisenlund unter den Wipfeln der hohen alten Bäume, und zwar in Gegenwart des Hofes und „des Grafen G.“ aufgeführt worden sei.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dieser Graf G. St. Germain gewesen ist. Sonst geschieht nirgend eines Grafen G., der sich in der Nähe des Landgrafen aufgehalten, Erwähnung, und auf den Tagebuchblättern meines Großvaters findet sich der Name des Abenteurers nie vollständig ausgeschrieben, sondern bald mit St. G., bald mit Graf G. bezeichnet. Ist die Annahme, daß in der erwähnten Notiz Graf St. Germain gemeint sei, richtig, so kann derselbe nicht wohl früher als nach dem Jahre 1792, jedenfalls aber nicht in den achtziger Jahren gestorben sein. Denn die Zauberflöte erschien erst im Jahre 1791, und wenn auch der Landgraf nicht Mühen und Kosten scheute, sich sofort in den Besitz der neusten Opern und Schauspiele zu setzen, so kann doch jene Aufführung, welche auch nicht einmal die erste gewesen zu sein scheint, nicht wohl früher als am 23. August 1792 stattgefunden haben.

Wir kommen nun zu der Frage nach dem Todesorte des Grafen St. Germain. Was zunächst die Angabe betrifft, daß er in Cassel gestorben sei, so erscheint dieselbe gänzlich unverbürgt, und ist wahrscheinlich nur dadurch entstanden, daß der Landgraf aus Cassel stammte und daher Manches, was ihn betraf, auf diesen zu jener Zeit mehr als Schleswig bekannten Ort übertragen worden ist. Im Uebrigen heißt es ziemlich übereinstimmend, St. Germain sei beim Landgrafen Carl in Eckernförde gestorben. „Beim Landgrafen Carl in Eckernförde“ ist jedenfalls incorrect, da der Landgraf dort nie, sondern nur auf Schloß Gottorf in Schleswig oder auf dem genannten Lustschlosse Louisenlund residirte. Da Letzteres, ungefähr auf dem halben Wege zwischen Schleswig und Eckernförde, von jeder Stadt eine starke Meile entfernt, aber genau gemessen etwas näher an Eckernförde liegt, so läßt sich vermuthen, daß sich jene Angabe eigentlich auf Louisenlund bezieht, daß aber statt dieses ganz unbekannten Namens der bekanntere des am nächsten gelegenen Städtchens genannt worden sei. Auch die oben erwähnte Notiz aus dem Tagebuche meines Großvaters deutet auf einen Aufenthalt St. Germains in Louisenlund hin. Vielleicht daß der Landgraf dem hochbetagten und kränkelnden Freunde den prächtigen Aufenthalt daselbst an der blauen Schlei mit den ausgedehnten Waldungen an ihren Ufern angewiesen hatte, und dort an Ort und Stelle den Manne der Geheimnisse mit der Oper bekannt machen wollte, welche gerade auf dem Boden jener Zeit der Mysterien und des Freimaurerthums steht. Indeß, wenn der Graf in Louisenlund starb, so müßten doch die in den Herzogthümern schon seit Beginn des vorigen Jahrhunderts überall mit musterhafter Ordnung und Pünktlichkeit geführten Kirchenbücher etwas über den Sterbefall enthalten. Louisenlund gehört zu dem Kirchspiel Kosel, der dort im Amte stehende Propst G. antwortete jedoch auf eine im vorigen Jahre an ihn gerichtete Bitte um Uebersendung eines Todtenscheins für den Grafen St. Germain, daß in den Todtenregistern der Kirche von 1760 bis 1800 der Name des Verstorbenen nicht zu finden sei. Desgleichen schrieb auf eine ähnliche Anfrage der Pastor H. in Eckernförde, daß ein Graf St. Germain in den Jahrgängen 1761 bis 1808 im dortigen Sterberegister sich nicht verzeichnet finde. Endlich blieben auch meine Nachforschungen in den Kirchenbüchern der Stadt Schleswig in gleicher Weise fruchtlos. Bei der, wie gesagt, musterhaften Führung der Register muß daher bestimmt angenommen werden, daß der Abenteurer in keinem der genannten Orte sein Leben beschloß.

Unsere Leser werden nun vielleicht fragen: „Was liegt daran, ob wir wissen, wo der Mann gestorben ist? Genug, daß man überzeugt sein darf, nach unseren menschlichen Verhältnissen könne er nicht mehr leben.“ Gemach! Wir stehen vor einem räthselhaften Mann, der oft genug seiner Umgebung gegenüber behauptete, daß die Dauer seines Lebens nicht nach gewöhnlichem Maße zu messen sei. Es scheint dem alten Gaukler also in der That gelungen zu sein, wie seine Geburt, so auch sein Ende in Dunkel zu hüllen. Was sein Alter betrifft, so bewahrte er in der That wunderbar lange ein rüstiges Aussehen und wußte seine Umgebung zu täuschen. Rameau und eine alte Verwandte eines französischen Gesandten in Venedig wollten ihn schon 1710 als einen Mann gekannt haben, der etwa 50 Jahre alt zu sein schien. 1759 schien er 60 Jahre zu haben, und der dänische Legationssecretär Morin, der ihn 1735 auf einer Reise nach Holland kennen gelernt hatte, versicherte 25 Jahre später, er schiene ihm nicht um ein Jahr gealtert zu sein. In Schleswig soll er bis in die letzte Zeit das Aussehen eines gut conservirten Sechszigers gehabt haben. Er selbst suchte den Glauben an ein ungewöhnliches Alter zu erwecken und bediente sich dazu mancherlei Kunstgriffe, ohne gerade eine bestimmte desfallsige Versicherung zu ertheilen. Indeß ist er nie soweit gegangen, wie ihm nachgesagt ist, sich für einen Zeitgenossen Christi auszugeben und der Dienste zu rühmen, die er ihm bei Pilatus geleistet, oder der Bemühungen, die er zu Gunsten der Canonisation der heiligen Anna auf dem nicäischen Concil gehabt. Sprach er mit einem Dummkopf von einem Vorgange aus der Zeit Karl's V., so vertraute er ihm ganz unumwunden, daß er dabei gewesen sei; sprach er dagegen mit einem weniger Leichtgläubigen, so begnügte er sich, die kleinsten Umstände, die Mienen und Gesten der Sprechenden, bis auf das Zimmer und den Platz, den sie eingenommen, mit einem Detail und einer Lebendigkeit auszumalen, die den Eindruck machten, als höre man einen Menschen, welcher wirklich zugegen gewesen. Zuweilen, wenn er ein Gespräch Franz I. oder Heinrich's VIII. referirte, stellte er sich zerstreut und sagte: „Der König wendete sich zu mir“ — verschluckte aber rasch das „mir“ und fuhr mit der Hast eines Mannes, der sich vergessen hat, fort: „zu dem Herzog so und so“. Er war mit dem Detail der Geschichte sehr vertraut und hatte sich so natürlich entworfene Tableaux und Scenen zusammengesetzt, daß niemals ein Augenzeuge einen neuen Vorgang so lebensvoll geschildert hat, wie er die Ereignisse vergangener Jahrhunderte.

Im Volke war daher der Glaube an seine Unsterblichkeit weit verbreitet, noch während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, obwohl er doch wahrscheinlich nicht einmal den Beginn desselben erlebt hat. Der mit der Geschichte der Stadt Schleswig vertraute Dr. S., der erst in jüngster Zeit mit einem gründlichen Werk über diesen Gegenstand hervorgetreten ist, theilt mit, daß in den zwanziger Jahren, wahrscheinlich um 1824 oder 1825 in Schleswig-Holstein wieder ein Graf St. Germain aufgetaucht sei, welcher seinem Ahnherrn so auffallend ähnlich gewesen, daß abergläubische Leute abermals an die Unsterblichkeit desselben geglaubt hätten. Und als bei dem Leichenbegängniß des Landgrafen, der den 17. August 1836 starb, sich im Gefolge ein unbekannter, fremdländisch aussehender Herr durch besonders warme und lebhafte Theilnahme auszeichnete, war alsbald, wie Schreiber dieser Skizze, der gleichfalls der Beisetzung in der Domkirche zu Schleswig beiwohnte, sich erinnert, in der ganzen Stadt verbreitet, Graf St. Germain, der Unsterbliche, habe seinem alten Freunde die letzte Ehre erwiesen.

F. D.

Herren legten sodann, da kein Bischof und kein Generalvicar da seien, gegen die Exequirung der gedachten Maßregel Namens des Bisthums und des Domcapitels einen lauten, feierlichen Protest ein und ersuchten den Herrn Oberregierungsrath, bei der Regierung schleunigst Schritte behufs Zurücknahme der indicirten Weisung thun zu wollen. Der Herr Oberregierungsrath replicirte: Ihm persönlich sei von einer solchen Weisung gar nichts bekannt; er müsse die Nachricht von dieser Maßregel als eine alles Grundes entbehrende bezeichnen und zugleich bemerken, daß von der Durchführung derselben überhaupt nicht die Rede gewesen sei. Er drückte bei dieser Gelegenheit zugleich seine nicht geringe Verwunderung darüber aus, daß so mancherlei Gerüchte in Cours gesetzt würden, die sich hinterher als nichtig und haltlos erwiesen. So wäre ihm z. B. gesagt worden, daß in eine Zeitung, er wisse nicht, in welche, die Nachricht aufgenommen sei, daß Sie, Herr Generalvicar, die weltlichen Beamten des Generalvicariates bestimmt oder ihnen die Zustimmung ertheilt hätten, unter dem vom Staate bestellten Bisthumsvermögensverwalter fort zu arbeiten, da doch umgekehrt denselben von Ihnen, wie ich selbst vernommen, gesagt worden, „es bliebe Solches ihrem Gewissen überlassen, Jeder habe selbst zu bestimmen, ob er bleiben wolle und könne“. Darauf erlaubte sich der Herr Domdechant Peine die Frage zu stellen: „Erinnern Sie sich, Herr Oberregierungsrath, daß ich, als Sie mir von Ihrem Auftrage am 18. c. Eröffnung machten, erklärt habe: „Nur der Gewalt weichend, muß ich geschehen lassen, was ich nicht ändern kann?“ „Dessen erinnere ich mich“, so lautete die Antwort, „recht wohl“. „Habe ich, als Sie darauf erklärten, Sie wollten eine kleine Verhandlung aufnehmen, nicht sofort bemerkt: „Ich lasse mich nicht protokolliren, sparen Sie sich die Mühe, ein Protokoll abzufassen — ich werde nichts unterschreiben.“ „So ist es — Sie haben es wirklich ausgesprochen“. Es wurde darauf die Unterhaltung auf das Eigenthumsrecht des Vicariatsgebäudes gelenkt und von dem Herrn Weihbischof Freusberg, sowie von dem Herrn Domdechanten Peine hervorgehoben, das Gebäude sei Eigenthum des Domcapitels und für letzteres der Besitztitel berichtigt. Der Herr Oberregierungsrath entgegnete: Bereits am Montag, den 18. c., sei ihm ein Gleiches seitens des Herrn Generalvicars erklärt, und habe er inzwischen Veranlassung genommen, mit dem Diöcesan-Baumeister Guldenpfennig zu sprechen, welcher ihm gesagt, daß die Kosten des Neubaues des rc. Gebäudes zum größeren Theile von dem Domcapitel, zum geringeren Theile von dem Generalvicariate bestritten seien. Der Herr Domdechant fügte sodann bei, daß, als der Neu-, resp. Ausbau des Gebäudes vorgenommen werden sollte, dazu die Einwilligung des Capitels von ihm nachgesucht und von dem Capitel ertheilt sei, testibus actis. Der Herr Weihbischof und der Herr Domdechant legten sodann gegen jede andere Besitzergreifung und Disposition über das rc. Gebäude eine ernste Verwahrung ein, die weiteren Schritte dem Domcapitel überlassend.“

Würzburg, 30. Januar. [Verurtheilung.] Der Buchdruckereibesitzer und Redacteur des „Beob. a. Main“, Schippner von Aschaffenburg, ist, wie der „N. K.“ von hier meldet, vom Schwurgericht der Beleidigung des preußischen Staatsministeriums für schuldig erklärt und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden.

⊙ **München,** 31. Jan. [Die Gesammtvorstellung der Bischöfe.] Der Eindruck, welchen der Collectivschritt der Bischöfe gemacht hat, ist im Ganzen sehr unbedeutend zu nennen und der Protest stellt sich mehr und mehr als ein Schlag ins Wasser heraus, bei welchem nur die Schlagenden selbst durchnäßt worden sind. Das Schriftstück selbst hat den Zeitpunkt unbestimmt gelassen, in welchem es dem König überreicht worden ist, es spricht nur vom Monat Januar, die baierische Kurie fügt ihm aber heute erklärend hinzu, daß die Eingabe zu einer Zeit dem König insinuirt wurde, in welcher das Civilehegesetz noch der Berathung im Reichtage unterstellt war und der Bundesrath sein letztes Wort noch nicht gesprochen hatte. Ueber die Bedeutung dieser Zeitangabe wird jedoch Niemand getäuscht, denn Jeder weiß ganz genau, daß die Vertreter der baierischen Regierung ihr Votum im Bundesrathe längst abgegeben hatten, als das baierische Epoiskopat sich plötzlich daran zu erinnern für gut fand, daß die katholische Religion durch die Civilehe geschädigt und das Concordat verletzt werde. Das Wunderbarste an dem ganzen Proteste ist aber, daß der Bischof v. Haneberg der Diöcese Speyer ihn mitunterzeichnet hat, obwohl in der baierischen Rheinpfalz die Civilehe seit mehr denn hundert Jahren geltendes Gesetz ist. Darum auch wahrscheinlich die zurückhaltende unbestimmte Formulirung des Petitums, der König möchte Maßnahmen ergreifen, welche der Schädigung der katholischen Religion und dem Berufe des baierischen Concordats vorzubeugen geeignet seien. Noch seltsamer als das ganze Schriftstück selbst ist aber das Eingeständniß des „Baierischen Kuriers“, des Organs des Erzbischofs von München-Freising, daß sich die Bischöfe über die Erfolglosigkeit ihrer Vorstellung keinen Augenblick getäuscht hätten, sondern nur ihrer Hirtenpflicht nachgekommen wären, ihren Standpunkt der Krone gegenüber darzulegen, wie sie seiner Zeit ohne Zweifel auch gegenüber dem katholischen Volke thun würden. Also nichts als eine leere Demonstration haben die Herren beabsichtigt und noch dazu nicht einmal rechtzeitig, so daß ihnen auch nicht einmal der Vorwand bleibt, sie hätten ihrer Protestpflicht, wie es ihnen als Vertreter der katholischen Kirche in Baiern zukam, genügt. Fürchteten sie vielleicht, daß ein rechtzeitiger Protest Wirkung haben könnte und daß ihnen dadurch ein Wahlagitationsmittel entzogen werden könnte, um ihre Hoffnung auf eine schwarze Kammer zu realisiren? Wir glauben nicht, daß die Sache so liegt, sondern daß das eigentliche Motiv ihrer Handlungsweise darin zu suchen, daß die römische Curie es mit der Krone Baiern nicht verderben will. Baiern ist der einzige Punkt, wo Rom innerhalb Deutschlands noch fest im Sattel sitzt und den will es nicht muthwillig aufopfern. Deshalb mußte das Odium des neuen Schrittes auf das Reich allein fallen, der König mußte als willenloses Werkzeug einer höheren Gewalt erscheinen, gegen die er vergeblich anzukämpfen versuchte. Die Rechnung mag nach der einen Richtung hin richtig gemacht gewesen sein, das Facit aber muß nothwendig zum Nachtheil der Curie ausschlagen, denn der baierische Episkopat erscheint in dieser Angelegenheit schwer compromittirt.

München, 1. Februar. [Die baierischen Kammern] sind durch königliches Rescript vom 30. Januar auf Montag den 15. Februar wieder einberufen. Die Festhaltung dieses schon längst in Aussicht genommenen Zeitpunktes war letzthin wieder fraglich geworden. Inzwischen hat bereits die Bewegung für die Wahlen zu der für Herbst d. J. bevorstehenden neuen Abgeordnetenkammer begonnen. Bekanntlich setzen die Ultramontanen auf letztere große Hoffnungen; es ist daher erfreulich, daß, wie uns aus München geschrieben wird, auch die liberale und deutschgesinnte Partei auf dem Lande schon jetzt unausgesetzt und mit relativ gutem Erfolge für die Neuwahl thätig ist. Der liberale Verein für das baierische Oberland hat bereits einen ersten recht glücklich abgefaßten Wahlaufruf erlassen.

Oesterreich.

Wien, 1. Februar.. [Proceß Ofenheim.] Zu Beginn der Sitzung wurde ein Brief des Bankiers Richter aus Berlin verlesen. Derselbe tritt der Ansicht entgegen, daß die ½procentige Provision erst nach dem definitiven Abschlusse bewilligt worden sei. Richter erklärt, daß die Provisions-Bedingungen schon bei Beginn der Verhandlungen festgesetzt waren. Dies wird durch ein beigeschlossenes Schreiben vom 8. Juli 1872, welches Namens der Gesellschaft von dem Verwaltungsrathe Dr. Giskra und von dem Generaldirector Ofenheim unterzeichnet ist, bestätigt. Die in der Richter'schen Zuschrift beigefügten Conclusionen bringt der Präsident nicht zur Verlesung.

Der Präsident verliest hierauf die vom Verwaltungsrathe der Lemberg-Czernowitzer Bahn gegen den Sequestrations-Erlaß vom 7. October 1872 vorgelegte Denkschrift.

Staatsanwalt: Es ist aus dieser Denkschrift ersichtlich, daß Sie den Ministerial-Erlässen immer Vorstellungen entgegenbrachten. — Angekl.: Wenn die Regierung den Auftrag ertheilt, es möge der Maschine wie einem scheuen Pferde ein Mann vorangehen, und diese Maßregel uns unzweckmäßig erscheint, sind wir berechtigt, dagegen eine Vorstellung zu machen. In einer ehrerbietigen Vorstellung wird Niemand eine Renitenz erblicken.

Es entspinnt sich eine längere Discussion zwischen dem Präsidenten, dem Angeklagten und dem Staatsanwalte über die Frage, ob die Aufträge der Regierung vollzogen wurden oder nicht. Ofenheim behauptet, daß allen diesen Anordnungen entsprochen wurde, daß auf manche Anordnungen von von Seite der Generaldirection Einwendungen erfolgten, mit denen sich die Regierung anscheinend zufrieden gab, da sie dieselben unbeantwortet ließ.

⁎ **Wien,** 1. Februar. [Der Skandal Csernatonyi im Pester Reichstage. — Dr. Neuda. — Zum Processe Ofenheim.] In Pest nimmt man den Skandal, den der Biedermann Csernatonyi in dem Unterhause vorgestern provocirt hat, sehr ernst. Csernatonyi war der Sturmvogel, der auch vor zwei Jahren durch eine ähnliche Scene gegen Lonyay die damalige Ministerkrisis inaugurirte. Wie damals, so war auch am Sonnabend der Zank, der das Parlament besudelte, vollständig vom Zaun gebrochen. Ministerpräsident Bitto hatte neulich erklärt, daß er mit dem neuen officiösen Blatte „Közerdek“ nicht das Mindeste zu schaffen habe, noch weniger irgend wie bei dessen Gründung betheiligt gewesen sei. Das ist nichts Unwahrscheinliches, da „Közerdek“ notorisch lediglich von dem auswärtigen Amte inspirirt wird. Ohne jeden Anlaß fordert nun der Abgeordnete die Minister auf, doch immer hübsch bei der Wahrheit zu bleiben und nicht solche Aeußerungen zu thun, wie neulich Bitto in Betreff des „Közerdek“, von deren Unwahrheit das ganze Haus überzeugt sei. Csernatonyi ist von der Emigration in Paris als bezahlter Polizeispion ausgestoßen und nach seiner Heimkehr unter Bach als Banknotenfälscher verurtheilt worden. Wenn die Würde des Hauses jetzt zum zweiten Male von diesem unfläthigen Gesellen insultirt wird, so hat die Deakpartei sich nur selber anzuklagen. Weihnachten 1872 ließ sie sich durch ihre Empörung über Lonyay's Corruption verleiten, die Anträge auf ernste Rüge gegen Csernatonyi oder wenigstens auf eine Abänderung der Hausordnung zur Verhinderung ähnlicher Nichtswürdigkeiten nicht anzunehmen. Beide Vorschläge wurden verworfen, weil die Rechte um keinen Preis Lonyay zu Hülfe kommen wollte. Genau dieselbe Situation wiederholt sich heute, und daß sie sich wiederholen kann, dafür trägt die Rechte ausschließlich die Verantwortung. Auch heute ist die Stellung der Rechten zu dem Ministerium Bitto eine schwankende und zaghafte geworden, so daß der Premierminister nach Beendigung des Skandales, bei dem ihn der Präsident Perczel nur sehr schwach in Schutz genommen, das Tadelvotum, das er ausdrücklich zu seiner Ehrenrettung gegen Csernatonyi begehrte, nicht erhalten kann. Was soll man von einem Präsidenten sagen, der einen solchen Angriff ohne den derbsten Ordnungsruf passiren läßt, was von einem Hause, das dem insultirten Minister die verlangte Resolution als Entschädigung verweigert? nota bene, in einem streng parlamentarisch regierten Lande, wo das Cabinet nichts als das aus der Majorität des Reichstages hervorgegangene Executivcomite repräsentirt? — Hr. Dr. Neuda soll sich endlich doch entschlossen haben, sein Stillschweigen zu brechen, und heute Abend den Journalen eine Entgegnung auf das Schreiben des Minister Banhans zuschicken wollen, worin ihn dieser der Lüge geziehen. Nun warten wir ab! was lange währt, soll ja gut werden — und lange genug hat Dr. Neuda geschwiegen! — An dem heutigen 24. Verhandlungstage gegen Ofenheim handelte es sich hauptsächlich um die Renitenz Ofenheim's und des Verwaltungsrathes gegen die Anordnungen des Ministers. Es war weit in Oesterreich gekommen! Der Ton, in welchem der Generaldirector und der Präsident des Verwaltungsraths Fürst Sapieha mit dem Minister discutiren, wie sie die Weisungen der Regierung ad acta legen, dagegen remonstriren und ihren Beamten verbieten, „den lästigen, ungezogenen Commissarien zu gehorchen oder auch nur Rede zu stehen“, erinnert ganz lebhaft an den vormärzlichen Stil der ungarischen Comitate gegen die Wiener Herren.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 31. Jan. [Aus der Nationalversammlung. — Debatten über den Wallon'schen Antrag. — Folgen der Annahme dieses Antrags. — Militärisches. — Fürst Hohenlohe.] Die Nationalversammlung hat gestern einen Beschluß von der höchsten Wichtigkeit gefaßt. Der Zusatzartikel Wallon's ist angenommen worden, mit der allerdings winzigen Mehrheit von einer Stimme (vielleicht zwei Stimmen, da der Zettel des Republikaners Ganault sich in der Wahlurne verloren zu haben scheint). Vor einem Jahre erklärten die Monarchisten laut, daß sie die Monarchie machen werden, wenn auch nur mit einer Majorität von einer Stimme. Ist es nicht ein seltsamer Zufall, daß diese Versammlung gerade in diesem Stimmenverhältniß die Republik schaffen sollte, und hat nicht die Rechte selber durch jene Erklärung die Berechtigung zu einem Protest abgeschnitten? Daß dem Artikel Wallon eine republikanische Bedeutung beizulegen, wurde bereits an dieser Stelle gezeigt; diese seine Bedeutung ging aber bis zur Evidenz aus der gestrigen Debatte hervor. Nach dem Ausdrucke Wallon's ist er nicht darauf berechnet, die Republik zu proklamiren, sondern sie zu machen; indem er einen regelmäßigen Modus für die Präsidentenwahl festsetzt, schließt er den Gedanken der Monarchie aus. Wie die Nationalversammlung von Versailles einmal geartet ist, kann man sich nicht darüber wundern, daß sie lieber mit Wallon die Republik indirect bestätigen, als mit Laboulaye offen deren Einführung anerkennen wollte. Ob aber Laboulaye, ob Wallon bei dem neugeborenen Kinde Pathenstelle vertritt, immerhin ist dasselbe die Republik. Seine Leibesbeschaffenheit ist gewiß nicht die stärkste und man kann sich fragen, ob es gelingen wird, dies gebrechliche Geschöpf groß zu ziehen; aber es ist einmal in die Welt gesetzt, und das ist mehr, als man noch vor Kurzem von der Versammlung von Versailles erwarten konnte. Durch einen anderen Umstand noch gewann die gestrige Sitzung an Bedeutung. Der bisherige Rathgeber der Präsidentschaft, der „homme funeste“, wie ihn nachgerade jetzt die Conservativen nennen, der Duc de Broglie hat seine Partei in der Versammlung zählen können. Sie besteht genau aus 132 Köpfen. Einen härteren Stoß konnten die Zukunftspläne dieses verderblichen Staatsmannes nicht erhalten. Die Politik des status quo ist damit über den Haufen geworfen; wenn Mac Mahon noch ferner Lust hätte de Broglie die Gewalt anzuvertrauen, müßte er sich entschließen, nicht nur ohne, sondern gegen die Versammlung zu regieren. Dieser letzteren aber bleibt nach dem gestrigen Votum nichts übrig, als wirklich eine gemäßigte Republik zu organisiren oder sich aufzulösen. Es wird sich zeigen, wozu sie sich entschließt. — Die Sitzung begann nach 2 Uhr. Der Saal und die Tribünen waren noch stärker gefüllt als am Tage vorher. Zur Verhandlung stand sofort der Wallon'sche Zusatzartikel: „Der Präsident der Republik wird mit absoluter Stimmenmehrheit von dem Senat und der Deputirtenkammer, zur Nationalversammlung vereinigt, gewählt. Er wird für sieben Jahre ernannt; er kann wiedergewählt werden.“ Die Dreißiger-Commission hatte über das Amendement berathen. Der Berichterstatter Ventavon erschien auf der Tribüne und forderte die Kammer auf, dasselbe zurückzuweisen. Von rechts verlangte man ungestüm die sofortige Abstimmung; aber Wallon erhielt das Wort zur Begründung seines Vorschlags. Der Redner macht nicht viele Phrasen. Er bemerkt, daß das Gesetz vom 20. November nicht genügt, um die Unruhe des Landes zu beschwichtigen, da es nur für 1880 allen Parteien ein Stelldichein giebt. Die Nation ist des Provisoriums müde, und das Organisationsgesetz der Dreißiger-Commission kann nur die Verlängerung der drückendsten Ungewißheit zur Folge haben. Bei allen Wahlen entscheidet das allgemeine Stimmrecht sich für die Republik oder für das Kaiserreich und nur zwei Auswege führen ans der jetzigen Lage; die Republik geschaffen ohne und gegen die Landesvertretung, oder das Kaiserreich, welches den Krieg und die Vernichtung des Landes zur Folge haben würde. Man sagt mir, daß ich die Republik proclamire. Ich proclamire nichts, ich nehme nur das, was besteht, und ich nenne die Dinge bei ihrem Namen. Ich will eine Regierung schaffen, welche dauern kann, und ich sehe nichts Besseres zu thun. Wenn wirklich die Republik nicht die Regierungsform ist, welche dem Temperament Frankreichs entspricht, so besteht das sicherste Mittel sie umzubringen, eben darin, daß man sie organisirt. Die monarchische Partei selber hat also ein Interesse daran. diesen Versuch zu unterstützen. Kann die Republik sich nicht befestigen, so ist es noch immer Zeit, auf sie zu verzichten. Denn wohlverstanden, der Redner selber verlangt die Einführung einer Klausel, welche nach Ablauf der 7 Jahre eine Revision der Regierungsform möglich macht. Die Revision wird in einem späteren Artikel des Organisationsgesetzes zur Sprache kommen. Wenn er nicht bestimmt auf ihre Annahme rechnete, würde Wallon sein eigenes Amendement zurückziehen. — Wallon hatte unter wiederholtem Beifall der Linken und der Centren gesprochen. Nach ihm erschien der Unterstaatssecretär Desjardins, um eine Verbesserung des Wallon'schen Zusatzartikels vorzuschlagen. Wie allgemein bekannt war, hatte de Broglie diese Verbesserung veranlaßt und redigirt; da er wohl erkannte, daß die Strömung in der Versammlung dem Wallon'schen Vorschlage günstig war, hatte er auf ein Mittel gesonnen, demselben die Spitze abzubrechen. Der Antrag Desjardins bestand einfach darin, die Ausführung des Wallon'schen Vorschlags bis nach Ablauf von Mac Mahon's Regierung zu verschieben und dem Zusatzartikel folgende Worte vorzusetzen: „Nach Ablauf der Gewalt, welche dem Marschall Mac Mahon übertragen ist und wenn bis dahin noch keine Revision der Verfassung vorgenommen worden ist, wird“ u. s. w. wie oben. Daß aber das von de Broglie angewandte Mittel nicht helfen sollte, zeigte sich sofort, da jetzt ein bonapartistischer und ein royalistischer Redner, Raoul Duval und Chesnelong, den Desjardins-schen Antrag zugleich mit dem Wallon'schen Amendement bekämpften. Beide sahen in diesem Amendement nur einen Versuch, den Tags vorher beseitigten Antrag Laboulaye's in einer anderen Formel wieder einzuführen. Beide sehen in ihm die Bestätigung der Republik; sie beschwören die Mehrheit nicht von ihrem gestrigen Beschlusse zurückzukommen und sich selbst Lügen zu strafen. Chesnelong versuchte vergebens, die offenbare Entmuthigung der Rechten zu beseitigen, indem er sich in einem heftigen Ausfall gegen die Republik erging; die Rechte erwärmte sich nicht, und die Republikaner antworteten nicht. Darauf bestieg der redselige Clapier von Marseille die Tribüne und erklärte unter Beifall der Linken, daß er für das Amendement Wallon stimmen werde (er hat bisher stets mit der Rechten gestimmt), denn er sehe ein, daß man sich in die Republik fügen müsse, um der wachsenden Fluth der Demokratie Stand halten zu können. Ventavon griff nochmals das Amendement an und Wallon replicirte kurz: sein eigner Antrag gebe dem Lande eine Verfassung, das Organisationsgesetz der Dreißiger-Commission dagegen organisire nur die Gewalt eines Mannes. Nach einem Austausch unwesentlicher Bemerkungen zwischen Berenger und Desjardins schritt man zur Abstimmung, zunächst über den Unterantrag Desjardins und de Broglie's. Er wurde mit 542 gegen 132 Stimmen verworfen. Vor dem Hauptvotum gab dann Dufaure noch eine Erklärung ab, des Inhalts, daß er ein Amendement betreffs der Verfassungs-Revision zum Artikel 4 einbringen werde. Endlich erfolgte die Abstimmung über das Amendement Wallon. Die Stimmzählung war lang und mühsam. Sie dauerte über eine Stunde, während deren die Versammlung in der größten Spannung das Resultat erwartete. Endlich, gegen 7 Uhr, verlas der Präsident dasselbe: 353 Stimmen für, 352 gegen den Antrag Wallon. In sehr aufgeregter Stimmung gingen die Deputirten auseinander. — Einige Einzelheiten der Abstimmung verdienen bemerkt zu werden: Die Mehrheit zur Linken ist dadurch hergestellt worden daß eine Anzahl Orleanisten sich den Republikanern angeschlossen haben. Dazu gehören z. B. die Herren Savary, de Segur, d'Haussonville, Adrien Leon, sämmtlich persönliche Freunde der Prinzen von Orleans. Die ganze äußerste Linke mit Einschluß Louis Blancs, stimmte für Wallon. Die Minister haben alle gegen Wallon gestimmt, mit Ausnahme Mathieu Bodet's, der sich der Abstimmung enthielt, Auch d'Audiffret-Pasquier stimmte mit de Broglie gegen das Amendement; ebenso der Prinz von Joinville, der fast mit Gewalt von de Broglie gedrängt wurde. Die Bonapartisten stimmten natürlich mit der Rechten. — Was Mac Mahon jetzt unternehmen wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit absehen. Da sich eine republikanische Mehrheit gebildet hat, so wäre jetzt die Bildung eines neuen Cabinets, auf so kleiner Majorität dasselbe auch beruhte, möglich. Man begann also gestern Abend in den politischen Kreisen sofort von einem Ministerium Dufaure zu sprechen und der „Gaulois“ meldet heute früh, daß ein Cabinet Dufaure-Audiffret-Pasquier-Bocher-Wallon, Decazes, de Cissey in der Bildung begriffen sei. In der That ist Dufaure zweifelsohne der Mann, der am natürlichsten die neue Mehrheit vertritt. Wird aber Mac Mahon demselben schon die Leitung übertragen? Wird nicht die Umgebung des Marschalls ihn dazu drängen, den Verlauf der constitutionellen Debatte abzuwarten, in der Hoffnung, das gestrige Votum werde durch ein anderes Votum wieder umgestoßen werden, da man mit dieser Versammlung auf Alles gefaßt sein muß. Das heutige Amtsblatt enthält keinerlei Andeutung hierüber? — Die republikanischen Morgenblätter sprechen sämmtlich die höchste Genugthung über das Votum aus. Die „Republique française“ insbesondere verlangt, daß der Marschall sofort, auf dem Gewonnenen fußend, ein neues Ministerium bilde. Man erwartet allgemein, daß diese Wendung bei den Wahlen vom 7. Februar eine entscheidende Niederlage der bonapartistischen Candidaten in den Côte du Nord sowohl als in Seine-et-Oise herbeiführen wird. — Der Marschall Mac Mahon hat, wie es heißt, die Absicht, die 19 Armeecorps, die sich über das Land zerstreuen, in 4 große Armeen zu vertheilen, deren Commando die Generäle Lebrun, d'Aumale, Bourbacki und Chancy erhalten sollen. — Fürst Hohenlohe giebt am nächsten Mittwoch dem Marschall Mac Mahon, den Ministern und dem diplomatischen Corps ein großes Diner.

* **Paris,** 30. Jan. [Ballfest.] Das am 27. Januar im Elysee-Palast veranstaltete zweite große Ballfest war wiederum sehr glänzend. Die Königin Isabella, die Gräfin Girgenti, die Prinzen und die Prinzessinnen von Orleans, die hier anwesenden Mitglieder der neapolitanischen Bourbonen das gesammte diplomatische Corps u. a. waren anwesend. Ueber 500 Mitglieder der Nationalversammlung waren erschienen, unter ihnen Vertreter aller Parteien und Fractionen mit selbstverständlicher Ausnahme der Ultra-Radicalen und sodann auch in bezeichnender Weise der Bonapartisten, welche auf dem ersten Balle sich beinahe vollständig eingefunden hatten.

[Der kaiserliche Prinz] soll, wie kürzlich mehrere Blätter meldeten, nächstens seine letzten Prüfungen in Woolwich ablegen, ohne an den Prü-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

jungen, welche am Ende des Schuljahres stattfinden, theilzunehmen. Sein Examen, hieß es, daß sich von demjenigen seiner Mitschüler durch nichts unterscheide, werde besonders vor sich gehen, und das Resultat, wie es auch ausfallen möge, keinen Vergleichungspunkt zwischen dem Prinzen und seinen Mitschülern bieten. Der „Gaulois" fügt diesen Nachrichten hinzu: „Dieses Verfahren schien erstlich dadurch gerechtfertigt, daß der Prinz sich nicht, wie die anderen Zöglinge, um eine Offizierstelle in der englischen Armee bewirbt, und zweitens durch den Präcedenzfall, der vor einigen Jahren zu Gunsten des Prinzen Arthur aufgestellt worden ist. Man konnte sich aber nicht verhehlen, daß es einer bedauerlichen Zweideutigkeit die Thür öffnete, welche Zweideutigkeit heute durch die förmliche Widerrufung der erwähnten Zeitungsnachricht gänzlich zerstreut wird. Der kaiserliche Prinz wird ganz unter denselben Bedingungen, wie alle seine Kameraden, an den Prüfungen theilnehmen; er wird seine Rangnummer erhalten, die zugleich mit den in den verschiedenen Examenfächern erlangten Punkten veröffentlicht werden wird."

Spanien.

Von der französischen Grenze, 29. Januar. [Zum Convenio] schreibt man der „N.-Z.": Des Convenio wegen sind verschiedene Agenten von Madrid und London in Bayonne eingetroffen und sind dort von dem spanischen Consul mit den nöthigen Instructionen und Mitteln versehen worden. Es sind größtentheils ehemalige Carlisten, wie z. B. der Secretär des General Cabrera, Omedez, de la Bandera u. A. Auch der nach der Entsetzung Irun's in Ungnade gefallene carlistische General Ceballos hat seine Unterstützung zugesagt, er will jedoch erst die Ankunft Dorregaray's in St. Jean de Luz abwarten. Der Adjutant Dorregara's weilt immer noch in Biarritz und nimmt an den Unterhandlungen Theil.

Die carlistischen Forderungen sind jedoch so hoch gespannt, daß man sich unmöglich mit ihnen wird einigen können. Sie verlangen, daß Don Carlos als Infant anerkannt werde, seinen Wohnsitz in Madrid nehmen darf und außer einer Rente von 10 Millionen Realen jährlich auch einen Sitz im Staatsrath erhält. Für seine Kinder verlangt man die Erbfolge auf den Thron für den Fall, daß Alfonso ohne Nachkommen stirbt. Die Madrider Regierung soll die von den Carlisten contrahirten Schulden auf sich nehmen und gleichfalls allen carlistischen Offizieren den Eintritt in die Armee mit ihrem carlistischen Range gestatten. In den baskischen Provinzen dürfen die Fueros nicht beschränkt und in Navarra sollen sie wieder eingeführt werden.

Die Annahme dieser Bedingungen ist unmöglich, da man bei dem Auftreten der Liberalen nur den Feind wechseln würde. Die Liberalen sind nämlich fest entschlossen, offen gegen die Madrider Regierung aufzutreten, falls dieselbe diese schimpflichen Bedingungen acceptirt. Sie sprechen offen aus, daß sie dann nicht zurückschrecken würden, sich mit den Cantonalen zu verbinden und machen die Madrider Regierung für das daraus entstehende Unglück verantwortlich. Auch sie haben eingesehen, daß die Eroberung der gewaltigen carlistischen Positionen in Navarra blutige Opfer kosten wird. Dennoch verlangen sie dieselben, da sie ein momentanes kurzes Blutvergießen ewigen Unruhen vorziehen. Sie sind einem Convenio durchaus nicht abgeneigt, stellen jedoch als erste Bedingung auf, daß Don Carlos aus Spanien verbannt werde und von seinen Offizieren nur diejenigen in die Armee übernommen werden, welche schon vorher spanische Offiziere gewesen, und zwar mit dem Grade, welchen sie bekleiden würden, wenn sie in der Armee weiter gedient hätten. Gewiß mit Recht verweigern die Liberalen allen anderen Carlisten den Eintritt in die Armee, um dieselbe vor schlechten Elementen zu bewahren. Ein großer Theil der carlistischen Offiziere gehört dem Priesterstande an, und zwar meistens in hohen Stellungen, der andere Theil besteht aus Leuten, welche ihren Namen wiederholt durch gemeine Handlungen befleckt haben. Das würde ein schönes Offizier-Corps abgeben!

Marschall Serrano ist gestern plötzlich nach Madrid abgereist. Seine Abreise erfolgte auf eine kurze Depesche aus Madrid, in welcher seine Freunde seine Anwesenheit in der Hauptstadt als dringend nothwendig verlangen. Ueber die Absichten des Herzogs ist nichts bekannt, wohl ist aber anzunehmen, daß er nichts gegen den jungen König unternehmen wird. Er hat bei der Proclamation Alfonso XII. hinreichend seine Liebe zum Vaterlande bewiesen. Damals stellte sich ihm Moriones mit seinem Corps zur Verfügung und mit Hülfe eines cantonalen Aufstandes in allen großen Städten des Südens hätte er den Alfonsismus für den Augenblick leicht niederwerfen können, besonders da sich auch die Carlisten, welche sich wohl bewußt waren, daß die Proclamation Don Alfonso's ihnen moralisch einen großen Theil der ihnen anhängenden spanischen Bevölkerung abtrünnig machen würde, erboten hatten, jede Operation einzustellen, wenn Moriones die Nordarmee ruhig in ihren momentanen Stellungen belasse. Man glaubt, daß Serrano seinen Einfluß geltend mache, um die Macht der Moderados zu beschränken und sie schließlich zu brechen. Er ist wie alle Liberalen und ein großer Theil der Alfonsisten der Ueberzeugung, daß Spanien nur unter einem rein liberalen Ministerium zur Ruhe und zum Glücke gelangen könne.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 30. Januar. [Gladstone und Dr. Manning.] Nunmehr ist auch der letzte und jedenfalls der gefährlichste Gegner Gladstone's in den Schranken der kirchlich-politischen Arena erschienen, um eine Lanze mit ihm zu brechen. Dr. Manning, der katholische Erzbischof von Westminster, der frühere Studienfreund des Ex-Premiers, hat seine lange erwartete Broschüre herausgegeben. Dieselbe enthält nicht weniger als 200 Druckseiten, geht also tiefer auf sämmtliche in den Gladstone'schen „Expostulationen" berührten Punkte ein. In den letzteren war bekanntlich die Behauptung aufgestellt, durch die vaticanischen Decrete werde die Loyalität der Katholiken zersplittert, so daß dieselbe im kritischen Falle gefährdet sei. Die Antwort des Erzbischofs beschränkt sich indessen nicht allein hierauf, sondern berührt auch den von Gladstone angezogenen Conflict zwischen Staat und Kirche in Deutschland, sowie auch die Gladstone'sche Politik mit Bezug auf die Revolution in Italien.

In der Hauptsache sucht die Broschüre die Beweisführung für die nachstehenden Thesen beizubringen: 1) die vaticanischen Decrete haben weder die Pflichten noch die Bedingungen des bürgerlichen Staatsgehorsams um ein Jota geändert. 2) Die Beziehungen der katholischen Kirche zu den weltlichen Staatsgewalten sind von Anfang und unveränderlich festgesetzt gewesen, sofern dieselben aus der göttlichen Verfassung der Kirche und aus der bürgerlichen Gesellschaft der natürlichen Ordnung hervorgegangen sind; 3) Alle Collisionen, welche jetzt bestehen, sind durch Veränderungen nicht seitens der katholischen Kirche und noch viel weniger seitens des vaticanischen Concils, sondern von Seiten der Staatsgewalten hervorgerufen worden, und zwar vermittelst einer systematischen Verschwörung gegen den heiligen Stuhl; 4) durch diese Veränderungen und Collisionen zerstören die Staatsgewalten Europa's ihre eigene Stabilität; 5) die Motive, welche das vaticanische Concil zur Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit bestimmten, waren keine Beweggründe weltlicher Politik, noch auch geschah das zu irgend einem weltlichen Zweck; sondern diese Wahrheit wurde angesichts aller weltlichen Gefahren definirt, um das politische Samenkorn des Christenthums zu pflegen und die göttliche Gewißheit des Glaubens zu vindiciren.

Ueber alle diese Punkte verbreitet sich die Broschüre eingehend und auf das Zeugniß kirchlicher Autoritäten gestützt, ohne aber die bisherige von der Gladstone'schen Arbeit hervorgerufene Literatur um viel neue Gesichtspunkte zu bereichern. Wir können daher auch der Argumentation nicht Schritt für Schritt folgen und beschränken uns auf kurze Auszüge aus der ersten und dritten von den oben aufgeführten Thesen.

In Entgegnung auf Gladstone's Behauptung, daß die vaticanischen Dekrete die Beziehungen der Katholiken zum Staate verändert haben, bemerkt Dr. Manning: „Das Vaticanische Concil hat in seiner dogmatischen Constitution der Kirche einfach die offenbarte Doktrin des geistlichen Primats und der Unfehlbarkeit des sichtbaren Hauptes der christlichen Kirche bestätigt. Nicolaus I. verfügte im Jahre 863 in einem Concil in Rom dieselbe Doktrin, und dieses Canon wurde in dem in Constantinopel in 869 gehaltenen 8. Generalconcil anerkannt. Innocent III. und jeder Pontifex nach ihm legte sich die oberste Gewalt in der Herrschaft der universalen Kirche bei, Sixtus IV. erhob in 1471 deutlich den Anspruch und selbst das Concil von Trient gestand beinahe dasselbe zu. Aber was hat das alles mit der Staatsbürgerpflicht zu thun? Es ist nicht eine Silbe über den Gegenstand vorhanden. Es ist kein Vorschlag vorhanden, der in eine solche Deutung gedreht oder gezwängt werden kann. Die Regierung der Kirche, wie hier von ihr gesprochen wird, ist rein und streng die geistliche Leitung von Seelen, wie sie 300 Jahre vor der Existenz irgend eines christlichen Staates ausgeübt wurde. Das vaticanische Concil machte den Papst nicht unfehlbar. Er ist nach dem nicht mehr unfehlbar als er es vorher war. Es war für Katholiken niemals gesetzlich, die Unfehlbarkeit eines päpstlichen Aktes ex cathedra zu leugnen. Es ist aus einfachen Mangel an Kenntniß, daß die Leute jede nicht definirte Doktrin für eine offene Frage halten. Die Doktrin der Unfehlbarkeit der Kirche ist bis zum heutigen Tage niemals definirt worden. Will Jemand behaupten, daß dies unter Katholiken eine offene Frage ist? Wenn Mr. Gladstone meint, daß das vaticanische Concil einen Unterschied für die Wenigen, welche die Doktrin leugneten, gemacht hat — für Dr Döllinger und die Autoren von „Janus" und „Quirinus" — so ist seine Behauptnng höchst wahr, aber dann muß er seine ganze Position ändern. Selbst dann berühren die vatikanischen Decrete nicht die Civilgewalt, sie beanspruchen, was Jeder, der an die Offenbarung glaubt, beansprucht: Unabhängigkeit für das Christenthum; daß der Kirche weder nachgestellt, noch daß sie durch irgend eine menschliche Autorität behindert werde. Der Grund, warum das vaticanische Concil über diesen Punkt schweigt, ist, daß es beabsichtigte, ihn nicht zu berühren." Mit Bezug auf die dritte Thesis äußert sich der Erzbischof u. A.: „Niemand wird dem vaticanischen Concil die Revolution in Italien, die Einnahme Roms in 1848, die Invasion des römischen Staates in 1860, die mit Montana endenden Angriffe Garibaldi's gegen Rom zuschreiben. Und doch giebt es Leute, die dem Vatican die Bresche an der Porta Pia, und den Einzug der Italiener in Rom zuschreiben. Wenn Jemand dabei beharren will zu sagen, daß die 22 Jahre der Aggression gegen den heiligen Stuhl von 1848—1870 durch Pius IX verursacht wurden, so muß ich mich an andere Leute wenden. Daß Pius mit Denjenigen in Collision gewesen, die ihn angriffen, ist wahr genug. Das ist Jedermann, der sein eigenes Haus vertheidigt. Wer, frage ich, begann den Zank? Aber wo der Papst in Rede ist, scheint die Logik selbst in vernünftigen Männern zu scheitern.

Ein positives Ergebniß hat die Broschüre des Erzbischofs Manning jetzt schon aufzuweisen. Die „Times", welche mit Gladstone wegen seiner „Expostulationen" ganz entschieden auf dem Kriegsfuß gestanden hat, fängt heute an einzulenken und sagt: die Manning'sche Arbeit liefere den Beweis dafür, daß die Ansichten des Ex-Premiers theoretisch richtig seien, was man auch immer von der Opportunität der Veröffentlichung seiner „Expostulationen" halten möge.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 27. Januar. [Der Kampf Rußlands gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche] hat in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte auf dem Wege zum allendlichen Siege gemacht. Der Schauplatz ist bekanntlich eine Anzahl polnischer Gouvernements, in denen die griechisch-unirte Kirche verbreitet ist, namentlich das Gouvernement Siedlce, das Ziel des Vertheidigungskampfes gegen die seit langer Zeit nicht erfolglos thätige römisch-katholische Agitation aber ist die Wiederherstellung des der unirten Kirche zugehörigen sog. orientalischen Ritus, der eben im Laufe der Zeit durch den katholischen so gut wie verdrängt worden war. Der darauf bezügliche Erlaß des Cholmer Eparchial-Consistoriums vom October 1873, der, gestützt auf die wiederholten Bullen und Verordnungen des päpstlichen Stuhls, durch welche der orientalische Ritus als der allein zu Recht bestehende anerkannt worden war, den Geistlichen die vollständige Purificirung des unirten Gottesdienstes zur Pflicht machten, stieß theilweis auf einen thätlichen Widerstand, der erst durch die Intervention der Regierung und mit Hülfe der bewaffneten Macht bewältigt werden konnte. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, als die Encyclica des Papstes Pius IX. vom 13. Mai 1874 dem Herd der Agitation neuen Brennstoff zuführte. Im offenen Widerspruch mit allen früheren päpstlichen Sanctionen zu Gunsten des orientalischen Ritus ertheilte Pio Nono dem eingeschmuggelten römischen Ritus und der damit auf Vereinigung der unirten mit der katholischen Kirche gerichteten Propaganda seine Billigung. Diese „unerhörten" Lehren des Papstes, dieses „Attentat des römischen Stuhles auf das theuere, von den Vorfahren überkommene Gut" der Unirten — so bezeichnet der russische „Regierungs-Anzeiger" in seiner gestrigen officiellen Recapitulation der in Rede stehenden Vorgänge diese Encyclica — erhöhten zwar Anfangs die Verwirrung der Gemüther, unter deren Einfluß das Volk zum Theil die berechtigten Forderungen des Eparchial-Consistoriums als ungerechte Eingriffe aufnahm, führten aber schließlich zu ganz entgegengesetzten Erscheinungen, als zu den in Rom bezweckten. Der Blick klärte sich allmälig; man erkannte, daß die Bestrebungen des Consistoriums gerade auf die Erhaltung der Selbstständigkeit der unirten Kirche gerichtet seien, während die päpstliche Encyclica auf die Vernichtung derselben abziele. So erfolgte eine Reaction in den Anschaunngen und Neigungen, welche noch durch die Wahrnehmung unterstützt wurde, daß die Regierung nach Wiederherstellung der Ordnung ihre Hand ganz ans dem Spiele ließ. Es brach sich sogar verschiedentlich der Gedanke einer Wiedervereinigung der unirten mit der griechisch-orthodoxen Kirche Bahn; mehrere Gemeinden faßten gegen Ende des verflossenen Jahres darauf bezügliche Beschlüsse. Die Regierung und der heilige Synod gaben ihre Zustimmung, und **am letzten Sonntage sind 45 Gemeinden der Cholmer Eparchie — 50,000 Seelen mit 26 Geistlichen — in feierlicher Ceremonie wieder in den Schooß der griechisch-orthodoxen Kirche aufgenommen worden.** „Einem so bedeutungsvollen Ereigniß gegenüber", heißt es in der officiellen Mittheilung des „Reg.-Anz.", „ist die Regierung entschlossen, auch ferner allen fremden Einflüssen in dieser Angelegenheit hindernd entgegen zu treten und fest und unerschütterlich sowohl die in der Union verharrende als auch die zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetretene Bevölkerung der Cholmer Eparchie gegen jede uns feindliche Propaganda zu schützen, die darauf ausgeht, das Volk von dem Wege abzulenken, den es jetzt vollkommen frei und bewußt selbst erwählt." Die römischen Uebergriffe haben wiederum ein Stück Terrain verloren! — Ueber die erste Aushebung nach dem Gesetz für die allgemeine Wehrpflicht veröffentlicht der „Reg.-Anz." nachstehende Daten: Von im Ganzen 693,736 Gestellungspflichtigen sind 24,350, also $3\frac{1}{2}\%$ zur Loosung nicht erschienen, und zwar sind dies fast durchweg Kleinbürger. Nach Ausschluß der auf Grund von Familienverhältnissen im Genuß der gesetzlichen Dispens-Vergünstigungen Befindlichen kamen 346,673 bis zur Loosung, darunter 12,554 aus den sog. privilegirten Klassen. Wirklich ausgehoben wurden nur 144,934. Von denselben wurden nur 131 nicht empfangen, nämlich 119 im Taurischen, 2 im Livländischen, 20 im Bessarabischen Gouvernement. Ueber $\frac{1}{3}$ der Neueingestellten, 53,639, sind bereits verheirathet; $2\frac{1}{4}\%$ — 3161 — gehören den privilegirten Ständen an.

Provinzial-Zeitung.

Schlesische Provinzial-Synode.

Abend-Sitzung vom 1. Februar.

Gegen 4 Uhr wurden die Verhandlungen vom Präsidenten wieder eröffnet. Auf der Tagesordnung stand zunächst der

Bericht der Commission über die Trauungsfrage. Der Commission haben in Bezug auf die Trauungsfrage folgende Anträge zur Vorberathung vorgelegen:

I. „Die Provinzial-Synode wolle eine Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrath dahingehend beschließen, in dem provisorischen Erlasse desselben vom 21. September 1874 folgende Abänderungen zu treffen: 1. in der agendarischen Form der kirchlichen Trauung das Zusammensprechen der Ehe als einer christlichen zu gestatten; 2. diese Trauung und Wiedertrauung nach bisheriger Weise zu behandeln und demgemäß den § 8 und 9 der Verordnung zu ändern, und 3. den Geistlichen wie bisher zu gestatten, eine Wiedertrauung bezw. Trauung um des Gewissenswillen ablehnen zu dürfen. — Gamper, Superintendent. Weikert. Geisler. Meisner. Stiller. Punke. Richter. Ueberschär. Aumann. v. Meier. Scheibert."

II. „Die Unterzeichneten haben den Zusammentritt der Schlesischen Provinzial-Synode mit Freuden begrüßt in der Hoffnung, es werde Hochdieselbe auch dahin wirken, daß den Uebelständen, welche durch die neue Ehegesetzgebung ganz besonders in der evangelischen Kirche der östlichen Provinzen zu Tage getreten sind, gründlich abgeholfen werde. — Allein die der Hochwürdigen Provinzial-Synode vorgelegten Propositionen berühren diese brennendste Frage, deren definitive Erledigung allseitig dringend gewünscht wird, nicht. — Der Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 21. September pr., welcher die kirchliche Trauung nach vorangegangenem Civilacte regeln soll, wird nach unserer Ansicht der christlichen und kirchlichen Seite der Ehe nicht ganz gerecht. Er will auch nur provisorisch diese Angelegenheit ordnen, woraus sich uns ergiebt, daß die definitive Regelung derselben den Provinzial-Synoden bleiben sollte, zu deren Befugniß und zu deren Wirkungskreise es nach § 65 des Allerhöchsten Erlasses vom 10. September 1873 gehört, die Zustände und Bedürfnisse ihres Bezirks in Obacht zu nehmen, über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Lehre, Cultus und Verfassung zu wachen und die Hebung der wahrgenommenen Mißstände durch Anträge oder Beschwerden im kirchenregimentlichen Wege zu betreiben. Wir ersuchen demnach die Hochwürdige Provinzial-Synode: Hochdieselbe wolle eine definitive Regelung der Trauungsangelegenheit kräftigst erstreben. — Sollte Hochdieselbe unsere Bitte zu erfüllen außer Stande sein, so wolle Hochdieselbe dahin gehende motivirte Anträge bei der demnächst zu erwartenden General-Synode rechtzeitig zu stellen sich bewogen fühlen. — Der Vorstand der Kreis-Synode Rothenburg I. Holscher. H. LXXIV. Fürst Reuß. Dehmel, P. Ulrich, P. Broske, P."

III. Ueberreicht durch Superintendent Gamper: „An die hochwürdige Provinzial-Synode der Provinz Schlesien erlauben sich die gehorsamst Unterzeichneten die nachfolgenden Anträge zu stellen: 1) In Anbetracht, daß die in der Verfügung vom 21. September 1874 Seitens des evangelischen Ober-Kirchenraths vorgeschriebenen Aenderungen des Trauformulars dem kirchlichen Bewußtsein unserer Gemeinden wie der Würde der Kirche weniger entsprechen, als das bisher übliche Formular, — in Anbetracht, daß eine so weitgehende Aenderung dieses letzteren um so weniger geboten erscheint, als weder Katholiken noch Juden etwas an ihrem Trauungsritus geändert haben, eine solche Aenderung auch staatlicherseits nicht verlangt worden ist, — tragen die Unterzeichneten darauf an, „„daß das bisherige Trauformular mit der Modification wieder hergestellt werde, daß nach den Vorschlägen der westphälischen Provinzial-Synode das Wort „christlich" an den betreffenden Stellen eingeschoben werde."" — — 2) In Anbetracht, daß die in derselben Verfügung befohlene Aenderung des Verfahrens bei der Wiedertrauung Geschiedener die Einheit der Kirche bedenklich gefährdet, da die Gemeinde-Kirchenräthe, denen die Entscheidung dieser Frage überlassen wird, ohne Zweifel im verschiedensten Sinne urtheilen werden, — daß diese Aenderung die biblischen Grundlagen unserer kirchlichen Ordnung verläßt, — daß Geistliche durch diese Bestimmungen in die peinlichste Lage kommen können, ohne doch durch den in der Schlußbestimmung des § 14 vorgesehenen Recurs an den Kreissynodal-Vorstand hinlänglich geschützt zu sein, — beantragen die Unterzeichneten, „„das alte Verfahren bei der Wiedertrauung Geschiedener in der Weise herzustellen, daß die bisherigen Befugnisse der königlichen Kirchenbehörden nach und nach auf die höheren synodalen Organe übergehen, und bitten zugleich, den § 14 der kirchlichen Gemeinde-Ordnung von der ihm anhaftenden Zweideutigkeit zu befreien, und zugleich die Frage zum Austrag zu bringen, ob die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1846 noch gesetzliche Geltung habe oder nicht."" — 3) In Anbetracht, daß die sub Nr. 16 vorgeschriebenen Aenderungen in Betreff der Eintragung der kirchlichen Handlungen in die Kirchenbücher — in der Praxis sich als theilweise unausführbar erweisen, beantragen die Unterzeichneten: „„es in diesem Punkte bei der bisherigen Ordnung zu belassen."" — Im Auftrag der kirchlichen Conferenz für die Oberlausitz der Ausschuß derselben. Meisner, Pastor in Arnsdorf. Reymann, Superintendent. Anders, Pastor in Gersdorf."

Consistorialrath Prof. Dr. Meuß motivirt als Referent der Commission folgenden Antrag derselben: 1) „Hochwürdige Synode wolle den evangelischen Ober-Kirchenrath darum angehen, die agendarische Trauform, wo sie beliebt wird, wieder zuzulassen, die definitive Feststellung der Trauform überhaupt aber der bevorstehenden außerordentlichen General-Synode zu überweisen; 2) Hochwürdige Synode wolle bei dem evangelischen Ober-Kirchenrath darum einkommen: a. daß die aus § 14 Nr. 1 Absatz 2 der Kirchen-Gemeinde-Ordnung, sowie aus Nr. 8 und 9 des oberkirchenrathlichen Erlasses vom 21. September 1874 erwachsenden Gewissensbeschwerungen der Geistlichen in Sachen der Wiedertrauung Geschiedener beseitigt werden, b. daß der Ober-Kirchenrath sich die Herbeiführung fester Normen für Beurtheilung und Behandlung der schriftwidrig geschiedenen Eheleute, welche die kirchliche Trauung begehren, angelegen sein lassen wolle. — Die der Commission überwiesenen drei Petitionen sind dadurch als erledigt angesehen worden".

Die Commission, führt Referent aus, sei nicht in der glücklichen Lage, wie die Gesangbuchs- und die Stolgebühren-Commission, ein einstimmiges Votum abgeben zu können. Nur mit 8 gegen 7, resp. 10 gegen 4 seien die betreffenden Beschlüsse gefaßt worden. Dennoch sei mancher allen Mitgliedern der Commission gemeinsam gewesen. In allen sei das Gefühl vorhanden gewesen, daß es sich um eine hochwichtige Frage des praktischen kirchlichen Lebens handle, bei der auch solche zusammen gehen können, die in theoretischen Fragen vielleicht auseinander gehen. — Auf die Sache selbst eingehend, meint Redner, auch die Kirche nehme, wie der Staat zur Ehe eine besondere Stellung ein und nicht blos die katholische, sondern auch die evangelische Kirche beanspruche eine solche besondere Stellung, diese finde formell ihren Ausdruck bei der Eheschließung, sowohl in Bezug auf das, was die evangelische Kirche fordere, als auch auf das, was sie biete. — Nicht blos der Staat, sondern auch die Kirche dürfe beanspruchen, die in ihrem Kreise gesetzliche Legitimation zu geben und wenn der Staat diese gebe für das Gebiet seines Rechtes, so gebe sie auch die Kirche für den Bereich ihrer Gnadengüter. — Dieser Kern der Sache sei in der Commission mehr oder weniger übereinstimmend angenommen worden. Dieselbe habe in ihrer Majorität geglaubt, grade den gegenwärtigen Augenblick nicht hingehen lassen zu dürfen, ohne dem kirchlichen Bewußtsein bei diesem social so bedeutenden Punkte zur Geltung zu verhelfen. Auf die vorliegenden Commissionsanträge selbst eingehend, bespricht Referent zunächst den Antrag unter 2. Derselbe beziehe sich auf die schwierige Lage, in welcher jetzt die evangelischen Geistlichen in dem Falle sich befinden, wenn Geschiedene die Trauung von ihnen begehren. Hier stehe die juristische Ansicht der ernsten Ansicht der Kirche, daß das, was Gott zusammengefügt, der Mensch nicht scheiden dürfe, gegenüber. Die seitherige Sachlage sei in jüngster Zeit durch die kirchliche Gesetzgebung geändert worden. Es könnte scheinen, als ob durch die Einführung der Civilehe ein Auskunftsmittel gefunden sei, diese Auskunft werde aber den Geistlichen durch die Ansicht des Oberkirchenraths benommen, die derselbe in seinem bekannten Erlasse ausgesprochen. Er giebt ihnen zu bedenken, daß, wenn Geschiedene die Trauung von ihnen begehren, sie ihnen als bereits in die Ehe Getretene gegenüber stehen, die Frage also auch nicht mehr in früherer Weise in Erwägung genommen werden könne. Ja, der Oberkirchenrath meine, wenn solche Leute die kirchliche Trauung überhaupt begehren, so liege darin schon ein Zeichen, daß sie derselben würdig sind. Wenn es auch zu verstehen sei, daß der Oberkirchenrath davor warne, einer bürgerlich schon geschlossenen Ehe die Anerkennung zu versagen, so könne es doch nicht gerechtfertigt erscheinen, von dem abzusehen, was nach dem Worte Gottes die schriftgemäße Ansicht der evangelischen Kirche von der Ehe ist. —

Die Commission habe sich auch gefragt, in welcher Weise der Oberkirchenrath vielleicht Abhilfe schaffen könne. Es sei eine Declaration des § 14 der Kirchengemeinde-Ordnung empfohlen und auf die Ertheilung von Demissorien hingewiesen worden, doch habe die Commission gemeint, es der Weisheit des Oberkirchenraths überlassen zu müssen, in welcher Weise er Abhilfe schaffen wolle. — Sie habe noch den Antrag 2b hinzugefügt. Das Kirchenregiment habe seither seine bestimmten Grundsätze gehabt, aber diese seien vielleicht doch noch nicht hinreichend fest, haben auch die Publicität erlangt, was für die gegenwärtige Lage durchaus erforderlich. Außerdem sei es nicht ganz klar, wie nach Ansicht des Oberkirchenraths die gewiß in vielen Fällen nothwendig werdende Kirchenzucht ausgeübt werden solle. — Der Antrag unter 1 beziehe sich auf die Form der Trauung, die vom Oberkirchenrath mit Rücksicht auf Einführung der Civilehe verändert worden sei. Das Wesentlichste dieser Aenderung bestehe darin, daß die bis dahin üblich gewesene Zusammensprechung im Namen des dreieinigen Gottes in Wegfall komme. Die für die Aenderung angeführten Gründe habe die Commission nicht anerkennen können, da ja doch die Zusammensprechung im Namen des dreieinigen Gottes vor christlichen Zeugen und in Gegenwart der Gemeinde durchaus ihren vollen und eigenthümlichen Sinn auch noch nach der Zusammensprechung im Namen des Gesetzes behalte und ihr nicht der Sinn untergelegt werden könne, der bürgerlichen Trauung entgegenzutreten, indem jede Trauung in einer besonderen Sphäre etwas Besonderes wolle. Wäre die Aenderung aber auch nothwendig, so sei sie doch nicht unbedenklich. Christliche Eheleute bedürfen für den Anfang ihres Bundes die göttliche Legitimation in der allerkräftigsten Form. Die evangelische Kirche sei gegen die katholische benachtheiligt, da von dieser keine Aenderung verlangt wurde. — Die Commission wünsche, daß es wenigstens erlaubt sein müsse, das alte Trauformular anzuwenden bis die Generalsynode das Definitivum festgestellt habe.

Der Staats-Commissarius, Präsident Wunderlich, hat aus dem Vortrage des Referenten nicht entnehmen können, warum derselbe wünsche, daß der Antrag 2 vor 1 behandelt werden solle. Nach den Ausführungen des Referenten könne es scheinen, als ob der Oberkirchenrath die Aenderung des Trauformulars einseitig angeordnet. Dem sei nicht so. Jede einzelne Kreis-Synode sei gehört worden und kaum eine habe sich gegen dasselbe erklärt, während alle anerkannten, daß das bisherige Formular nach Einführung der Civilehe nicht fortbestehen könne. — Die Autorität Luthers werde, wie Redner durch Citate aus dem Traubüchlein Luthers nachweist, zu Unrecht von den Gegnern des oberkirchlichen Erlasses angeführt. — Redner bittet, den Antrag schon in seiner ersten Hälfte zu verwerfen. Nach dem zweiten Theile solle sich die außerordentliche General-Synode mit der Frage beschäftigen. Man wisse, welche schwierige Aufgaben dieser Synode warten, man möge ihr nicht noch weitere schwere Dinge zutheilen, wenn man nicht das ganze System ruiniren wolle. (Zustimmung.) Der außerordentlichen General-Synode werde hoffentlich recht bald eine ordentliche folgen, möge dieser die Frage unterbreitet werden. Jetzt ein zweites Interimistikum auf das schon vorhandene pfropfen, sei ein Ding der Unmöglichkeit. — Redner bittet wiederholt dringend, die Anträge abzulehnen, und ersucht die Herren Geistlichen, in ihren Gemeinden aufklärend zu wirken, aber den Leuten nicht beizubringen, als müsse noch irgend etwas dahinter stecken, als sei das kirchliche Trauformular nicht vollgültig.

Demnächst nimmt das Wort Landrath a. D. v. Röder. Wiederholt durch den lauten Ruf „zur Sache, zur Sache" und von Zeichen des Mißfallens auf der Linken, sowie Beifallsäußerungen auf der Rechten unterbrochen, spricht Redner unter einer Unruhe des Hauses, welche es nur schwer ermöglichte, seinen Worten zu folgen, etwa Nachstehendes:

„Als Mit-Antragsteller will ich in kurzen Worten die Motive des Antrages auseinandersetzen, vorher aber an einiges anknüpfen, was bei andern Gelegenheiten gesagt worden ist und wozu wir nicht schweigen dürfen, damit es nicht scheine, als wären wir damit einverstanden. Es ist heute aus sehr verehrtem Munde gesagt worden, die Einführung der Civilehe wäre eine Nothwendigkeit gewesen. Meine Herren, wir stellen uns auf den Boden des einmal gegebenen Gesetzes, ich erkläre aber in meiner Freunde und meinem Namen, daß wir die Einführung der obligatorischen Civilehe für ein Unglück halten, ja, ich behaupte, daß Viele, die früher dafür gewesen sind, jetzt schon, nachdem das Gesetz erst einige Monate in Kraft ist und seine Folgen sich zeigen, dagegen stimmen würden. Es ist hier mehrfach gesprochen worden von einem Hause, welches wir bauen wollen, und welches wir möglichst weit und groß bauen wollen. Ich acceptire diesen Vergleich, auch wir wollen bauen, wir wollen aber nur ein solches Haus bauen, welches auf festem Grunde steht und zwar auf dem Grunde des Glaubens an die Gottheit Christi; diese Erklärung gebe ich ab in dem einmüthigen Namen meiner Freunde und ich weiß, daß auch Viele von Ihnen, die nicht zu unserer Seite gehören, damit einverstanden sind.

Es ist hier ein Ausdruck gefallen, der so verstanden werden kann, als wenn hier kein friedlicher Geist geherrscht hätte. Es ist nicht zu verlangen, daß wir, die wir berufen sind, den Kampf auszukämpfen, die wir die Führer sind, daß wir, nachdem wir einige schöne Sätze gehört haben, uns begeistert in die Arme fallen und sagen: es ist Alles gut, aber man kann von uns verlangen, daß wir mit der Ruhe und Objectivität, wie es Männern und mit der Liebe, wie es Christen geziemt, kämpfen und ich constatire, daß dies bisher stets geschehen ist und daß auch in der vorliegenden Sache so gekämpft werde, ist unser fester Wunsch und Wille.

Zur Sache bemerke ich, daß das Hauptmotiv der Meuß'schen Anträge für uns darin lag, daß wir das Gewissen der Geistlichen befreien wollen von dem Druck, der auf ihm lastet. Wir wollen nicht, wie der königl. Herr Commissarius meint, ein Interimisticum an die Stelle eines anderen setzen, wir wollen vorläufig nur das vorhandene Interimisticum aufheben und darum, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme der Anträge Ihrer Commission".

Geh. Justizrath Wachler glaubt in seinem und im Namen seiner Freunde dagegen Verwahrung einlegen zu müssen, daß bei bestimmten Vorlagen solch allgemeine Gegenstände in die Debatte gezogen werden, ohne daß der Vorsitzende den Redner zur Sache verweist (Bravo!)

Der Präsident: Er habe während den ganzen Verhandlungen jeden Redner ausreden lassen und auch vor wenigen Tagen einen Redner nicht unterbrochen, der eine sehr schöne Rede gehalten, aber auch nicht zur Sache sprach. Er habe den dringenden Wunsch gehabt, im letzten Moment nicht von diesem Grundsatze abgehen zu dürfen (Bravo!).

Senior Treblin erinnert daran, daß er vor einem tieferen Eingehen in die Sache gewarnt, als dieselbe zuerst vor die Synode gebracht wurde. Sie sei damals so unschuldig dargestellt worden und der Herr Antragsteller habe durch die ruhige Art und Weise seiner Darlegungen viel dazu beigetragen, daß eine sachliche Behandlung der Angelegenheit möglich war. Es habe sich aber schon in der Commission gezeigt, daß die gehegten Befürchtungen nicht unbegründet waren, schon dort seien die Ansichten in erregter Weise gegen einander aufgetrenten, der Commissionsbeschluß sei nun mit einer Stimme Majorität zu Stande gekommen,

Die Commissionsmehrheit wünsche, daß der Oberkirchenrath Gewissensbeschwerden beseitige, in dem er zu dem alten Zustande zurückkehre. Er (Redner) behaupte, daß dadurch ein Gewissenszwang geschaffen werde für die, welche den alten Zustand für unerträglich halten. Diese seien in der Mehrzahl.

In die Sache eingehend, bemerkt Redner, daß die Gründe seiner Partei in der Commission siegreich gewesen seien und daß bei diesem Punkte Männer der verschiedensten Richtung zusammengestanden haben. Von diesem sei genau zwischen dem sittlichen und religiösen Moment der Ehe unterschieden worden.

Das Wort „Zusammensprechung" sei ein ganz ominöses, denn in ihm liege, daß die vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe noch nicht als solche anerkannt wird. In diesem Puncte liege geradezu, daß man dem Kaiser nicht geben wolle, was des Kaisers ist und daß man das Volk verleitet, dem bürgerlichen Acte die gebührende Anerkennung vorzuenthalten, darum könne das Wort „Zusammensprechung" in keinem Falle zugelassen werden.

Auf das vom Vorredner Gesagte eingehend erklärt Redner: Sie sagen uns damit nichts Neues, daß Sie in der Kirche ein enges Haus sehen, aus dem Sie viele ausschließen wollen. Das wissen wir sehr wohl. Wir kennen es aus Ihrem Verhalten während der Synode. Die Provinzialsynode hat eine schmachvolle Intoleranz gezeigt gegen den Protestantenverein. (Lärm, Rufe: Zur Ordnung!) Der Präsident ruft den Redner wegen des Ausdrucks „schmachvolle Intoleranz" zur Ordnung.

Senior Treblin bemerkt, fortfahrend, er habe noch ein Wort über das Gewissen der Synode zu sagen. Man habe gesagt, daß man um des Gewissens willen die Männer des Protestantenvereins nicht dulden könne. Die das erklärten, scheinen ein tolorantes und ein intolorantes Gewissen zu haben, denn während sie erklären, der und der dürfe nicht zur Generalsynode gewählt werden, weil er Mitglied des Protestantenvereins ist, halten dieselbe Persönlichkeit für sehr geschickt, in die Gesangbuchs-Commission einzutreten. Er müsse sagen, ein solches Gewissen könne ihm und seinen Freunden in keiner Weise Respect einflößen, und er wolle gleichfalls, daß es vor die Oeffentlichkeit gelange, daß die Synode eine derartige Intoleranz geübt hat darüber habe er Gelegenheit genommen, dies offen auszusprechen.

Bürgermeister Oertel behauptet, daß der Antrag, welcher zu den gegenwärtigen Discussionen geführt, sowie einige andere Anträge aus einer Conferenz hervorgegangen seien, welche mehrere agigatorische Geistliche vor etwa 14 Tagen in Berlin abgehalten haben. Er könne sich nur wundern, daß Herren, die fortwährend von Gewissensbedrückungen reden, bei einem deratigen Vorgehen keine Gewissensbedrückungen fühlen. Redner würde den Antrag gestellt, es möge der Oberkirchenrath mit aller Macht und Energie darauf sehen, daß die Staatsgesetze und seine Verordnungen aufrecht erhalten werden, glaubt aber in dem Vertrauen davon Abstand nehmen zu können, daß der Oberkirchenrath auch ohne einen solchen Antrag allen Versuchen, die Autorität der Behörden zu durchbrechen, mit fester Hand entgegentreten werden.

Superintendent Brenner glaubt constatiren zu müssen, daß er es sich nach allen Trauungen, die er nach dem vom Oberkirchenrathe vorgeschriebenen Formulare vorgenommen, zur Aufgabe gemacht, sich nach dem Eindrucke zu erkundigen, den die Form der kirchlichen Trauung gemacht. Vor Allem sei erklärt worden, daß sie zur Ueberzeugung gelangt, ihre Furcht vor der Civilehe sei eine eitle und unbegründete gewesen.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Discussion eingebracht und angenommen und sodann nach einer kurzer Replik des Referenten auf die Ausführungen des Staats-Commissarius und des Senior Treblin in die Special-Discussion eingetreten.

Staats-Commissarius Wunderlich bittet bei derselben die Anträge in der Reihenfolge zu discutiren, wie sie vorliegen.

Senior Treblin tritt diesem Wunsche bei.

Der Präsident glaubt demselben mit Rücksicht auf den Vorschlag des Referenten über Antrag 2 zuerst abzustimmen, nicht stattgeben zu können.

Die Majorität beschließt über Antrag 1 zuerst abzustimmen.

Superintendent Przygode erklärt, daß er vom Standpunkt des gläubigen Gewissens, das die Gegner doch nicht gepachtet, er sich für seine Person durchaus nicht durch das neue Formular in seinem Gewissen beengt fühle und Gott danke, wenn seine Parochianen nach wie vor kommen und den kirchlichen Segen erbitten.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Superintendent Stiller würde gegen den Antrag stimmen, wenn verlangt würde, das Kirchenregiment solle seine Verordnung einfach zurücknehmen. Bei aller Achtung vor dessen Autorität könne man demselben aber doch sagen, wie die Sachlage sei.

Nunmehr wird ein Antrag auf Schluß angenommen.

Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung über Antrag 1 eingegangen. Derselbe wird von der Versammlung acceptirt.

Es stimmen mit „Ja": Aebert-Grünberg, Anderson-Erdmannsdorf, Aumann-Schönfeld, Dr. Brettschneider-Saarau, Graf Carmer-Panzkau, Graf d'Houssonville-Rosenberg, Baron Czettritz-Neuhaus-Kolbnitz, Fichtner-Neusalz, Flössel-Quaritz, Gamper-Marklissa, Geisler-Hohenliebenthal, Freiherr v. Gersdorf-Ostrichen, Hahn-Kartzen, v. Haugwitz-Löwenberg, Hennicke-Sagan, Hilbrand-Raudten, Hillberg-Rohnstock, Jantzen-Herrnstadt, v. Itzenplitz-Gr.-Steinersdorf, Kerraß-Hoyerswerda, v. Köckritz-Mondschütz, Kraubt-Rinnersdorf, von Lösch-Langhelwigsdorf, v. Meier-Walda O.-L., Meisner-Adelsdorf, Meuß-Breslau, Mila-Lüben, Rambach-Graase, v. d. Recke-Volmerstein-Louisdorf, Richter-Prieborn, v. Röder-Ober-Ellguth, Rolffs-Schweidnitz, Frhr. v. Rotenhan-Buchwald, Graf v. Rothkirch-Trach-Panthenau, v. Salisch-Joschütz, Dr. Scheibert-Janowitz, Seidel-Rothenburg, Seiffert-Rosenthal, Stenger-Trebnitz, Stiller-Krischwitz, Graf v. Stosch-Hartau, v. Sydow-Görlitz, Frhr. v. Türke-Schweinitz, Ueberschär-Oels, Wandel-Wirschkowitz, Weikert-Gr.-Wandriß.

Mit „Nein" stimmen: Altmann-Glogau, Baeck-Striegau, Bartsch-Breslau, Becker-Breslau, Benner-Löwenberg, Booß-Salzbrunn, von Cramon-Roschkowitz, Dickhut-Breslau, Eisermann-Beuthen a. O., Gottwald-Heinrichau, Grove-Netsche, Guttmann-Brieg, Hirche-Daubitz, Dr. Holtze-Kattowitz, Hoppe-Lauban, Krebs-Wohlau, von Liebermann-Steinau, Lorenz-Brieg, Niemeyer-Ossig, Oertel-Liegnitz, Pasch-Beuthen O.-S., Pfitzner-Rausse, Punke-Wüstebriese, Przygode-Leobschütz, Dr. Räbiger-Breslau, Richter-Breslau, v. Richthofen-Damsdorf, Rosemann-Langenbielau, Rusche-Dalbersdorf, Treblin-Breslau, Treutler-Waldenburg, Wachler-Breslau, v. Websky-Wüstewaltersdorf, Weigelt-Breslau, Winter-Sprottau.

Die übrigen Mitglieder waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Zu Antrag 2 ergreift zunächst

Superintendent Ueberschär das Wort. Derselbe wendet sich, nachdem er erklärt, daß er gegen die Wiedertrauung Geschiedener doch Bedenken habe, gegen Senior Treblin. Derselbe habe der Seite, welcher Redner angehöre, Intoleranz vorgeworfen. Dieselbe solle nicht im Mindesten in Abrede gestellt werden, es sei dies aber eine vom Gewissen gebotene Intoleranz. Ein gewissenhafter Mann handle so, wie er es vor seinem Gewissen verantworten könne und deshalb habe Redner und seine Freunde darauf bestanden, daß die Mitglieder des Protestanten-Vereins von der Wahl zur Generalsynode ausgeschlossen würden. (Unruhe.)

Der Präsident bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.

Superintendent Ueberschär: Senior Treblin hat uns Inconsequenz vorgeworfen.

Der Präsident: Wir sind bei Antrag 2.

Superintendent Ueberschär will weiter fortfahren, wird aber vom Präsidenten nach wenigen Worten nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß er ganz und gar nicht bei der Sache sei. Er bescheidet sich, indem er erklärt, wenn er auch nicht zur Sache gesprochen, so habe er doch zu einer Sache gesprochen, die ihm und seinen Freunden am meisten am Herzen liege.

Superintendent Przygode führt aus, daß die Schrift nur über das Princip der Ehescheidung spreche, nicht über die Scheidungsgründe. Die protestantische Kirche habe keine Eherechte. Das allgemeine Landrecht behandle die Frage lax. Die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß auch einmal ein Geistlicher aus Voreingenommenheit die Wiedertrauung Geschiedener verweigert. Die Geistlichen sollten sich freuen, daß sie einen Theil der Verantwortlichkeit auf die Schultern des Kirchenraths abwälzen können.

Staats-Commissarius Präs. Wunderlich erklärt sich gegen den Antrag, indem er den praktischen Unterschied zwischen früher und jetzt darlegt.

Antrag 2c wird demnächst angenommen.

Zu Antrag 2b meint

Superintendent Stiller, da die Fälle doch gewiß vorkommen werden, daß ein Kirchenrath sich für die Wiedertrauung erklärt, der Geistliche aber dagegen, so sei doch nichts mehr opportun als den Oberkirchenrath zu ersuchen, feste Normen für Beurtheilung und Behandlung schriftwidrig geschiedener Eheleute, welche die kirchliche Trauung begehren, herbeizuführen.

Oberamtmann Seiffert spricht für Annahme des Antrages 2, da der Staat jetzt kein christlicher mehr sei, denn die Ehe werde von den Standesbeamten geschlossen und es sei jedem Vater überlassen, ob er seine Kinder wolle taufen lassen oder nicht.

Pastor Lorenz bestreitet, daß der Ausdruck „schriftwidrig geschieden" ein faßbarer Begriff sei, da die Stellen der Schrift, welche von dem Gegenstande reden, ganz verschiedene Anschauungen über die Sünde enthalten, die durch Wiederverheirathung begangen wird. Wenn man denen, die gesündigt haben, verzeihe und ihnen den Segen der Kirche ertheile, so handle man im Sinne Christi. Wenn die kirchliche Feier nicht entweiht werde, habe der Geistliche kein Recht die Trauung zu verweigern.

Nachdem demnächst noch Rechtsanwalt Altmann die Ablehnung des Antrages 2 empfohlen, protestirt

Staats-Commissarius Wunderlich dagegen, daß gesagt worden, in Preußen sei es einerlei, ob Jemand seine Kinder taufen lasse oder nicht. Von Allerhöchster Stelle sei ausdrücklich betont worden, daß durch die Einführung der Civilehe die Rechte der Kirche in keiner Weise berührt würden. Er verstehe es nicht, wie der Oberkirchenrath jetzt feste Normen geben solle, nachdem Se. Majestät die Grundsätze desselben interimistisch sanctionirt habe.

Hierauf wird der Schluß der Discussion angenommen. Nach einem Schlußworte des Referenten und einer kurzen Erwiderung des Staats-Commissarius beschließt die Synode, den Antrag 2b. anzunehmen

Demnächst tritt die Versammlung in die Berathung des Antrags von Treblin und Gen.,

Die Provinzialsynode wolle im Anschluß an die Petition des Gemeinde-Kirchenraths zu U. L. F. zu Liegnitz beschließen:

bei dem Kirchenregiment dahin zu wirken, daß die Gemeinden in den Kreis- und Provinzialsynoden eine numerisch stärker, ihrer Größe und Bedeutung entsprechende Vertretung finde und daß die §§ 50 Nr. 3 und 61 der Kirch-Gem.- und Synodal-Ordnung demgemäß abgeändert werden.

Der Antrag der Central-Commission geht dahin, die Provinzialsynode wolle über den Antrag Treblin für jetzt zur Tagesordnung übergehen.

Der Berichterstatter Sup.-Verw. Przygode-Leobschütz motivirt das Commissionsvotum, die Petition von Treblin und Gen. lehne sich an die Petition des Liegnitzer Gemeinde-Kirchenraths an und befürwortet eine stärkere Vertretung des Laien-Elements in den Kreis- und Provinzial-Synoden. Das Votum der Commission sei mit Allen gegen eine Stimme gefaßt worden. Wenn die Commission auch der Ansicht gewesen, daß auch der Kreis- und Provinzialsynode keine Gegenstände zur Berathung kamen, welche eine besondere Mitwirkung der Geistlichen bedingen und eine vorzügliche Inanspruchnahme deren Thätigkeit zur Voraussetzung haben, wenn auch im Gemeindekirchenrath die Laien eine hervorragendere Vertretung finden, wenn auch die numerisch stärkere Seelenzahl einzelne Gemeinden eine mehrgliederige Vertretung derselben wünschenswerth erscheinen lasse, so habe die Commission trotz dessen dem Antrag nicht zustimmen können. Sie befand sich wohl im Einklang mit den Anführungen der Petenten, daß es in der protestantischen Kirche einen Unterschied zwischen Laien und Clerus überhaupt nicht gäbe, habe sich aber die Folgerungen daraus nicht aneignen können, und gerade in der Thatsache, daß ein solcher Unterschied zwischen Nichtgeistlichen und Geistlichen nicht exististirt, eine Veranlassung gefunden, für die gleiche Vertretung der beiden Elemente zu stimmen und den Antrag Treblin nicht zu unterstützen.

Senior Treblin führt aus, daß der Grundsatz noch war, der gegenwärtig noch bestehende Unterschied werde sich hoffentlich allmälig verwischen. Im Gemeinde-Kirchenrath sei das Verhältniß der Nichtgeistlichen zu den Geistlichen in einer der numerischen Stärke besser entsprechenden Weise gewahrt, in der Kreis- und der Provinzialsynode sei dies anders und es sei zu wünschen, daß auch hier eine größere Berücksichtigung des Laienelements stattfände. Bei aller Achtung und Ehre vor seinem Stande spricht er, Redner aus, daß gerade dabei noch, daß die Mannigfaltigkeit der Kräfte in der Gemeinde zum Ausdruck kommen, der Einseitigkeit des Wesens und des Standpunkts der Geistlichen vorgebeugt werde. Es sei ein abzustellendes Mißverhältniß daß eine Synode wie die Breslauer mit 120,000 Seelen nicht mehr Abgeordnete als 3 in die Synode schicke. Nach dem Princip, daß eine Synode mit 60,000 Seelen drei Deputirte entsende, müßte die Zahl der Abgeordneten der Synode Breslau wenigstens 6 betragen. Das entstehende Mißverhältniß werde durch die landesherrlichen Ernennungen nicht beseitigt

Den Unterschied zwischen Laien und Clerus zu beseitigen, sei in der Reformation zur Durchführung gekommen und von Luther mit stürmischer Beredtsamkeit vertheidigt worden. Wenn dieser Eifer später sich wesentlich beschränkte, so mochte dabei die Ueberzeugung maßgebend sein, daß der Uebergang von der absoluten Autorität der katholischen Kirche zur protestantischen Freiheit ein zu plötzlicher, ein zu unvermittelter gewesen, und die Masse des Volkes dafür noch unreif erscheine. Seitdem sind 300 Jahrr vergangen und die Frage liegt nahe, sind die Gemeinden noch immer nicht reif für die Grundsätze der apostolischen Zeit, in der Jeder lehren und predigen dürfte. Christus selbst habe nur gesagt, daß gelehrt werden solle, nicht wer lehren solle. Gerade gegenüber dem katholischen Standpunkt mit der unfehlbaren Stellung der Priester, die zu so unheilvollen Consequenzen geführt, sei es das protestantische Princip, keinen Unterschied zwischen Laien und Clerus zu statuiren und jedem in der Gemeinde das gleiche Recht einzuräumen.

Pastor Lorenz-Brieg spricht für den Antrag Treblin. Der Referent Super.-Verweser Przygode richtet sich noch gegen die in der Liegnitzer Petition enthaltene Motivirung, daß die Laien in manchen Fällen unbefangene und vorurtheilsfreier bei der Prüfung und Würdigung der Berathungsgegenstände zu Werke gehen dürften, als die Geistlichen. Letztere seien solidarisch mit dem Interesse der Kirche, das sie über Alles stellen, verbunden. — Bei der Abstimmung trat die Versammlung dem Commissionsantrag bei.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Geschäftsordnungs-Commission. Dieselbe hat die vom Ev. Ober-Kirchenrath für die Provinzialsynoden und Ausführung des § 69 Abs. 4 der K. G. und Synodal-Ordnung gegebene provisorische Geschäftsordnung iener eingehenden Prüfung unterzogen und eine Anzahl Modificationen im Wesentlichen nur formaler Punkte beantragt.

Referent v. Lösch erachtet es mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit nicht für angemessen, auf eine nähere Motivirung der gemachten Vorschläge einzugehen und stellt eine Enbloc-Annahme anheim.

Justizrath Wachler empfiehlt den erst kurz vorher zur Vertheilung gelangten Bericht als schätzbares Material für die nächste Synode zu betrachten.

Der Präs. schlägt vor, die Arbeit der Kirchenbehörde zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Synode beschließt in diesem Sinne.

Demnächst giebt der Synodalpräses nach Vorschrift der Geschäftsordnung einen kurzen Ueberblick über die Arbeiten der Versammlung. Derselben haben 21 Berathungsgegenstände vorgelegen, welche sämmtlich bis auf 5 erledigt worden sind.

Justizrath Wachler spricht dem Präsidenten, dem Vorstande und dem Bürau der Synode den Dank der Mitglieder aus. Der Herr Präsident habe sich mit vollstem Ernst der Arbeiten die ihm oblagen, gewidmet, überall mit größter Unparteilichkeit die Ordnung gehandhabt, und sich jeden Einzelnen er möge stehen auf welcher Seite er wolle, zu Dank verpflichtet.

Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von den Plätzen.

Der Präsident dankt und fügt den Wunsch hinzu, daß Gott die Arbeiten der Synode segnen möge zum Heile der Kirche und des geliebten Vaterlandes. Indem er nochmals das Bedauern ausspricht, daß der General-Superintendent durch Krankheit an der Theilnahme verhindert war, erbittet er für den Vorstand die Ermächtigung, diesem dies Bedauern der Synode persönlich aussprechen zu dürfen.

Nach einem Danke an die Beisitzer und Schriftführer für die freundliche und an die Synode für die wohlwollende Nachsicht, ersucht der Präses, mit ihm in ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser einzustimmen.

Demnächst spricht Superintendent Stiller, das Schlußgebet, worauf der Vorsitzende die erste Schlesische Provinzial-Synode für geschlossen erklärt.

Breslau, 2. Februar. [Tagesbericht.]

. [Für die nächste Sitzung der Stadtverordneten] Donnerstag den 4. Februar stehen noch mehrere ältere und 25 neue Vorlagen auf der Tagesordnung. Die Mehrzahl der letzteren bilden Wahlen und Rechnungs-Angelegenheiten. Außerdem erwähnen wir noch folgende:

1) Antrag des Magistrats auf Verstärkung der Positionen 1 und 5 des Titels I. des Etats für die Verwaltung der Jurisdictions- 2c. Angelegenheiten pro 1874 um 3190 Thlr. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung des Antrags.

2) Antrag auf Verkauf einer Parzelle des der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Restgrundstückes Nr. 4 Freiburgerstraße, in Gemeinschaft mit dem angrenzenden, der Conditor Schiffke'schen Waisenhaus-Stiftung gehörigen Grundstücke Nr. 3 und 4 Neue Graupenstraße. — Die betr. Commission empfiehlt mit einem kleinen Amendement die Genehmigung.

3) Antrag auf Vermiethung der Parterrewohnung im Zollhause an der Gröschelbrücke für jährlich 75 Mark an den Chaussee-Aufseher Opitz. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

4) Antrag auf Verkauf des alten Flachsdarrhauses auf dem Gutsgehöfte zu Riemberg zum Abbruch für 150 Thlr. als Meistgebot des Bauergutsbesitzers Vogt. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

. [Mittheilungen aus dem statistischen Bureau.] (Woche vom 24. bis 30. Januar. Die verflossene Woche hatte einen sehr wechselnden Charakter; doch neigte sie meist der kälteren Temperatur zu. Der Ozonometer zeigte am Mittwoch überraschender Weise = 7 (bei Sturm aus Nordwest, am Dinstag = 6 und am Sonnabend 4 (wieder bei stürmischem Nordwest). An 3 Tagen zeigte er = 0, an einem = 1. — Die Zahl der Aufgebote betrug 78 (17 weniger als in vorhergehender Woche), der Heirathen: 48 (3 mehr). Die Zahl der Geburten 169 excl. der Todtgeborenen (27 weniger), der Todesfälle 105 (37 weniger als in der vorhergehenden Woche). — Von den 173 Geburten (incl. der 4 Todtgeboren) waren 82 männlich, 91 weiblich, von den Sterbefällen (incl. der Todtgeborenen) 53 männlich, 52 weiblich. Im Hospital starben 20. — Von den 48 Heirathen waren 14 rein evangelisch, 7 rein katholisch, 13 Mischehen, bei denen der Mann evangelisch, die Frau katholisch, 12 Mischehen, bei denen der Mann katholisch, die Frau evangelisch ist. Zwei Ehen wurden geschlossen, bei denen beide Theile jüdisch sind. Bei 13 Ehen ist der Mann jünger als die Frau. Von den 173 Geborenen waren 26 unehelich, 94 evangelisch, 67 katholisch, 9 jüdisch, 3 dissidentisch. Von den 105 Gestorbenen waren 63 evangelisch, 36 katholisch, 5 jüdisch.

* [Stadttheater.] Um vielfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen und größeren Familien, sowie den Minderbemittelten den Besuch des Theaters zu ermöglichen, bringt die Direction mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit die bisher nur zu Opernpreisen gegebene Feerie: „Die sieben Raben"

heute zum ersten Male bei ermäßigten Preisen zur Aufführung. Hoffentlich wird das Stück dadurch noch lange seine bisherige Zugkraft bewähren.

⁂ [Vom Lobe-Theater.] In der nächsten Novität dieses Theaters „Die Fledermaus“, Operette von Strauß, welche demnächst zur Aufführung gelangt, wird neben den Damen Weiser und Wenta die Gattin des Director L'Arronge in einer hervorragenden Partie beschäftigt sein. Frau Director L'Arronge war früher eine sehr beliebte Opern-Soubrette und wird durch ihre Mitwirkung die Aufführung der „Fledermaus“ jedenfalls einen besonderen Reiz gewinnen.

Ŏ [Das Narrenfest,] mit dem der Handwerker-Verein auch diesmal seinen Beitrag zu den Carnevals-Lustbarkeiten lieferte, hatte sich eines sehr lebendigen Besuchs von maskirten und unmaskirten Narren und Närrinnen zu erfreuen. Nach einigen Stücken der Festkapelle und einigen Tänzen begann das Festspiel, welches von Hrn. Kaufmann Freyhan verfaßt, mit einem „Vorspiel im Olymp“ begann und eine Reise unseres Schillers aus jenen Regionen der Seligen in die Gefilde der irdischen Narrheit und speciell seines treuen Verehrers des Handwerkervereins darstellte. Nach erhaltenem Urlaub des Vaters der Götter und Menschen, des dem Donner gebietenden Zeus steigt er hernieder, um den Narrenball des genannten Vereins zu besuchen, gefolgt von den Helden seiner eigenen Schöpfungen und von Alexander v. Humboldt und dem alten Turnvater Jahn. Dort stellt ihm nun der bekannte aus einem „Winter“ in einen „Sommer“ übersetzt, Schuhmacher aus der großen Groschengasse die anderen Narren vor, zunächst die des Festzuges: 1) Jungfer Lieschen (Louise Lateau), 2) ein Mitglied des Leichenverbrennungs-Vereins mit einer Urne mit der Asche seiner seligen Schwiegermutter; 3) ein Ultramontaner mit Kull — (wollte schreiben Bullmann), an Rockschößen, den 4) Tell im Namen, Schillers gründlichst verurtheilt; 5) ein Omnibuskutscher, der jetzt für 6 Dreier die Tour leer fährt; 6—7) Don Carlos und Donna Bianca mit Jesuiten und Carlisten; 8) Marquis Posa; 9) Wallenstein mit einem Capuziner; 10—11) Hering, Kassirer eines Nachschußvereins und Venus, durch gemeinsamen Durchgang verbunden; 12—13) zwei schlesische Fechter (mit Bettelsack statt der Waffen,) für die Lourdesfahne; 14—16) drei Naturforscher; diese werden von Alexander Humboldt nach ihren Entdeckungen examinirt und theilen ihre Mißerfolge bei dem Fest auf der Liebichshöhe, im Theater und Börsenball mit, worauf ihnen Humboldt den Rath giebt, bei ihren Naturstudien auch die Natur der Gastfreundschaft kennen zu lernen. Dann kamen 17—18) die klingenden Familien des Thalers und der Reichsmarken, die ihre Klagen wegen der neuen Reichswährung ausfechten wollen, worauf Schiller zu Gunsten der Mark eintritt, der Thalerfamilie dauernde Geltung auch nach der Umschmelzung verheißend; 19—20) sind Breslauer Bürger aus dem 19. Jahrhundert, die mit Laternen das Breslauer Gaslicht aufsuchen und mit Wasserstiefeln Thäler und Berge des Breslauer Steinpflaster überschreiten und andere Annehmlichkeiten kennen lernen, indeß sie ihre Nase mit einem Holzfutterale bewahren, resp. ihr Auge an den Bretterbuden des Jahr- und Christmarktes winden; 21—23) Feinvers, Angler und Schuster nennen sich drei neue Kämpfer der arbeitenden Klassen, die für Volkswohl stets mit der Polizei caramboliren, welche ihre Versammlungen schließt; 24) ist eine alte stachliche Pflanze, dem Namen nach, eine Kaktus, in der That ein sehr unschädliches bald verwelktes Gewächs Breslauer Zeitungsgewächs. Es treten hierauf noch auf eine Reichskatze, ein Reichshund und ein Schulmeister, der sich am Ende in die Stelle des letzteren sehnt, Valeska mit Bräutigam und Schutzmann, eine Scene aus der „Schmerzhaften Mutter“ und dem Civilstands-Burau“ und endlich Jerum und Stackel, zwei verflossene Nachtwachtmänner, Nachdem derselben ihr Schicksal mit irrthümlich arretirten Eheleuten und den Spruch der Richter beklagt, meint Herr Sommer, daß noch Manche und Manches vorzuführen wäre.

„Mit Titel und mit Rang,
Mit hohen Namen, aber niedern Klang,
Depeschenunterschlagende Gesandte,
Capläne, ausgekniffne und verbannte,
Pfuigrafen, Erzbischöfe, Piusgönner,
Und viele andre, sehr geschätzte Männer.“

Aber es drängt die Zeit, die Menge harrt des Tanzes und nur noch die Turner können die olympischen Gäste mit Uebungen und „Gut Heil“ begrüßen, nach dem der alte Jahn tausend Dank sagt und Schiller genug über den Stand der Welt erfahren zu haben bekennt.

„Genug, es ist von geistiger Sclaverei
Der arme Menschensohn noch längst nicht frei“

Drum kehrt er mit getäuschten Hoffen zur ewigen Heimat zurück.

„Dort preis ich glücklich mich und mein Geschick:
Die Welt bleibt Euch, ich seh' den Himmel offen!“

Damit schloß das Festspiel mit rauschendem Beifall und das allgemeine Narrenspiel mit Schmausen, Trinken und Tanzen nahm seinen Fortgang unter den Klängen der Walzer und Galopp's 2c. In der Pause wurde noch ein „Carnevalslied“ das Literat C. Krause geliefert hatte, gesungen und dann das Fest geschlossen, das der Heiterkeit einen reichen Zoll auch in unserer ernsten Zeit gebracht hatte.

=ββ= [Raaben-Maslenball.] Die früher im Zeltgarten tagende „Raabengesellschaft“, welche nach dem Paul Scholz'schen Locale auf der Margarethenstraße übergesiedelt ist, feierte am Sonnabend im Stammlocale einen Maskenball, der sich durch gute Arrangements auszeichnete. Die Gesellschaft selbst aus 36 Mitgliedern bestehend, hatte gegen 600 Gäste geladen. Noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die „Nußknackerquadrille“ und die „Nationalquadrille“ sowie der beim Cotillon mit reichen und schönen Geschenken aufgestellte Tisch ungetheilten Beifall fanden. Die Musik wurde von der beliebten „Breslauer Concert-Kapelle executirt.

— d. [Aeltesten-Versammlung.] Von der Breslauer Commission zur Wahrung der Interessen des Handwerkerstandes waren gestern Nachmittag, 5 Uhr, diejenigen Aeltesten, deren Innungen dem Breslauer Innungsverbande angehören, zu einer Versammlung in der Lissaer Bierhalle auf der Altbüßerstraße eingeladen. Vertreten waren folgende Innungen: Bürstenmacher, Buchbinder, Feilhauer und Nagelschmiede, Glaser, Gold und Silberarbeiter, Hutmacher, Klempner, Korbmacher, Maler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Stellmacher, Tischler und Zimmerer, außerdem die Ortsvereine der arbeitgebenden Tischler, und Schneider. Nach Eröffnung der Versammlung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Schneidermeister Heidemann, erstattete Seilermeister Hahnewald den Kassenbericht für das abgelaufene Jahr 1874. Darnach betrug die Einnahme in runder Summe 284 Thlr., die Ausgabe mit 96 Thlr., so daß ein Kassenbestand von 188 Thlr. verbleibt. Der Jahresbericht wird, da der Schriftführer nicht anwesend war, den einzelnen Innungen schriftlich zugesandt werden. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Bei der folgenden Neuwahl drr Commissionsmitglieder wurden folgende Innungs-Aelteste gewählt: Schorske (Tischler), Gregor (Schneider), Hahnewald (Seiler), Dobers (Gold- und Silberarbeiter), Müller (Schlosser), Hörder (Stellmacher), Richter (Schmied), Eifler (Glaser), Wunderlich (Tapezierer), Vogt (Schmied), Klebe (Schuhmacher), Scholz (Klempner), Gühne (Handschuhmacher), und Spieß (Hutmacher). — Nach einem Beschluß des 1. und 2. Handwerkertages zu Dresden und Quedlinburg soll eine Agitation zur Ausbreitung des Vereins selbstständiger Handwerker une Fabrikanten Deutschlands stattfinden. Zu diesem Zweck bereist gegenwärtig der Obermeister der Berliner Tischler-Innung, Herr Brandes, die verschiedensten größeren Städte Deutschlands, um durch Vorträge über Zweck und Ziel der Organisation der Arbeitgeber diese zum Anschluß an die Vereinigung zu gewinnen. Im Laufe dieses Monats wird Herr Brandes in unserer Provinz Schlesien in den Städten Glogau, Görlitz, Liegnitz, Schweidnitz, Oppeln und Breslau Vorträge halten. Zu diesen Vorträgen sind bereits die Arbeitgeber der den genannten Orten benachbarten Städte eingeladen. In Breslau wire Herr Brandes am 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Schießwerdersaale sprechen, wozu sämmtliche Arbeitgeber und Fabrikanten dazu eingeladen werden sollen. Nach einer Berathung über die näheren Modalitäten dieser Arbeitgeber-Versammlung u. A. auch darüber, wie man etwa beabsichtigten Ruhestörungen von gewisser Seite vorbeugen könne, wurde die Versammlung geschlossen.

+ [Social-democratische Versammlung.] In das bekannte Restaurationslocal auf der Kleinen Groschengasse hatten die Führer des aufgelösten „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“ zu gestern Abend 8 Uhr wiederum eine Versammlung zusammenberufen, an der sich ca. 90 Personen betheiligten. Der Schneider Schuhmacher theilte den Anwesenden mit, daß der Zweck der Einberufung dazu diene, hierorts einen „Social-democratischen Arbeiter-Wahl-Verein“ zu begründen. Hierauf wurde die Wahl der zukünftigen Vorstandsmitglieder vorgenommen, und Schuhmacher als erster, Reinders als zweiter Vorsitzender, Klein als Schriftführer erwählt. Der Vorsitzende bttted die Versammlung bei Berathung der Statuten so lange keine Opposition zu machen, bis das Mitgliederverzeichniß an die Polizeibehörde eingereicht ist. Bei der darauf erfolgten Discussion sah sich der anwesende Polizei-Commissarius genöthigt den Verein im Namen des Gesetzes aufzulösen, weil er sowohl in den Tendenzen als auch in den anwesenden Mitgliedern dieselben erkannte, welche dem aufgelösten gesetzwidrigen Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereine angehört hatten.

=ββ.= [Von der Oder.] Das Wasser der Oder ist in Folge der eingetretenen Kälte bedeutend gefallen. — Das Treibeis geht zum großen Theil über das Strauchwehr in die alte Oder, da der Eisstand sich von der Sandbrücke bis zum genannten Wehre erstreckt. — In Brieg zeigt der Oberpegel 4,98 Meter, der Unterpegel 2,04 Meter. — In Thiergarten bei Ohlau der Oberpegel 4,14 Meter, der Unterpegel 1,38 Meter. — Der Mühlgraben ist vollständig zugefroren. — Am 27. Januar ist noch ein Schiff, welches am 26. Abends eintraf, durchgeschleußt worden, muß aber im Mühlgraben überwintern; ebenso sind zwei von Brieg mit Gerste nach Stettin bestimmte Schiffe im Schleußengraben verwintert. Vor Eintritt des Frostes sind aus Cosel und Krappitz 8 beladene Schiffe in Brieg durchgeschleußt, welche Ladung von Steinkohlen und Kalksteinen für Breslau und Ohlau haben. — Stromaufwärts sind 7 leere Schiffe durchgeschleußt. — Von Holzkähnen liegen 6 Stück zwischen Brieg und Ohlau mit Fichten Leibholz, 8 hinter Treschen mit Kiefern Leibholz, ebenso in Stoberau mehrere. — Von den an der Oder gelegenen Ziegeleien hat noch vor Eintritt der Kälte die Befrachtung mehrerer Kähne stattgefunden, von denen ein Theil sogar schon auf der Reise war, auch sie hat der Frost ereilt und liegen sie in Krappitz, Rattwitz, Tschirne, Margarethe, Jannowitz und Treschen.

** [Eine zweckmäßige Polizeiverordnung in Görlitz.] Der „Görlitzer Anzeiger“ meldet unterm 31. Januar: Durch die gestern publicirten neuen Polizeiverordnungen ist bestimmt worden, daß vom 15. Februar ab der Verkauf von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Obst, Stroh und Heu auf den hiesigen Wochenmärkten nur nach Gewicht, mit Ausschluß aller Hohlmaße, stattfinden darf, sowie insbesondere Kartoffeln in Säcken nur zum Mindestgewicht von 150 Pfd. zum Verkauf gestellt werden dürfen. Stroh darf nur in festen Bunden von 20 Pfund, Heu aber in Bunden von 10 Pfund feilgehalten werden. Die Bäcker und Verkäufer von Backwaaren sind vom 15. Februar an verpflichtet, Brot und Semmel nur nach Gewicht zu verkaufen und das Gewicht dieser Backwaaren jedesmal für einen Zeitraum von einem halben Monat, durch einen von Außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslokale zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist am 1. und 15. jeden Monats der Stadt-Polizei-Verwaltung zur Abstempelung vorzulegen und, mit dem Stempel versehen, täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. Ferner muß an den Verkaufsstellen eine Waage mit den erforderlichen geaichten Gewichten aufgestellt sein und deren Benutzung zum Nachwiegen der verkauften bezeichneten Backwaaren gestattet sein. Die Backwaaren müssen gut ausgebacken sein und dürfen innerhalb 24 Stunden an dem bestimmten Gewicht höchstens 8 Gramm und von diesem Zeitpunkte an überhaupt nicht mehr als 15 Gramm auf ein Pfund fehlen. — Gleichzeitig ist auch das Hausiren mit Fleisch an den Wochenmarkttagen während der Dauer der bestimmten Marktstunden verboten und darf der Verkauf von Fleisch aller Art nur in festen Verkaufsstellen, entweder in Läden oder an den von der Polizeiverwaltung angewiesenen Marktstellen stattfinden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen sind mit Strafe von 1 bis 9 Mark bedroht. Jedenfalls sind diese Bestimmungen als sehr zeitgemäß zu betrachten.

+ [Polizeiliches.] Aus der Modewaarenhandlung von Levy u. Goldstein auf der Schweidnitzerstraße Nr. 51 ist in der verflossenen Nacht mittelst Nachschlüssel ein Diebstahl vollführt, und dabei 20 Stück weiße und 20 Stück blaue Tarlatanstoffe im Gesammtwerthe von 360 Mark gestohlen worden. — Ein Ring Nr. 47 beschäftiger Handlungsbuchhalter schickte vorgestern im Auftrage seines Principals einen dortigen Arbeiter mit 2 Stück Zehnthalerscheinen fort, um diese in der Nachbarschaft verwechseln zu lassen, doch soll der Bote bis jetzt noch zurückkehren. — Bei einer Sattlersfrau erschien gestern ein 20 Jahre altes Mädchen, um daselbst Wohnung zu miethen. Bald darauf wußte diese verschmitzte Person ihrer Wirthin vorzulügen, daß ihr Bruder, der Oeconom sei, Kartoffeln geschickt habe, die sie abholen müsse, zu welchem Behufe sie sich einen Korb, ein türkisches Umschlagetuch, einen rothen Shawl und ein Paar Handschuhe borgte. Die sonst sehr vorsichtige Frau schickte auch diesmal ihre 12 Jahre alte Nichte als Aufpasserin mit, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen, doch unterwegs wußte die Schwindlerin auch das Mädchen zu bethören, indem sie demselben unter dem Vorgeben, sich ein Paar ähnliche goldene Ohrringe zu kaufen, deren Ohrgehänge und einen grauen Muff abgaunerte. Am rothen Löwen auf der Kupferschmiedestraße ließ sie das Mädchen stehen, wo sie durch den zweiten Ausgange des Hinterhauses auf Nimmerwiedersehen verschwand Auf die freche Betrügerin wird stark gefahndet. — Ein 28 Jahre alter conditionsloser Conditorgehülfe hatte seiner Mutter ein Umschlagetuch und ein Paar goldene Ohrringe entwendet und solche bereits verkauft. Als der Dieb gestern verhaftet werden sollte, mißhandelte er seine alte brave Mutter. Bei seiner Festnehmung widersetzte sich der Bösewicht auf energische Weise, indem er sich thätlich an dem Schutzmann vergriff, doch gelang es demohngeachtet sich des wüthenden Menschen zu bemächtigen.

+ [Unglücksfall.] Beim Abladen von Spiritusfässern an Gruppe Nr. 2 des Oberschlesischen Bahnhofs hatte der Rollkutscher Joseph Schwarzer beim Spediteur Günther Friedrich-Wilhelmstraße in Diensten, das Unglück, daß ein solches schweres Faß von der Schrootleiter abrutschte. Da er nicht schnell genug zur Seite springen konnte, gerieth er unter das rollende Faß und erlitt einen Bruch des rechten Schienbeines. Der Verunglückte mußte sofort nach dem Allerheiligen Hospital gebracht werden.

+ [Betrügerischer Bankerott.] Die auf der Goldene Radegasse Nr. 15 wohnhaften Glasermeister Heimann Wolfschen Eheleute betrieben seit circa 8 Jahren hierorts neben der Glaserei auch einen Handel mit Glaswaaren und Goldleisten, welchen hauptsächlich die Ehefrau leitete, und die auch alle auswärtigen Bestellungen ausführte, da ihr Mann Analphabet ist. Seit dem 1. April bis 1. December vorigen Jahres bezogen die Genannten aus verschiedenen Fabriken zu Berlin, Bielefeld und Fürth Waaren im Gesammtwerthe von circa 30,000 Mark, da ihnen von den betreffenden Fabrikanten ein so hoher Waarencredit bewilligt wurde. Die ankommenden Waaren wurden von den Wolfschen Eheleuten in der unverantwortlichsten Weise verschleudert, ein Theil derselben sogar in hiesige Auctionslocale geschafft, und meistbietend unter dem Selbstkostenpreise verkauft. Am 1. December verreiste plötzlich der Geschäftsinhaber Glasermeister Heimann Wolf, angeblich nach Oberschlesien, um dort Schulden einzukassiren, ohne bis jetzt wieder nach Breslau zu kommen. Es ist jedoch nachträglich ermittelt worden, daß derselbe einige Tage zuvor im hiesigen städtischen Pfandleihamte silberne Leuchter, goldene Uhren, Broches und Armbänder mit Bewilligung seiner Ehefrau lediglich zu dem Zweck versetzt hat, um zu der beabsichtigten Reise Geldmittel zu besitzen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist derselbe nach Amerika übergesiedelt, um die erschwindelten Geldmittel in Sicherheit zu bringen, und später seine Ehefrau nachkommen zu lassen. — Am 21. Januar erschien im Verkaufsladen der Genannten ein Gläubiger aus Fürth, der eine Forderung von 4800 Mark hatte. Als dieser von der anwesenden Frau keine Zahlung erhielt, und diese vorgab, von dem Aufenthalt ihres Ehemannes keine Kenntniß zu haben, so nahm der erwähnte Fabrikant die Hilfe des Stadtgerichts in Anspruch, in Folge dessen sofort durch den gerichtlichen Siegelcommissarius alle noch vorhandenen Waaren, sowie das in der Wohnung befindliche Mobiliar mit Beschlag belegt und versiegelt wurde. Dem Beamten gegenüber versicherte die Ehefrau an Eidesstatt weiter keine Waaren mehr hinter sich zu haben. Der Polizeibehörde ist es jedoch gelungen einen Versteck auf der Neue Kirchstraße Nr. 9 zu ermitteln, in welchen die Wolf in den letzten 14 Tagen heimlich zur Nachtzeit eine große Anzahl von Waarenkisten schaffen ließ, woselbst dieselben auch gestern im Gesammtwerthe von 6000 Mark vorgefunden wurden. Ebenso wurde constatirt, daß die Wolf mehrere Kisten mit Waaren nach Kempen und Ratibor seit der Abreise ihres Ehemannes fortgeschickt hat. Aus dem hier Gesagten geht hervor, daß unbedingt die Frau Mitwisserin dieses vorbereiteten Betruges gewesen ist, und zwar findet diese Annahme umsomehr ihre Bestätigung, als sie sämmtliche Correspondenzen geführt, und ihre Mitwirkung bei Beseitigung der Waaren bethätigte, in Folge dessen daher ihre Verhaftung vorgenommen werden mußte. Die bis jetzt wieder herbeigeschafften Waaren repräsentiren einen Werth von circa 9000 Mark, incl. der versiegelten Gegenstände. Im Interesse der Gläubiger und in der Beschleunigung der Untersuchung ist Denjenigen anzurathen, die etwa noch Waaren versteckt halten, solche schleunigst bei der Polizeibehörde anzumelden, da sich sonst die Betreffenden der Hehlerei und der Mitwissenschaft an diesem betrügerischen Bankerotte schuldig machen.

⁂ [Ozonometrische Beobachtungen in Stettin.] Von Herrn Carl Welt erhalten wir wiederum gütige Mittheilungen über die Resultate seiner ozonometrischen Beobachtungen im eben abgelaufenen Monat Januar. Nach denselben zeigte der Ozonometer nur an 2 Tagen = 0, an 3 Tagen = 1, an 13 Tagen = 2, an 10 Tagen = 3, an einem Tage = 4, an einem Tage = 5 und an einem Tage = 6. — An diesen beiden Tagen, wo die Luft den höchsten Ozongehalt hatte, herrschte Sturm, und es hat sich schon in der kurzen Zeit, in welcher überhaupt ozonometrische Beobachtungen angestellt worden sind, herausgestellt, daß bei stark bewegter Luft der Ozongehalt ein verhältnißmäßig bedeutender ist.

⁂ [Zur Verhaftung des Pfarrers Hein in Grottkau.] Was wir im gestrigen Mittagsblatte von der Meldung der römischen „Volkszeitung“ sagten, daß sie die gewohnte „Uebertreibung“ zur Schau trage, wird heut durch die „Neisser Zeitung“ (bekanntlich ebenfalls ein römisches Organ) vollständig bestätigt. Beide ultramontane Blätter bringen nämlich einen ausführlichen Bericht aus Grottkau über die Verhaftung des Pfarrers Hein. Der Bericht ist aus einer und derselben Feder geflossen, denn sie stimmen beide mit einander überein bis auf die Uebertreibungen, welche die Redaction der „Volkszeitung“ hineingetragen hat. Zunächst ist dieser Artikel in der „Volkszeitung“ als zweiter Leitartikel placirt (damit er ja nicht übersehen wird und eine recht „packende“ Wirkung hat) — während die „Neisser Zeitung“ ihn ganz passend unter die gewöhnlichen Correspondenzen verweist. Die „Volkszeitung“ sagt im pomphaften Titel „Die Gefangennehmung des hochw. Herrn Pfarrers Hein in Grottkau.“ — Die „Neisser Zeitung“ sagt in bescheidener Inhalts-Angabe des Artikels „Die Verhaftung unseres Pfarrers“. Die römische „Volkszeitung“ nämlich kennt bei Pfarrern und Bischöfen das Wort Verhaftung, Abbüßung einer wohlverdienten Gefängnißstrafe nicht, sondern gebraucht dafür keck das, das Sachverhältniß vollständig entstellende Wort „Gefangennehmung“. Sie will damit andeuten, daß es sich hier nur um zwei gleichberechtigte Mächte handele, die mit einander in Streit gerathen sind, und wenn im Kampfe der Priester unterliegt, so wird er von dem Stärkeren gefangen genommen. Es ist dies eine unglaubliche, aber gewohnte Frechheit, mit welcher der verabscheuungswürdige Frevel am Gesetz, noch mehr der offenbare Widerstand gegen die Ausführung des Gesetzes, die größte Widersetzlichkeit zum heldenmüthigen, wenn auch nicht mit Glück gekrönten Kampfe für eine gute Sache umgestempelt wird. Wahrlich, die Ultramontanen und namentlich die römische Presse hat alle Ursache, die Langmuth der Behörden zu preisen. — — In der „Neisser Zeitung“ beginnt der Correspondent mit den Worten: „Ich habe Ihnen im Auftrage meiner katholischen Mitbürger über ein Schauspiel zu berichten“, die hiesige „Volkszeitung“ schiebt gleich das Wort „entsetzlich“ vor das Wort Schauspiel ein. Sie erzählt dann weiter:

„Heut Abend gegen 6 Uhr ist unser hochwürdiger Herr Stadtpfarrer Hein gefangen genommen worden, weil er sich weigerte, zeugeneidlich anzugeben, wann und wie viele kirchliche Handlungen die beiden Weltpriester Welzel und Langner in hiesiger Pfarrkirche vorgenommen. — Bereits vorgestern erhielt der Herr Pfarrer die Vorladung vor's hiesige Kreis-Gericht, in der Untersuchungssache gegen die beiden Weltpriester Welzel und Langner als Zeuge zu erscheinen, mit der Warnung, daß wenn er nicht erscheine, oder wenn er die Zeugenaussage verweigere, er sofort verhaftet werden würde. Herr Pfarrer Hein legte sofort Beschwerde beim Appellations-Gericht in Ratibor gegen diese Maßregel ein und zeigt dies dem hiesigen Kreis-Gericht unter Ueberreichung des Postscheines an, worauf ihm heut der Bescheid noch wurde, daß der für heute Nachmittags um 3 Uhr angesetzte Termin aufgehoben sei. — Gegen 5 Uhr Abends sah man aber den Herrn Landrath von Ohlen, einen oder zwei Gendarmen, den Executor und den Landrathsamtsdiener sich um den Pfarrhof bewegen und sofort war es in der Stadt verbreitet, man wolle unseren hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer verhaften, und wirklich war dem so. — Herr Pfarrer Hein war gerade in der Kapelle des hiesigen Waisenhauses mit Beichthören der barmherzigen Schwestern beschäftigt, als er vom Executor und Gendarm festgenommen wurde. — Seinen Bitten, noch einmal ins Gotteshaus, seine Pfarrkirche, gehen zu dürfen, wurde stattgegeben; als der Pfarrer da in der Abendstunde mit aufgehobenen Händen vor dem Allerheiligsten kniete, umgeben von Gendarmen und Executoren, hatte sich eine große Masse Menschen in der Kirche eingefunden. Man muß Augen- und Ohrenzeuge gewesen sein, wie ich es mit war, um das furchtbare Jammern und Wehegeschrei zu beschreiben, als unser hochwürdige Herr Pfarrer im Priesterkleide (warum hatte er es denn nicht abgelegt?) hinaus transportirt wurde. Es war markerschütternd, wie man die ganze große Menge, Jung und Alt, Kinder und Männer, laut weinen und händeringend dem geliebten Seelsorger durch die Straße über den Ring nach dem Rathhause folgen sah.“

Die „Neisser Zeitung“ hat die übertreibenden Ausdrücke alle vermieden. Und warum ist denn dieses ganze Schauspiel in der Kirche erst in Scene gesetzt worden? — Die römische „Volkszeitung“ heult nun weiter:

„Die bejahrte Mutter des Herrn Pfarrers, welche wie Maria ihrem kreuztragenden Sohne bis an die Gerichtshallen folgte, brach vor Schmerz vor der Rathhausthüre zusammen. Während dem der Herr Pfarrer, wie Christus in nächtlicher Stunde, sein Verhör im Rathhause hatte“ —

Wem widert das wiederholte Vergleichen der Lage des Pfarrers mit der des Heilands nicht an. Was hat er, der gehorsam war bis zum Tode, was hat er mit Gesetzverachtung und hartnäckigem Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit gemein?

(Der Pfarrer wird nun nach dem Gefängniß geführt.) „Die Straßen wurden vom Militär abgesperrt, der Jammer und das Wehegeschrei, das die Lüfte des kalten Abends durchdrang und bis in den Himmel schallte, ist unbeschreiblich. Selbst den Soldaten merkte man Rührung an, und im Auge manches Kriegers perlte eine Thräne der Theilnahme und der Trauer, daß in Deutschland die Artillerie zu solchem Zwecke Verwendung findet.“ — — (Ferner am Schluß:) „Doch genug. Mein Herz ist so voll Schmerz und Trauer, daß ich nicht weiter zu schreiben vermag. Ich schaue zum Fenster hinaus. Es ist sehr spät, doch noch ziehen Militär-Patrouillen durch die Straßen, wiewohl es zu Ruhestörungen auch nicht den geringsten Anlaß gegeben hat. Noch hört man in den Häusern aller Frommen und Guten laut weinen und jammern, auch die Kinder nicht ausgenommen.“

Also vom Fenster aus hört der edle Correspondent über die ganze Stadt hin Weinen und Jammern! Es ist nur zu wundern, daß man nicht aus den Nachbarortschaften massenhaft herbeigeströmt ist! — Doch genug des Blödsinns! Man weiß in der That nicht, soll man zürnen oder lachen! — Nur eine Tendenz leuchtet lichterlohe durch den ganzen Artikel und diese ist nicht: der Zweck zu beruhigen. — Mögen sie noch so friedlich gleißen, man kennt die Herren Pappenheimer! — Ein Curiosum in dem localen Theile des römischen Blattes giebt eine Illustration hierzu. Dort heißt es nämlich:

„Daß das Wasser hier so theuer und das Gas so schlecht geworden ist, hängt wohl nicht direct mit dem Culturkampfe zusammen, aber indirect. Es schwindet eben jeder Segen immer mehr aus Land und Stadt.“

Es ist zwar Unsinn — aber es schadet nichts — es schürt!

= o. = **Creuzburg, O.-S.**, 1. Februar. [Wohlthätigkeits-Concert.] Gestern wurde hier in dem Gasthofe zum „Fürst Blücher“ von dem hiesigen Dilettanten-Verein unter Leitung des Herrn Chorrector Mühle ein Wohlthätigkeits-Concert gegeben. In demselben kamen Soli für Streichinstrumente, resp. Streichzither, desgleichen für das Piano, Bariton, Clavier-Quintett's, sowie ein Frauenchor und ein gemischter Chor von Mendelssohn, Stern, Wagner, Liszt, Abt, Beriot, Chopin, Möhring, Reissiger, Haydn und Stuckenschmidt zur Aufführung. Sämmtliche Piecen wurden mit Beifall entgegengenommen. Der Ertrag erreichte in Brutto eine Höhe von 45 Thlr. und es soll die Netto-Einnahme zur Hälfte dem hiesigen Pestalozzi-Verein und dem Vincenz-Verein zufallen.

---

* **Proskau.** [Zur Statistik des Besuchs, der Lehrthätigkeit und Entwickelung der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie.] Während ihres Bestehens seit dem Herbst 1847 ist die Akademie Proskau von 1652 Studirenden mit Ausschluß der Hospitanten besucht worden. Zu dieser Zahl stellte der preußische Staat 1232, die übrigen deutschen Staaten 99, das Ausland 321. — 41 pCt. der Studirenden Preußens waren aus der Provinz Schlesien. Außerdem besuchten die Akademie 84 außerordentliche Hörer (Hospitanten), die Gesammtzahl aller Hörer betrug daher bis jetzt 1736. — Im Durchschnitt wurde das Sommer-Semester von 60, das Winter-Semester von 72 Hörern besucht. Während der letzten 5 Jahre betrug die Frequenz des Sommer-Halbjahres durchschnittlich 71, des Winter-Halbjahres durchschnittlich 82 Hörer. — Im gegenwärtigen Winter-Semester zählt die Akademie 107 Hörer (die früher publicirte Zahl hat sich durch nachträgliche Inscriptionen um 5 erhöht), nämlich 99 Studirende und 8 Hospitanten. Beim Beginn ihrer Thätigkeit wurden an der Akademie innerhalb eines Studien-

jahres 32 Disciplinen von 7 Docenten vorgetragen in den Jahren 1861/62 36 Disciplinen von 10 Docenten, in den Jahren 1874/75 58 Disciplinen von 19 Docenten. — 1847 besaß die Akademie 6 wissenschaftliche Zweig-Institute zur Erläuterung der Lehre und zum demonstrativen Unterricht. Der Werth ihrer Ausrüstung betrug 30.000 Mark. Im Jahre 1861 griffen 8 Zweig-Institute deren Apparat einen Werth von 40,000 Mark repräsentirte, in den Unterricht ein. Gegenwärtig bestehen 15 wissenschaftliche Zweig-Institute (chemisches Laboratorium; technologisches Laboratorium; chemisch-landwirthschaftliche Versuchs-Station; physikalisches Cabinet; mineralogisches Museum; pflanzenphysiologisches Institut; botanischer Garten; zoologisches Cabinet und zoologisch-zootomisches Laboratorium; anatomisches Institut; Thierklinik; Modellsaal und Geräthehalle; Versuchsfeld; zootechnisches Institut; landwirthschaftliches Museum; Bibliothek) mit einem Ausstattungswerthe von 150,000 Mark excl. der Gebäude und baulichen Einrichtungen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

⚖ **Breslau**, 2. Februar. [Criminaldeputation. Bankerutt.] Vom 1. October 1866 bis zum 23. März 1874 betrieb der Kaufmann Qu. zu Breslau ein Colonialwaaren-Detailgeschäft. Namentlich in den letzten Jahren hat derselbe mit Verlust gearbeitet, so daß die Passiva die Activa überstiegen und er sich genöthigt sah, am 23. März d. J. das Geschäft für den Preis von 1338 Thlr. zu verkaufen. Der Antrag auf Eröffnung des Concurses ist durch Verfügung des kgl. Stadtgerichts wegen Nichtvorhandenseins einer entsprechenden Masse abgelehnt worden. Doch hat der kaufmännische Sachverständige sein Gutachten dahin abgegeben, daß als der Tag der Zahlungseinstellung der 25. März 1874 anzusehen sei und ist zu dem Schlusse gelangt, daß der Angeklagte seine Handlungsbücher nur bis zum 23. März 1874 ordentlich geführt habe. Eingeräumt hat Qu., daß er nach dem Tage der Zahlungseinstellung und obwohl er wußte, daß er noch viele andere Gläubiger habe, vier derselben mit zusammen etwas über 150 Thaler befriedigt habe. Er ist deshalb auf Grund des § 283 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs wegen einfachen Bankeruttes und § 308 der Concurs-Ordnung angeklagt, noch nach dem Tage der Zahlungseinstellung mehrere Gläubiger zum Nachtheile der Uebrigen befriedigt zu haben.

Der Angeklagte bestreitet, daß er als Kaufmann die Zahlungen eingestellt habe und daß seine Bücher, so lange er zur Führung derselben verpflichtet sei, unordentlich geführt habe. — Der Vertheidiger, Herr Justizrath von Dazur plaidirte für Freisprechung. Durch die vollständige Aufgabe des Geschäfts höre die Verpflichtung des Angeklagten, Bücher zu führen, auf und es seien von ihm die Zahlungen, so lange er Kaufmann war, überhaupt nicht eingestellt worden. Dies nahm auch das Gericht an und sprach den Angeklagten daher von beiden Anklagen frei.

⚖ **Breslau**, 1. Februar. [Verfälschung von Himbeersaft.] Ein Fall von Verfälschung von Himbeersaft kam heute vor die Criminaldeputation, weil der mit Beschlag belegte Saft von der Besitzerin, Frau L., der Polizei, als sie ihn abholen wollte, nicht herausgegeben werden konnte, und diese deshalb unter der Anklage des Arrestbruchs steht. Sie machte zwei Einwendungen. Einmal habe ihr der Polizeibeamte nur erklärt, daß er den Himbeersaft mit Beschlag belege und sie denselben deshalb nicht verkaufen dürfe, habe aber eine anderweitige Disposition über denselben nicht verboten. Dann aber habe sie nicht die Absicht gehabt, den Himbeersaft der Beschlagnahme zu entziehen. Der Apotheker Görtz hierselbst, von welchem sie denselben bezogen hatte, habe, nachdem der Saft als mit Anilin gefärbt und verfälscht mit Beschlag belegt worden, zu ihr geschickt, und sie aufgefordert, denselben ihm zurückzugeben. Sie habe dies wegen der Beschlagnahme verweigert. Nach einiger Zeit habe er nochmals zu ihr geschickt, mit dem Bemerken, daß er auf dem Polizei-Präsidium gewesen, und daß die Sache erledigt sei. Nunmehr habe sie kein Bedenken mehr gehabt, ihm den Himbeersaft zurückzugeben. Diese Angaben bestätigten sich. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft plädirte deshalb für Freisprechung der Angeklagten L., weil ihr der Vorsatz gefehlt habe, den Arrest zu brechen. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Leonhard, trat dem bei, und fügte hinzu, daß eine ordnungsmäßige Arrestirung nicht stattgefunden habe. — Der Gerichtshof nahm auch an, daß die böse Absicht gefehlt habe und sprach die Angeklagte frei.

Handel, Industrie 2c.

♃ **Breslau**, 2. Februar. [Von der Börse.] Auch heute war die Börse matt gestimmt bei abermals niedrigeren Coursen. Vorzugsweise waren Creditactien offerirt, Laurahütte-Actien dagegen bei gesunkenen Coursen gefragt. Schluß etwas fester. Creditactien pr. ult. 391, 50—390—391 bez., **Lombarden** 232, 50—232 bez. u. Gd., Franzosen 524 Gd. Schles. Bankverein 105 bez. u. Gd., Breslauer Discontobank 82 bez. Laurahütte pr. ult. 119 bez.

Breslau, 2. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinäre 39—42 Mark, mittle 44—46 Mark, feine 48—50 Mark, hochfeine 51—53,50 Mark pr. 50 Kilogr. Kleesaat, weiße unverändert, ordinäre 42—48 Mark, mittle 51—57 Mark, feine 62—65 Mark, hochfeine 68—72 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, gek. — Ctr., pr. Februar 150 Mark bezahlt u Gd., Februar-März —, März-April —, April-Mai 148—47 Mark bezahlt, Mai-Juni 148 Mark bezahlt, Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. Februar 180 Mark Br., April-Mai 179 Mark Br., Mai-Juni —, Juli-August —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Februar 165 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. Februar 162 Mark Br., pr. April-Mai 165,50—165 Mark bezahlt, Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. Februar 255 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco 55 Mark Br., pr. Februar 53 Mark Br., Februar-März 53 Mark Br., März-April — —, April-Mai 54 Mark Br., Mai-Juni 55 Mark Br., September-October 58 Mark Br.

Spiritus (pr 100 Liter à 100%) geschäftslos, gek. — Liter, loco 53,80 Mark Br., 52,80 Mark Gd., pr. Februar 55 Mark, Februar-März - —, März-April — —, April-Mai 56 Mark Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —.

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 49,30 Mark Br., 48,38 Gd.

Zink fest. **Die Börsen-Commission.**

Breslau, 1. Februar. [Wollbericht.] Der Monat Januar brachte uns einen Umsatz von ca. 6500 Ctr. Wolle verschiedenster Gattungen, welche an sächsische Kammgarnspinner, zollvereinsländische Fabrikannten, sowie nach Oesterreich verkauft wurden. Die relativ erheblichen Verkäufe wurden einerseits durch dringenden Augenblicksbedarf, andererseits durch Entgegenkommen der Verkäufer herbeigeführt. Preise stellten sich wieder zu Käufers Gunsten.

Die Handelskammer, Commission für Wollberichte.

N. **Breslau**, 1. Febr. [Wolle.] Seit meinem Bericht vom 16. v. M. war das Geschäft am hiesigen Platze sehr lebhaft, und wurden ca. 4500 Centner verkauft. In erster Reihe nahmen sächsische Kämmer 1100 Centner russische Rücken- und Fabrikwäschen und 200 Ctr. mittele, Ungarn ebenso wie die hiesige Kammgarnspinnerei 350 Ctr. bessere Ungarn. Dann acquirirte ein Görlitzer Fabrikhaus ca. 200 Ctr. mittele und gute schlesische Wollen sowie 250 Ctr. gute polnische und Posener Wollen und ein Großenhayner Fabrikant 300 Ctr polnische und preußische Wollen. Ferner kauften Fabrikanten aus Cottbus, Sagan und Spremberg ziemlich 1200 Ctr. theils russische, theils polnische Wollen, und nach Forst gingen mehrere 100 Centner Preußen. Endlich wurden von Oesterreich mehrere 100 Ctr. russische und polnische Wollen gekauft.

Wir haben den größten Theil der Umsätze dem großen Entgegenkommen der Verkäufer zuzuschreiben, dieselben sind durch den anhaltend schlechten Gang des Geschäftes entmuthigt und wollen nicht länger speculiren, Preise stellten sich demgemäß wieder zu Gunsten der Käufer.

? **Aus Oberschlesien**, 1. Februar. [Pulvernoth.] Das Reichs-Eisenbahnamt hat unter dem 14. Januar folgenden Bescheid erlassen: „Euer 2c. erwidert das Reichs-Eisenbahnamt auf die gefällige Eingabe vom 11. d. M. ergebenst, daß es zu seinem Bedauern außer Stande ist, den Transport von Pulver auf den Eisenbahnen, welches nach § 48 des Betriebs-Reglements vom 11. Mai 1874 von der Beförderung auf denselben ausgeschlossen ist, zu gestatten. Der Transport von Pulver für militärische Zwecke erfolgt auf Grund besonderer Bestimmungen über Beförderung von Pulver 2c. auf Gefahr der Militärverwaltung und unter Begleitung eines Militär-Commandos. Ob der königlich preußische Herr Kriegsminister sich unter den obwaltenden Umständen veranlaßt sehen möchte, den Transport durch Beigabe eines Militär-Commandos zu ermöglichen, entzieht sich der diesseitigen Beurtheilung. Das Reichs-Eisenbahnamt stellt indessen anheim, sich dieserhalb mit dem Herrn Kriegsminister direct in Verbindung zu setzen."

Nach der Statistik des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins bedurften die Oberschlesischen Gruben im Jahre 1873: 24,000 Centner Pulver. In Folge des trockenen Sommers im Jahre 1874 und des anhaltenden Schneefalles im laufenden Winter, wodurch eine hinreichende Beschaffung von Pulver unmöglich wurde, ist gegenwärtig in Oberschlesien eine drückende Pulvernoth eingetreten. Die „Zeitschr. f. Gew. 2c." schreibt hierüber: „Da Oberschlesien Pulverfabriken nicht besitzt, ist der Mangel des zum Bergbaubetriebe benöthigten Sprengpulvers eine Calamität geworden, die, sollte nicht von anderer Seite rasche Hilfe kommen, 30—40,000 Arbeiter in ihrem Broterwerbe schädigen kann." — Da nach dem Eisenbahn-Polizei-Reglement Forstleute und Militär-Personen ihren Munitionsbedarf sogar mit in den Personenwagen nehmen dürfen, da bei den Militärtransporten von Schießpulver Unglücksfälle sehr selten oder nie vorgekommen sind und da endlich in Oesterreich auch Privat-Pulver-Transporte zur Eisenbahn zugelassen werden, sollte doch, wenn die gehörigen Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, zumal bei derartigem Nothstande, wie er zur Zeit in Oberschlesien herrscht, auch in Deutschland die Beförderung von Pulver zur Eisenbahn gestattet sein. Am zweckmäßigsten und gefahrlosesten würde es jedenfalls sein, wenn die Militär-Verwaltung gegen angemessene Entschädigung auch die Besorgung privater Pulvertransporte übernehmen möchte. Oberschlesien bezieht seinen Pulverbedarf besonders aus dem Königreich Sachsen (Bautzen) und möchte es sich noch fragen, ob der Transport per Axe oder zu Wasser auf so bedeutende Entfernungen nicht größere Gefahren hat, als der schnelle Transport per Bahn.

⊙ **Paris**, 30. Januar. [Börsenwoche.] Die in unserem letzten Wochenberichte ausgesprochene Vermuthung, daß die Liquidation sich unter einer Hausse vollziehen werde, hat sich bestätigt. Die Rente schließt zu ihrem höchsten Course, um 75 C. höher als am vorhergehenden Sonnabend. Seit Anfangs der Woche zeigte sich die Speculation der Rente sehr günstig gestimmt, und kaum war man über die erste Lesung der constitutionellen Gesetze in der Kammer beruhigt, so kam auch diese gute Stimmung zum Durchbruch. Da die Börse, wie von jeher die Herabsetzung des englischen Bankzinsfußes anticipirt hatte, — diesmal mit Recht —, so blieb die officielle Nachricht von derselben ohne weiteren Einfluß. Es machte sich im Gegentheile eine kleine Reaction geltend, deren Grund abermals in den Vorgängen in Versailles zu suchen ist. Heute Sonnabend endlich, wo die Prämien fällig wurden, hatten die Optimisten entschieden die Oberhand, und war Rente zur Erklärungszeit 100, 82½.

Die Actien der Creditinstitute haben sich theilweise nicht, theilweise zu ihrem Nachtheile verändert; letzteres gilt insbesondere von den Actien der Banque und des Credit mobilier. Nur Credit foncier und Oesterr. Boden sind etwas besser. — Französische Bahnen schließen mit Avancen, welch letztere bei einigen Linien recht namhaft sind. So stieg Nord um 11, Orleans um 10 Frcs. — Von ausländischen Bahnen sind Lombarden und Saragossa etwas gestiegen. Oesterr. Staatsbahn hingegen entschieden flau. — Italienische Rente sehr beliebt, notirt um 60 C. höher als am 23. d., Türken aber setzten ihre retrograde Bewegung fort und büßten auch diese Woche 50 C. ein.

Posen, 1. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Leichter Frost. — Roggen (pr. 1000 Kil.) still. Kündigungspreis 150 Mrk. Gekündet — Wspl. Februar 150 B. Februar-März 150 bez. u. B. März-April 150 B. u. G. Frühjahr 150 bez. u. G. April-Mai 150½ B. u. G. Mai-Juni 150½ G. Juni-Juli 151½ G. Juli-August 150 B. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) fest. Gekündet 5000 Ltr. Kündigungspreis 54, 20 Mrk. Februar 54—54, 10 bez. u. G. März 54, 80—55 bez. u. G. April 55, 80 bez. u. G. April-Mai 56, 20 bez. u. G. Mai 56, 80 bez. u. G. Juni 57, 60 bez. u. G. Juli 58, 40 bez. u. G. August 59, 20 bez. u. G. August-September —. — Loco Spiritus ohne Faß 53, 70 G.

Berlin, 1. Febr. [Central-Verein für Hebung der deutschen Fluß- und Canalschifffahrt.] Unter Vorsitz des Reg.-Rath Dr. Meitzen fand am Sonnabend Abend im Bürgersaale des neuen Rathhauses die Generalversammlung des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Canalschifffahrt statt. Aus den geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden ergiebt sich, daß der Verein auch im verflossenen Jahre mehrfach Gelegenheit hatte, anregend und berathend zu wirken. Wenn auch, wie ja die Ungunst der Zeit dies nicht anders zuließ, keine großen Projecte in Angriff genommen wurden, so sind doch eben jetzt Verbesserungen theils im Werke, theils schon durchgeführt, welche der Schifffahrt sehr nützlich sein werden. So wird diese von den oberen Masurischen Seen ungehindert bis zum Pregel eröffnet werden können, sobald die Canalarbeiten vom Maurersee nach der Alle in Ostpreußen fertig sein werden. Der Kaseburger Durchstich von Swinemünde ins Oderhaff wird eine nicht unbedeutende Verbesserung des Verkehrs nach Stettin mit sich bringen. Der lang geplante Durchstich bei Potsdam wird, wie wir schon berichteten, jetzt ausgeführt. Das Canalproject, Frankfurt a. M. mit dem Rhein zu verbinden, hat die Unterstützung der Regierung gefunden und wird zur Ausführung kommen. Endlich werden die Arbeiten am Emscanal fortgesetzt. Was die Tauerei betrifft, so hob Dr. Meitzen hervor, daß dieselbe binnen Kurzem auf der Spree und Havel eingeführt sein würde. Auf der Oder, wo die Schwierigkeiten erheblicher waren, wird sie gleichfalls in kurzer Zeit nicht fehlen. Der Abg. Moritz Wiggers referirte über den Rostock-Berliner Canal, für welchen die Vorarbeiten nunmehr vollendet sind. Die Kosten stellen sich für diese Strecke auf 3 Millionen Thaler. Die gleiche Summe wird die Mecklenburgische Strecke kosten. Was die wichtigste Frage, die Financirung des Unternehmens betrifft, so ist es nothwendig, daß die Regierungen Preußens wie Mecklenburgs sich hierbei betheiligen, nur so wäre es möglich, das Privatkapital heranzuziehen. Herr Wiggers schlägt daher vor: es soll sich in Berlin ein Comité, bestehend aus Abgeordneten, Magistratspersonen und Stadtverordneten, Mitgliedern der Kaufmannschaft und des Ausschusses des Centralvereins bilden, welches in Gemeinschaft mit einem ähnlichen Comité in Rostock für das Zustandekommen des Unternehmens wirkt. — Herr Dr. Alexander Meyer referirte über den Elbe-Spree-Canal, Ingenieur Pontzen über den Donau-Oder-Canal. Dr. Berghaus berichtete schließlich über die Finanzlage des Vereins. Darnach hat derselbe bei einer Mitgliederzahl von 864 Personen im abgelaufenen Jahre 1359 Thlr. vereinnahmt und 1113 Thlr. verausgabt, so daß ein Bestand von 246 Thlr. verblieben ist. Die Generalversammlung ertheilte hierauf die Decharge.

Berlin, 1. Februar. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1929 Rinder, 6923 Schweine, 1187 Kälber, 5717 Hammel.

Der heutige Auftrieb war im Allgemeinen dem Bedarf mehr angemessen, als der der letzten Wochen und wenn die Händler in Folge dessen und in der Absicht, ihren in letzter Zeit erlittenen Verlust einigermaßen zu paralisiren, anfangs nicht zu hohe Preise erstrebt hätten, würde der Markt heute im Ganzen einen schnellen Verlauf genommen haben, während er nunmehr eine kleine Verzögerung erlitt.

Für Rinder erster Qualität war der Begehr für den Export ziemlich rege und ließen sich hierfür 56—58 Rm. leicht erreichen; zweite Waare wurde mit 47—49 und dritte mit ca. 40—44 Rm. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Schweine verblieben auf dem vorwöchentlichen Durchschnittspreise mit ca. 57 Rm. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Bei Kälbern war das Geschäft, wohl in Voraussicht eines nicht so starken Auftriebes gestern reger als heute; es verblieb auf guten Mittelpreisen.

Auch Hammel hielten fest auf den vorwöchentlichen Preisen von ca. 22 bis 23 Rm. für gute und 16—18 Rm. für etwas geringere Waare.

Wien, 1. Febr. [Schlachtviehmarkt.] Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden aufgetrieben: 1202 Stück ungarische, 594 Stück galizische, und 289 Stück deutsche, zusammen 2085 Stück Ochsen. Da dieser Auftrieb gegen den vorwöchentlichen um 1450 Stück zurückstand, den gegenwärtigen Consum übrigens vollständig deckte, erholten sich die in letzter Zeit so tiefgesunkenen Preise um 1½—2 fl. per Centner, und wurden ungarische Ochsen zu fl. 22—30, galizische zu fl. 26½ bis fl. 29 und deutsche Ochsen zu fl. 26 bis 28 per Centner verkauft. Gute Mastochsen wurden allgemein mit fl. 28 bis 29 per Centner bezahlt, Büffel mit fl. 23.

Ausweise.

Berlin, 2. Februar. **[Preußischer Bank-Ausweis vom 30. Januar.]**

	Reichsmark.			
Activa.				
Geprägtes Geld und Barren . . .	611,388,000	Thlr.	— 123,000	Thlr.
Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten und Darlehns-Kassenscheine	9,381,000	=	+ 788,000	=
Wechsel-Bestände	329,854,000	=	+ 7,681,000	=
Lombard-Bestände	56,853,000	=	— 13,000	=
Staats-Papiere, discontirte Schatz-Anweisungen, verschiedene Forderungen und Activa	14,524,000	=	— 11,000	=
Passiva.				
Banknoten im Umlauf	784,777,000	Thlr.	+ 4,433,000	Thlr.
Depositen-Capitalien	101,117,000	=	+ 222,000	=
Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen mit Einschluß des Giro-Verkehrs	40,793,000	=	+ 4,045,000	=

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Berlin-Anhaltische Eisenbahn.] Der Geheime Oberbaurath Siegert, technisches Mitglied der Direction, hat einen Bericht zur Vorlage an den Aufsichtsrath in seiner nächsten Sitzung fertig gestellt, in welchem erklärt wird, von den früheren Geldforderungen in Höhe von dreizehn Millionen Thalern nicht abgehen zu können. Dieser Bericht sucht das Beharren auf den ursprünglichen Forderungen dadurch zu motiviren, daß nicht nur einzelne Bauten, wie die Bahnhöfe in Luckenwalde und Dessau bereits in der Ausführung begriffen sind; andere seien nach mehrjährigen Verhandlungen nunmehr als Projecte festgestellt, endlich aber seien alle abgeschlossenen Verträge derart verclausulirt, daß die Bahn zu ihrer Erfüllung gezwungen sei und so sich in der Nothwendigkeit befände, die betreffenden Bauten ausführen zu müssen.

[Pommersche Centralbahn.] Die Berliner Handels-Gesellschaft ladet die Actionäre und sonstigen Theilhaber an dem Unternehmen der Pommerschen Centralbahn auf den 8. d. zu einer Versammlung ein, um einen Bericht über den Stand der Verhandlungen wegen Ueberführung der Pommerschen Centralbahn an eine neue Gesellschaft entgegenzunehmen und die betreffenden Beschlüsse zu fassen.

[Albrecht-Bahn.] Den neuesten Wiener Nachrichten zufolge haben die Actionäre der Erzherzog Albrecht-Bahn auch für den Juli-Coupon nur wenig zu hoffen, da der überwiegende Theil der für die Actien garantirten Zinsen durch die schwebende Schuld absorbirt wird. Nur ein Uebereinkommen mit der Regierung könnte die Actien-Rente pro 1875 retten, allein nach den gegenwärtigen Aussichten ist das Arrangement zwischen der Regierung und der Gesellschaft bis Juni nicht zu erwarten. Für die schwebende Schuld von drei Millionen zahlt die Gesellschaft acht und zehn Procent. Dem entgegen beträgt das Actiencapital 7 Millionen, die Staatsgarantie 5 Procent, so ist nicht schwer zu berechnen, daß die Actionäre im günstigen Falle eine Verzinsung unter 2 Procent zu erwarten hätten. In Folge dessen beginnt in Süddeutschland unter den Besitzern von Actien der Albrecht-Bahn eine lebhafte Agitation zur Wahrung ihrer Rechte den verfahrenen Verhältnissen der Gesellschaft gegenüber. Es haben mehrere bedeutende Interessenten in Frankfurt a. M. den Entschluß gefaßt, zur Wahrung der Interessen der Actienbesitzer eine Action ins Leben zu rufen. Vor Allem gilt es, für die am 15. Februar stattfindende Generalversammlung eine gemeinsame und kräftige Vertretung zu schaffen. Zu diesem Zwecke findet am 2. Februar eine Besprechung der Interessenten in Frankfurt statt.

[Lemberg-Czernowitzer Bahn.] Die Dresdener Discontobank Frenkel u. Co. hat das Guthaben der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn bei deren Dresdener Zahlstelle mit Arrest belegen lassen, um so ihrer Clientel die Differenz zu sichern, welche derselben aus der Zahlung der Coupons in Silbergulden statt in Thalern entstanden ist. Die Bahn hat hiergegen bei dem Dresdener Gerichte Protest erhoben, ist aber mit demselben zurückgewiesen. Die hierauf vorgenommene Appellation dürfte nach aus Dresden kommenden Mittheilungen von einem gleichen Mißerfolge begleitet sein.

[Rumänische Eisenbahnen-Gesellschaft.] Nach dem „B. B. C." wird voraussichtlich der Rumänische Minister für Handel und öffentliche Bauten demnächst persönlich in Berlin eintreffen, um sich mit den Directoren der Rumänischen Eisenbahn-Gesellschaften wegen Abschlusses der seiner Zeit vom Geh. Regierungsrath Reinhardt bezüglich der Aufnahme einer Prioritäts-Anleihe mit der Regierung in Bukarest angeknüpften Verhandlungen direct ins Einvernehmen zu setzen. Bukarester Nachrichten zufolge ist die Angelegenheit der Rumänischen Eisenbahnen-Gesellschaft neuerdings in ein günstiges Stadium getreten. Im Handelsministerium wurde bisher nach französischen Rechtsanschauungen die Ansicht verfochten, die Gesellschaft sei während der 90jährigen Concessionsdauer blos Nutznießerin der Bahn, hätte somit kein Recht, den Bahnkörper sammt Fundus als Hypothek zu geben, wogegen die Gesellschaft behauptete, sie hätte während der Dauer der Concession ein Eigenthumsrecht auf die Bahn, welche nach 90 Jahren allerdings an den Staat zurückfalle, während es ihr bis dahin freistünde, Sicherstellungen auf die Bahn, resp. deren Erträgniß zu gewähren. Gegenwärtig nun soll indeß die rumänische Regierung gewillt sein, in eine Hypothecirung zu willigen und eine bezügliche Gesetzesvorlage einzubringen, nur stellt sie die Forderung, daß vorerst ein Generalversammlungsbeschluß der Actionäre der Eisenbahnen-Gesellschaft eingeholt werde.

[Dr. Strousberg.] Dem Vernehmen nach hat Dr. Strousberg in jüngster Zeit die Concession für eine in gerader Linie von Paris nach Narbonne zu erbauende Bahn erhalten, welche, in einer Länge von 1400 Kilometer industriereiche Departements durchschneidend, die kürzeste Verbindung zwischen Paris und dem Mittelländischen Meere herstellt. Die Finanzirung ist von Strousberg bereits in England durchgeführt und soll mit dem Bau schon im März d. J. begonnen werden.

London, 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Consols per März 92, 09. Ital. 5%. Rente 66⅝. Lombarden 11¾. 5pCt. Russen de 1871 101⅝. dto. de 1872 100¾. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 41, 01. 6pCt. Türken de 1869 55⅜. 6pCt. Vereinigt. St. per 1882 104¼. Silberrente 67¾. Papierrente 66½. Berlin 20, 68. Hamburg 3 Monat 20, 68. Frankfurt a. M. 20, 68. Wien 11, 35. Paris 25, 42. Petersburg 32⅝. Spanier —. Platzdiscont —. Bankauszahlung 618,000 Pfd. Sterl. Glasgow, Nachmittags, 73, 9.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 2. Februar. Einer Meldung aus Santander zufolge wurde gestern ein Matrose der Corvette „Augusta" am Lande im Streite verwundet; er wurde an den Bord des Schiffes zurückgebracht, wo er gestorben ist.

Posen, 2. Februar. In der gestrigen Sitzung der Provinzial-Synode wurden die Anträge des Landraths Massenbach, die Unfähigkeit dessen zum Lehramt auszusprechen, der die Gottheit Christi leugnet, und die Zustimmung zum Erlaß des Oberkirchenraths vom 21. Septbr. 1874, betreffend die Aenderung des Trauformulars zu versagen, abgelehnt, der Antrag, den Oberkirchenrath zu bitten, den Erlaß über die Wiedertrauung Geschiedener zurückzunehmen, angenommen.

Birnbaum, 2. Februar. Die Einführung des vom Oberpräsidenten ernannten Vicars Kick als Probst in Kähne ist ohne Störung erfolgt. Trotz der ihm gewordenen Warnung, die Kirche nicht zu betreten, ging Kick hinein, worauf der Decan Hebanowski unter Protest gegen den Eingriff der weltlichen Macht mit dem Allerheiligsten sich entfernte.

Wien, 1. Februar. Die Meldung der „Neuen freien Presse", daß die Verhandlungen in Betreff der rumänischen Zollconvention bereits zu einem Abschluß gediehen seien, wird von gut unterrichteter Seite als wesentlich verfrüht bezeichnet.

Haag, 1. Februar. Einer der Regierung unter dem 26. Januar zugegangenen officiellen Depesche aus Atchin zufolge haben die holländischen Truppen daselbst ihre Fahne auf Poelcekajoe aufgepflanzt und eine neue befestigte Stellung bei Poengeiblangtjoet eingenommen, ohne dabei auf Widerstand seitens der Eingeborenen zu stoßen. Die Bevölkerung verlangt allgemein Frieden, nur die Anführer sind noch für die Fortsetzung des Krieges.

Tafalla, 2. Februar. Moriones zog gestern in Monreal Laportilla ein und besetzte Berga. Die Carlisten gaben die Straße nach Pampelona ohne Widerstand auf. Der Entsatz steht bevor. Der König und das Hauptquartier rücken vor.

London, 2. Februar. Ein Telegramm der „Times" aus Konstantinopel vom 1. Februar meldet: Montenegro ist mit dem von den Großmächten befürworteten und von der Pforte angenommenen Aus-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

gleiche in der Podgoritza-Affaire noch nicht einverstanden. Die Pforte bestehe auf der Anwesenheit zweier türkischer Delegirten bei dem Processe gegen die Montenegriner. Man hoffe, die Großmächte würden zur glücklichen Beendigung der Angelegenheit die Hand bieten.

Washington, 1. Februar. Die Staatsschuld der Unionsstaaten wurde pro Januar um 1,397,000 Dollars vermehrt. Im Staatsschatze befanden sich am Monatsschlusse 69,465,000 Dollars Gold, 10,343,000 Papier. Bristow macht die am 1. Mai erfolgende Einlösung von 12 Millionen Dollars $^{5}/_{20}$ger Bonds, darunter 3 Millionen einregistrirte, bekannt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 1. Februar. 10 Uhr 35 Minnten Abends. Laut einer Meldung des „Soir" ist die Bildung eines Coalitionsministeriums aus den gemäßigteren Centrumsparteien nunmehr gesichert und der Eintritt Dufaures und Audiffret-Pasquiers sehr wahrscheinlich.

Die gesammten Abendblätter constatiren die hohe Bedeutung der zunehmenden Annäherung der beiden Centren und schließen daraus die baldige Votirung des Ensembles der Constitutionsgesetze.

Constantinopel, 1. Februar. Bei der heutigen Ziehung der Türkenloose fielen die Haupttreffer auf Nr. 363,368 und auf 1,706,512.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 2. Februar. Die brandenburgische Provinzialsynode wurde heute geschlossen, nachdem außer mehreren anderen weniger erheblichen Beschlüssen ein Antrag Kögels angenommen worden war, den König zu ersuchen, die bevorstehende Generalsynode mit der Aufstelluug einer kirchlichen Trauordnung zu beauftragen. Ferner wurde ein Antrag Bethmann-Hollwegs genehmigt, vom Oberkirchenrath die vorläufige Suspendirung des Erlasses vom 21. September, betreffs der Wiedertrauung Geschiedener, zu erbitten.

Das Stadtgericht verurtheilte den Dr. Zehlicke wegen Beleidigung des Fürsten Lippe durch einen Leitartikel der „Spenerschen Zeitung" (Die Lippe'schen Zustände) zu zwei Monaten Gefängniß.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 2. Februar, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 392, —. Staatsbahn 525, 50. Lombarden 232, —. Rumänier —. Dortmund —, —. Laura —, —. Discontocommandit —, —. 1860er Loose —, —. Schwach.

Berlin, 2. Februar, 12 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 392, 50. Staatsbahn 526, 50. Lombarden 233, —. Rumänier 34, —. Dortmund 30, 75. Laura 118, 50. Disconto 156, 50. — Wenig fest.

Berlin, 2. Februar, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 392, 50. 1860er Loose 112, 50. Staatsbahn 527, —. Lombarden 234, —. Italiener 67, 90. Amerikaner 98, 75. Rumänen 34, 25. 5procent. Türken 41, 50. Disconto-Commandit 157, —. Laurahütte 119, —. Dortmunder Union 30, 75. Köln-Mind. Stamm-Actien 110, 50. Rheinische 117, 50. Berg.-Märk. 83, 50. Galizier 106, 50. Befestigter.

Weizen (gelber): April-Mai 182, 50, Juni-Juli 185, —. Roggen: April-Mai 148, —, Juni-Juli 145, —. Rüböl: April-Mai 55, 30, Septbr.-Octbr. 58, 70. Spiritus: April-Mai 58, 40, Juli-August 60, 70.

Berlin, 1. Februar. [Schluß-Course.] Schwach.

Erste Depesche, 2 Uhr 15 Minuten.

Cours vom	2.	1.	Cours vom	2.	1.
Oest. Credit-Actien	392, —	394, 50	Bresl. Makl.-B.-B.	87, —	87, —
Oest. Staatsbahn	527, —	527, 50	Laurahütte	118, 50	119, 75
Lombarden	234, 50	233, 50	Ob.-S. Eisenbahnb.	50, —	50, 50
Schles. Bankverein	105, 50	105, 50	Wien kurz	182, 80	182, 85
Bresl.Discontobank	82, 25	82, 25	Wien 2 Monat ...	181, 60	181, 60
Schlef. Vereinsbank	91, 50	91, 60	Warschau 8 Tage .	282, 50	282, 40
Bresl.Wechslerbank	75, 50	75, 70	Oesterr. Noten .. .	182, 95	182, 90
do. Pr.-Wechslerb.	69, —	69, —	Ruß. Noten	283, 50	283, 50
do. Maklerbank ..	76, 60	76, 60			

Zweite Depesche, 3 Uhr 15 Min.

Cours vom	2.	1.	Cours vom	2.	1.
4½proc preuß.-Anl.	105, 75	105, 75	Köln-Mindener ...	111, 25	111, 50
3½prc.Staatsschuld	91, 20	91, 20	Galizier	106, 40	106, 50
Posener Pfandbriefe	94, 60	94, 50	Ostdeutsche Bank. .	77, —	76, 50
Oesterr. Silberrente	69, 20	69, 10	Disconto-Comm. ..	157, 10	158, —
Oesterr. Papierrente	64, 40	64, 20	Darmstädter Credit	140, —	140, —
Türk. 5% 1865r Anl.	41, 60	41, 60	Dortmunder Union	30, 25	31, 25
Italienische Anleihe	68, 10	68, —	Kramsta	90, —	89, 50
Poln. Liq.-Pfandbr.	69, 70	69, 70	London lang	20, 31½	—, —
Rum. Eis.-Obligat.	34, 30	34, 20	Paris kurz	81, 50	—, —
Oberschl. Litt. A..	143, —	143, 25	Moritzhütte	40, —	40, —
Breslau-Freiburg .	93, 40	93, 60	Waggonfabrik Linke	49, 90	50, —
R.-O.-U.-St.-Actie	111, 25	111, 20	Oppelner Cement .	—, —	—, —
R.-O.-Ufer-St.-Pr.	111, 80	112, —	Ver. Br.Oelfabriken	55, —	55, 50
Berlin-Görlitzer ...	68, —	69, —	Schles. Centralbank	59, 50	59, 50
Bergisch-Märkische .	83, 75	83, 75			

Nachbörse: Credit 390, 50. Staatsbahn 525, —. Lombarden 233, 50, Discontocommandit —, —, Laura —, —, Dortm. 29, 75.

Contremine-Thätigkeit, Realisirungen drückten. Internationale Werthe weichend, nur Lombarden erholt. Bahnen still, meist niedriger, Banken theilweise behauptet, Industriewerthe träge, Anlagewerthe beliebt, Geld sehr flüssig.

Frankfurt a. M., 2. Februar, 12 Uhr 45 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 196, —, Staatsbahn 263, 50, Lombarden 116,25, Galizier —, —. Silberrente —. Papierrente —. Sehr matt.

Frankfurt a. M., 2. Febr., Nachmitt. 2 U. 36 M. [Schluß-Cours.] Oesterr. Credit 196, 50. Franzosen 264. Lombarden 117, —. Böhm. Westbahn 170, —. Elisabeth 168, 50. Galizier 212, 50. Nordwest 134, 75. Silberrente 69¼. Papierrente 64¼. 1860er Loose 112¼. 1864er Loose 295, 80. Amerik. 1882 — —. Russen 1872 101. Ruff. Bodencredit 91½. Darmstädter 140, 50. Meininger 89⅛. Frankfurter Bankverein 77¾. do. Wechslerbank 84¾. Hahn'sche Effectenbank 111, 50. Ostd. Bank 83½. Schles. Vereinsbank 91¾. — Still.

Paris, 2. Februar. [Anfangs-Course.] 3procent. Rente 63, 25. Anleihe 1872 100, 25. do. 1871 —, —. Italiener 66, 85. Staatsbahn 645, —. Lombarden 293, —. Türken —, —. Fest.

London, 2. Februar. [Anfangs-Course.] Consols 92,11. Italiener 66⅝. Lombarden 11¾. Amerikaner 104¼. Türken 40, 15. — Wetter: Frost.

Newyork, 1. Februar. Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 13½. Wechsel auf London 4, 87. Bonds de 1885 $^{5}/_{20}$ 119⅝. 5% fundirte Anleihe 114½. Bonds de 1887 $^{5}/_{20}$ 119½. Erie 29⅛. Baumwolle in Newyork 15⅝. do. in New-Orleans 14¾. Raff. Petroleum in Newyork 12⅝. Raff. Petroleum in Philadelphia 12¼. Mehl 5, 00. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 21. Kaffee Rio 19½. Havanna-Zucker 7⅞. Getreidefracht 10½. Schmalz (Marke Wilcox) 14⅛. Speck (short clear) 10½.

Berlin, 2. Februar. [Schluß-Bericht.] Weizen flau, April-Mai 181, 50. Mai-Juni 182, 50. Juni-Juli 184, 50. Roggen matter, April-Mai 147, 50. Mai-Juni 145, —. Juni-Juli 144, 50. Rüböl matt, April-Mai 55, 20. Mai-Juni 55, 80. September-October 58, 70. Spiritus flau, April-Mai 58, 20. Juni-Juli 59, 40. Juli-August 60, 40. Hafer April-Mai 171, 50. Juni-Juli 166, —.

Paris, 2. Februar. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl weichend, pr. Februar 52, 50, pr. März-April 53, —, pr. Mai-August 55, —. pr. Mai-Juni 54. Weizen weichend, Februar 24, 50, pr. März-April 24, 75. pr. Mai-August 25, 50, Mai-Juni 25, —. Spiritus ruhig, pr. Februar 52, 75, pr. Mai-August 55, 25. — Wetter: —

Stettin, 2. Februar. (Orig.-Dep. des Bresl. H.-Bl.) Weizen: matt, per April-Mai 184, —, per Mai-Juni 185, —. Roggen still, per Februar 155, —, per April-Mai 147, —, per Mai-Juni 145, —. Rüböl: per Februar 52, —, per April-Mai 53, 25, per Herbst —. Spiritus: unverändert, per loco 56, per Febr. 57, —, per April-Mai 58, 6, per Juni-Juli 59, 8. Petroleum: per Herbst 12, 25. Rübsen per Februar —.

Hamburg, 2. Februar, Abends 9 Uhr 20 Minuten. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Oesterreichische Silberrente — —. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 292, —. Oesterreichische Credit-Actien 195, —. Oesterreichische Staatsbahn 656, 50. Oesterreich. Nordwestb. —, —. Anglo-deutsche Bank — —. Hamb. Commerz- u. Disc. —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 117, —. Berg-Märkische —. Köln-Mind. 110, 25. Laurahütte 118, —. Dortmunder Union —, —. Inländische Spanier —. 1860er Loose —, —. Etwas fester. Glasgow 74, 6.

Frankfurt a. M., 2. Febr., Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 195, 50. Oesterreichische franz. Staatsbahn 263, 24. Lombarden 117, —. Silberrente —, —. 1860er Loose —, —. Galizier —, —. Elisabethbahn —. Ungarloose — —. Provinzialdiscont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, —. Effectenbank —. Creditactien —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. — —. Rheinische —, —. Ziemlich fest, still.

Paris, 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 63, 30. Neueste 5pct. Anleihe 1872 100 37. do. 1871 —, —. Ital. 5pct. Rente 66, 95. do. Tabaks-Actien —, — Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 646, 25. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 295, —. do. Prioritäten 243, 50. Türken de 1865 41, 15. do. de 1869 283, 75. Türkenloose 119, 75. Spanier exterieur —, interieur —. Matt.

* [Strafgesetzbuch für das deutsche Reich.] Textausgabe mit Anmerkungen von Rüdorff, Geh. Finanzrath. Taschenformat. 6. Aufl., cart. (Berlin, Verlag von J. Guttentag.) Diese Ausgabe unterscheidet sich von allen anderen Ausgaben des deutschen Strafgesetzbuches durch Genauigkeit und Treue des Textes, Sammlung schätzbarster Notizen auf dem engsten Raum, handliches Format, gute Ausstattung und billiger Preis. (M. 0, 90.) Außer dem Reichs-Einführungsgesetze und dem Einführungsgesetze für Elsaß-Lothringen enthält diese 6. Auflage das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, sowie die wichtigsten, neueren strafrechtlichen Erkenntnisse der obersten deutschen Gerichtshöfe.

Telegraphische Witterungsberichte vom 2. Februar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Haparanda	328,0	— 2,6	—	SW. schwach.	bedeckt.
8 Petersburg	334,3	— 6,5	—	S. mäßig.	Schnee.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	334,4	— 10,2	—	W. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	332,6	3,2	—	WNW. mäßig.	bedeckt.
8 Skudesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	339,2	3,5	—	SW. schwach.	bedeckt.
8 Helder	339,5	4,3	—	SSW. schwach.	—
8 Hernösand	330,3	— 4,8	—	SW. schwach.	bewölkt.
8 Christiansd.	332,3	0,2	—	WSW. stürmisch.	bewölkt.
8 Paris	331,7	— 0,5	—	SO. schwach.	etwas bedeckt.
Morg. Preußische Stationen:					
6 Memel	336,4	1,4	5,2	W. schwach.	bedeckt.
7 Königsberg	336,1	0,6	4,8	SW. schwach.	bedeckt.
6 Danzig	337,1	1,2	3,5	—	bedeckt.
7 Cöslin	338,9	0,7	3,0	SW. s. schw.	bedeckt, Nebel.
6 Stettin	337,0	1,1	2,8	WSW. schwach.	bedeckt.
6 Puttbus	335,7	1,8	3,6	W. mäßig.	bedeckt, Nebel.
6 Berlin	338,0	1,9	3,0	SW. mäßig.	trübe.
6 Posen	336,5	0,8	3,9	S. mäßig.	bedeckt, Regen.
6 Ratibor	—	— 0,4	3,5	S. schwach.	Schnee.
6 Breslau	333,7	0,4	2,8	SW. schwach.	trübe.
6 Torgau	336,4	1,3	2,3	SW. lebhaft.	bedeckt.
6 Münster	337,8	0,2	0,0	SO. schwach.	bedeckt.
6 Köln	338,9	— 0,4	— 1,7	SSO. schwach.	zieml. heiter.
6 Trier	335,7	0,5	— 0,4	NO. schwach.	bedeckt.
6 Flensburg	337,6	2,6	—	SW. schwach.	Nebel.
7 Wiesbaden	336,6	— 0,4	—	NO. schwach.	bedeckt.

Meine Verlobung mit Fräulein **Magdalene Krüger**, Tochter der verwittweten Frau **Christine Krüger**, geb. **Schrage**, zu Bremen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Breslau, im Januar 1875. [2100]
Dr. jur. **Conrad Crüsemann.**

Statt besonderer Meldung.
Meine Verlobung mit Fräulein **Emilie Vater** in Cottbus beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. [464]
Berlin, den 3. Februar 1875.
Bruno König.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Spitzer, [1311]
Isidor Landsberger.
Pest. Diószegh.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Rosalie** mit dem practischen Arzt Herrn Dr. **Max Heilborn** zu Beuthen O.-S. beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. [2096]
Kattowitz, den 1. Februar 1875.
S. Hammer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Hammer,
Dr. **Max Heilborn.**
Kattowitz. Beuthen O.-S.

Berichtigung!

Meine Tochter **Henriette** ist **nicht** verlobt. Ein ehrloses Subject hat sich erlaubt diese Anzeige einzusenden.
Gleiwitz, den 1. Februar 1875.
[477] **Theodor Götz.**

Heut früh wurden wir durch die Geburt eines Mädchens hocherfreut.
Breslau, den 2. Februar 1875.
Julius Walter, [1313]
Marie Walter, geb. **Bertram.**

Heute wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut. [1312]
Breslau, 31. Januar 1875.
Dr. **P. Joseph** und Frau.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden erfreut [473]
Simon Cassirer und Frau
Helene, geb. **Bettsack.**
Gogolin, 2. Februar 1875.

Heut Nacht 1¾ Uhr wurde mein inniggeliebtes Weibchen **Agnes,** geb. **Hoffmann,** von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. [1314]
Deutz, den 1. Februar 1875.
Arthur Thiel, Post-Secretär.

Heute verschied nach kurzen Leiden unser lieber Mann, Vater, Bruder und Schwager,
der Schaffner zu St. Elisabet
Ernst Stahl,
im Alter von 56 Jahren.
Um stilles Beileid bitten
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, den 1. Februar 1875.

Todes-Anzeige.
Gestern Nacht 2¾ Uhr verschied nach schwerem Leiden [2073]
Herr Otto Herrmann
von hier im Alter von 48 Jahren, nachdem er sich durch eine 24jährige treue Anhänglichkeit als Mitglied das Anrecht auf ein dankbares und ehrendes Andenken erworben hatte.
Breslau, den 2. Februar 1875.
Der Vorstand des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener.

Gestern Vormittag 11 Uhr starb unsere gute Schwester, Schwiegermutter, Tante, die verwittwete Frau **Samuel Sachs,** verehelicht gewesene **Rosenberger** im ehrenvollen Alter von 70 Jahren. Beerdigung: Mittwoch Nachmittag 3 Uhr. Trauerhaus: Antonienstraß 7/8. [1308]
Die Hinterbliebenen.

Den 2. Februar verschied zu Klein-Bresa unsere gute Tante, Fräulein **Christiane Schreinert.** Dies statt besonderer Meldung. [1330]
Die Hinterbliebenen.

Auf einer Heimreise von Breslau starb gestern an Schlag der gewesene Hausbesitzer und Fabrikant Herr
Ernst Bodenberger.
Er war ein langjähriges, treues und reges Mitglied vom Vorstande des hiesigen Gustav-Adolf-Zweigvereins. Sein Andenken bleibe in Ehren!
Leutmannsdorf, den 2. Febr. 1875.
Der Vorstand [475]
des Gustav-Adolf-Zweigvereins.

Todes-Anzeige. [478]
Nach langem schmerzlichem Krankenlager verschied heute Abend sechs Uhr unser Mitbeamter, der gräflich Saurma'sche Revierförster
Herr Carl Ring
zu Teichvorwerk.
Sein biederer Charakter und seine offene collegialische Anhänglichkeit sichern ihm bei uns ein immerwährend freundliches Andenken. — Er ruhe in Frieden.
Laskowitz, den 1. Februar 1875.
Jänsch, Rentmeister.
Baupel, Förster.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Hr. Rector Häse in Pollnow mit Frl. Hedwig Pitschke in Löbejün. Lieut. im 8. Brandenb. Infant.-Regt. Nr. 64 Hr. Knape in Angermünde mit Frl. Anna Bosselmann in Schöneberg. Hr. Appell.-Ger.-Referendarius Stephan in Halle a. d. S. mit Frl. Louise Vallette in Berlin.
Geburten: Ein Sohn: dem Rittmeister à la suite des 2. Rhein. Hus.-Regts. Nr. 9 und Adjut. b. Militär-Reit-Institut Herrn Kaulhausen in Hannover. — Eine Tochter: dem Pr.-Lt. im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9 Hrn. v. Krause in Demmin.
Todesfälle: Verw. Frau Prof. Stövesandt in Berlin. Betriebs-Chef der „Union" Herr Dr. Deichsel in Dortmund.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 3. Februar. **Bei ermäßigten Preisen: Zum 17. Male: „Die sieben Raben".** Ein deutsches Märchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 14 Bildern von Gustav Karpeles. Musik von Carl Götze.
Donnerstag, den 4. Februar. Fünftes Gastspiel des Königlichen Kammersängers Herrn Theodor Wachtel: **„Der Troubadour."** Oper in 4 Akten. Musik von G. Verdi. (Manrico, Herr Theodor Wachtel.)

Thalia-Theater.

Donnerstag, den 4. Februar. **„Der Störenfried."** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix. [2085]

Lobe-Theater.

Mittwoch. **„Rabagas."** [2084]
Donnerstag. **„Mamsell Angot.**
In Vorbereitung: **„Die Fledermaus."** Operette in 3 Akten v. Strauß.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Freitag, den 5. Februar,
Abends 6 Uhr: [2081]
Herr Prof. Dr. **Hermann Cohn:** Untersuchungen über die Sehschärfe in der Jugend und im Alter.
Herr Geheimer Medicinal-Rath Professor Dr. **Göppert:** Ueber das Project 1858 eine Akademie der Naturwissenschaften hier zu begründen.

Botanische Section.
Donnerstag, den 4. Februar,
Abends 6 Uhr: [2082]
Der Secretair Prof. Dr. **Ferdinand Cohn:** Ueber ein natürliches System der Cryptogamen und über Ausscheidung von Schwefel durch mikroskopische Pflanzen und Thiere.

✉ 5. II. 6½ R. ✉ VI.

Tertulia española
Miercoles a las ocho de la noche,
Hosteria de **Labuske,** Ohlauerstr. 79.

Mein Bureau befindet sich **Junkernstraße Nr. 7 im 2. Stock.**
Breslau, den 1. Februar 1875.
W. Geissler,
Rechtsanwalt und Notar.

Für **Hals- u. Brustkranke** Sprechst. Nachm. 3—4, für **andere Kranke** Vorm. 8—9, Nachm. 2—3. [1104]
Dr. Schiller, Büttnerstraße 7.

Ein gebrauchter
Stutz-Flügel
ist billig zu verkaufen bei [2070]
H. Brettschneider,
Gartenstraße 32b, 1. Etage.

Loose à 3 Mark (1 Thlr.)
zur zweiten Schlesischen Pferdeschau zu haben bei Herrn **Emil Kabath,** Carlsstr. 28, zu Breslau. [2079]

Für eine [1888]
Maschinen-Fabrik
in der Nähe Leipzigs wird wegen Ausscheidens des einen Theilhabers ein
Käufer oder Associé
gesucht.
Offerten sub J. Q. 3015 befördert **Rudolf Mosse, Berlin** S. W.

Ein Kaufmann, seit längerer Zeit Theilhaber an einem Engros-Geschäft, wünscht ein derartiges gut eingeführtes Geschäft in Breslau für alleinige Rechnung zu übernehmen. [1319]
Gefällige Offerten unter Chiffre M. M. 11 durch die Expedition der Bresl. Zeitung.

Concert Wieniawski.
Wegen eingetretenen Unwohlseins des Herrn **Wieniawski** wird das für heute Mittwoch angekündigte Concert auf einen später bekannt zu machenden Tag verschoben. — Die bereits verkauften Plätze werden reservirt. [2092]
Theodor Lichtenberg.

Am Freiburger Bahnhofe.
Königlich Niederländischer
Circus Oscar Carré.

Heute Mittwoch, den 3. Februar, Abends 7 Uhr:
Monstre-Vorstellung mit neuen Piecen.
Zum Schluß zum 3. Male:
Great steeple chase, oder: **Die englische Hirschjagd** mit einem Vorspiel: **Die letzten Verlobungen bei dem Schmied zu Gretna-Green.** Großes mimisch-equestrisches Gemälde in 4 Abtheilungen. Neu einstudirt und arrangirt vom Director **Oscar Carré,** ausgeführt vom gesammten Herren- und Damen-Personale, mit Benutzung von 40 Pferden. [2093]
Morgen Vorstellung Abends 7 Uhr und 1. Debut des Herrn Adolf Carré. **Oscar Carré, Director.**

Ad. Zepler's
Galanterie- und Lederwaaren-Handlung,
Nr. 1, Schmiedebrücke Nr. 1, empfiehlt [1327]
Bonbonnièren-Bouquets
für Theater, Gesellschaften und Bälle etc., eine reizende Neuheit,
Ballfächer und Ballschmuck,
sowie Verloosungs-Gegenstände jeder Art zu billigsten Preisen.



Zelt-Garten.
Heute:
Großes Concert
des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel.**
Auftreten der Chansonnet-Sängerin
Miss Lillie Alliston.
Im Tunnel: Concert
der Leipz. Quartett- u. Coupletsänger Herren **Heinig, Eyle, Stahlheuer, Gipner, Selow** und **Hanke.**
Anfang 7½ Uhr. [2036]
Entree à Person 30 Pf.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei.
Großes Doppel-Concert
von der Kapelle des Herrn **F. Langer** und den **Leipziger Coupletsängern** Herren **Metz, Neumann, Ascher, Schreyer, Hoffmann.**
[2097] Anfang 7 Uhr.
Entree: Herren à 3 Sgr.
Damen und Kinder à 2½ Sgr.

Gebr. Roesler's Etablissement.
Mittwoch, den 3. Februar:
Concert
vom Königlichen Kapellmeister Herrn **Prill aus Berlin,** mit seinen Kindern: **Paul** (14 Jahr), Solist auf dem Cornet und Piston, Piano und Violine, **Anna** 11 Jahr), Pianistin, **Carl** (10 Jahr), Pianist und Violinist.
Anfang 7½ Uhr.
Entree à Person 3 Sgr., Kinder die Hälfte. [2077]

Kaufmännischer Verein.
Das 25. Stiftungsfest wird **Sonntag, den 7. Februar c., Nachmittag 2 Uhr,** im **großen** Saale der neuen Börse durch ein **Mittagessen gefeiert.** [2083]
Tafelbillets sind nur bis zum 4. Februar bei dem Kassirer Herrn **Patzky,** Ring Nr. 9, zu haben.
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein „Union."
Mittwoch, den 3. Februar c., Abends 8 Uhr, **im Auditorium des chemischen Instituts der Universität** (Eingang Schmiedebrücke, rechtes Hofgebäude, 1 Tr.): [1307]
Experimental-Vortrag des Herrn Geh. Reg.-Rath Prof. **Löwig** „über Molecularkräfte."

Gerichtlicher Ausverkauf.
Die zur **Aug. Friedländer'schen Concurs-Masse** gehörige gesammte Wirthschafts- und Mobiliar-Einrichtung, letztere bestehend in einer eleganten Nußbaum-Garnitur ꝛc., steht zum Verkauf. [1328]
Die Gegenstände können von heute ab von 9—12 Uhr Vormittag und von 3—5 Uhr Nachmittag, Neumarkt Nr. 41, 2 Treppen, besichtigt werden.
Paul Zorn,
Gerichtlicher Verwalter der Masse.

Einem hochgeehrten Publikum erlauben wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, dass wir das von Herrn **L. Müller, **Ohlauerstrasse Nr. 5 und 6,** bisher betriebene [2080]
Bier-Engros-Geschäft
käuflich übernommen haben und dasselbe unter der Firma
Biedermann & Co.
fortführen werden.
Wir bitten, das unserem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf uns zu übertragen und zeichnen
Hochachtungsvoll
C. Biedermann,
E. Knittel.

Im großen Ball-Saale des Schießwerder's.
Heute Mittwoch, den 3. Februar:
Grand Bal paré
mit großartig belustigenden Ueberraschungen.
Anfang des Balles 8 Uhr.
Entree an der Kasse für Herren 10 Sgr., Damen 5 Sgr., **Damen-passe partout gültig!** Vor-Billets für Herren à 7½ Sgr. in den bekannten Commanditen.
! Näheres die Zettel !
Omnibusfahrt vom Halte-Platz Ring und Schmiedebrücken-Ecke bis zum Portal des Saales. [2075]

Bekanntmachung.
Das zur **Aron Beuthner'schen Concurs-Masse** hierselbst gehörige, auf **6671 Mark 28 Pfg. geschätzte,** zumeist aus currenten **Schnittwaaren und Tuchen** bestehende Waaren-Lager soll zu einem die Taxe überschreitenden Procentsatze im Ganzen verkauft werden. Offerten werden von mir bis incl. **den 8. d. M.** entgegengenommen. Die Taxe kann in meinem Bureau eingesehen, oder gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. [469]
Beuthen OS., den 1. Februar 1875.
Der gerichtliche Massen-Verwalter.
Carl Plessner.

Vortheilhafter Gelegenheitskauf!
Den Rest unserer vorjährigen [1907]
Sonnenschirme und En-tout-cas
verkaufen wir, um vor dem Beginn der neuen Saison damit zu räumen, weit unter dem Kostenpreise.
Baruch & Loewy,
10 Schweidnitzer Straße 10.

Odeon.
Großes Extra-Concert. Erstes Auftreten der englischen Tänzerin und Chansonetten-Sängerin **Miß Carlyle** aus London. Anfang 7 Uhr. Entree 5 Sgr. [1325]

Fastnacht in Rosenthal
Mittwoch, den 3. und Donnerstag den 4. Februar, wozu ergebenst einladet **Seiffert.**
Brat- und Leberwurst, auch andere gute Speisen und Getränke halte bestens empfohlen. [1274]
Omnibus am Wäldchen u. Kohlenstraße-Ecke von 2 Uhr ab.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

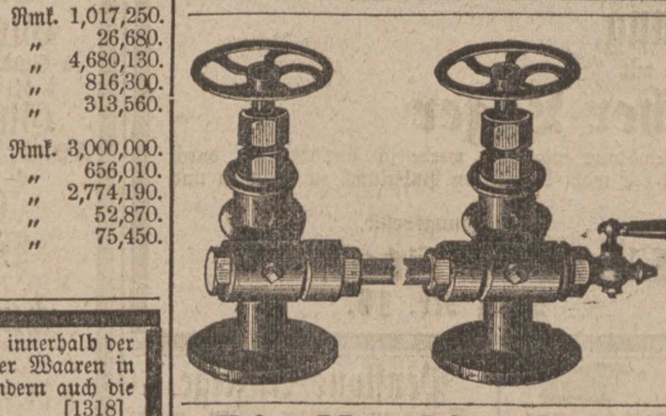
Activa.

Geprägtes Geld	Rmk.	1,017,250.
Noten der Preußischen Bank und Cassen-Anweisungen	„	26,680.
Wechsel	„	4,680,130.
Lombard-Bestände	„	816,300.
Grundstück und diverse Forderungen	„	313,560.

Passiva.

Actien-Capital	Rmk.	3,000,000.
Reserve-Fonds	„	656,010.
Noten im Umlauf	„	2,774,190.
Forderungen von Correspondenten	„	52,870.
Verzinsliche Depositen mit 2monatlicher Kündigung	„	75,450.

Posen, den 30. Januar 1875.
[2072] **Die Direction.**



Armaturen-Fabrik
von
P. Suckow & Comp.,
Breslau.
[2063]

☞ **Für ein an einem Grenzplatz befindliches Speditions- u. Transport-Geschäft,** welches jährlich einen Bruttoverdienst von ungefähr 8000 Rs. abwirft, wird ein
Compagnon
mit einer **Capitals-Einlage von ca. 8—10,000 Thaler**
gesucht.
Gefl. Offerten sub Chiffre M. 1012 beliebe man an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Breslau,** gefälligst einzusenden. [2089]

Meinen werthen Kunden zur gefälligen Nachricht, daß innerhalb der nächsten Tage eine Aenderung in der Verpackung meiner Waaren in so weit stattfinden wird, als nicht allein die **inneren,** sondern auch die äußeren Etiquettes mit der Bezeichnung [1318]
„Wilhelm Jordan, mechanische Weberei",
versehen sein werden.
Der Grund zu dieser Maßregel liegt in der Handlungsweise eines Concurrenten, welcher meine bisherige Verpackung fast genau nachzuahmen beginnt, und ich **unausbleiblichen Mißhelligkeiten** rechtzeitig vorbeugen will.
Wilhelm Jordan.

Die Maschinenbau-Gesellschaft
Rhein & Co.
in Zawodzie bei Kattowitz O/S.
empfiehlt sich zur Lieferung von **Dampfmaschinen aller Art,** namentlich ihrer neu construirten zweicylindrigen Dampfmaschinen (System Woolf) mit variabler Expansion und Condensation, bezüglich Kohlenverbrauch sehr günstig arbeitend, in allen Grössen, sowohl liegend als auch stehend ausgeführt; ferner zur Lieferung ganzer Anlagen, wie Schneide- und Mahlmühlen, Brennereien etc., von Dampfhämmern aller Grössen, Transmissionen etc., roher Gusssachen bis zu den grössten Dimensionen, sowie auch Brücken, Dampfkessel und jeder vorkommenden Blech- und Schmiedearbeit. [465]

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,
Breslau, Ring 45 (Naschmarktseite), 1. Etage, empfehlen ihr reich sortirtes Lager in **Teppichen, Teppichzeugen, Läufer, Reise- u. Tischdecken, Cocosmatten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken zu billigen, aber festen Preisen.**

☞ **Importirte** ☜
Ostind. Cigarren empfiehlt
Julius Stern, Ring 60.

Bekanntmachung. [127]

In dem Concurse über den Nachlaß des Kaufmanns **Rudolph Hintze** hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 25. Februar 1875
einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 31. December 1874 bis einschließlich der obigen Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist

auf den 8. März 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtgerichtsrath Engländer im Terminszimmer Nr. 47 im II. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Lent und die Rechts-Anwälte Petiscus, Niederstetter und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 23. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [128]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Siegfried Heymann**, in Firma: **Siegfried Heymann**, hierselbst, ist der Kaufmann Carl Michalock hier, Hummerei Nr. 57, zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Zugleich ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 1. März 1875
einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 31. December 1874 bis einschließlich der obigen Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist

auf den 19. März 1875, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Commissarius Stadtgerichts-Rath v. Bergen im Terminszimmer Nr. 47 im 2ten Stock des Stadtgerichts-Gebäudes

anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Zenker, Weiß, Petiscus und Kade zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 23. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [129]

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 1100 die durch den Austritt der verehelichten **Jenny Krebs**, geb. **Wohlauer**, aus der offenen Handelsgesellschaft **J. Reich & Comp.** hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 3882 die Firma **J. Reich & Comp.** hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Isaak Reich** hier, eingetragen worden.

Breslau, den 28. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [130]

In unser Firmen-Register ist a. bei Nr. 3706 der Uebergang der Firma **Wittwe M. Brieger** durch Vertrag auf die verehelichte Steuer-Aufseher **Mathilde Speerschneider, geb. Gerhard** hierselbst, b. unter Nr. 3883 die Firma **„Wittwe M. Brieger“** und als deren Inhaberin die verehelichte Steuer-Aufseher **Mathilde Speerschneider**, geb. **Gerhard**, hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [131]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3884 die Firma

Louis Lewin

und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Lewin** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [132]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1917 das durch den Eintritt des Kaufmanns **Isaac Schäfer** hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns **Pincus Bloch** erfolgte Erlöschen der (Einzel) Firma **M. Bloch** hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 1202 die von den Kaufleuten **Pincus Bloch** und **Isaac Schäfer**, beide zu Breslau, am 1. Januar 1875 hier unter der Firma

M. Bloch

errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [133]

In unser Procuren-Register ist Nr. 871 die verehelichte **Bertha Zadig**, geb. **Henschel**, hier als Procuristin des Kaufmanns **Siegmund Zadig** hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 2835 eingetragene Firma

Siegmund Zadig sen.

heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. 1.

Bekanntmachung. [134]

In unser Procuren-Register ist Nr. 872 der Kaufmann **Carl Chrambach** hier als Procurist der hier bestehenden, in unserem Gesellschaft-Register Nr. 907 eingetragenen Actiengesellschaft **Schlesische Vereinsbank** heute mit der Befugniß eingetragen worden, die Firma der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem der beiden Directoren zu zeichnen.

Breslau, den 30. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [135]

In unser Procuren-Register ist bei Nr. 399 das Erlöschen der dem **Ignatz Bloch** von dem Kaufmann **Pincus Bloch** hier für die Nr. 1917 des Firmen-Registers eingetragene Firma

M. Bloch

hier ertheilten Procura heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [319]

In unser Handels-Register sind folgende Eintragungen heut bewirkt worden:

I. in das **Gesellschafts-Register** bei der sub Nr. 87 eingetragenen Firma **Heinrich Kaiser** in Colonne 4:
Die Gesellschaft ist aufgelöst und die in das Alleineigenthum des Fräulein **Marie Kaiser** übergegangene Firma **„Heinrich Kaiser“** unter Nr. 366 des Firmen-Registers eingetragen,

II. in das **Firmen-Register**:
Col. 1. Nr. 366 (früher Nr. 87 des Gesellschaftsregisters).
Col. 2. (Bezeichnung des Firmen-Inhabers:)
Fräulein **Marie Kaiser** zu Schweidnitz.
Col. 3. (Ort der Niederlassung): Schweidnitz.
Col. 4. (Bezeichnung der Firma): **Heinrich Kaiser.**

Schweidnitz, den 25. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [320]

In unser Handelsregister sind folgende Eintragungen heut bewirkt worden:

I. in das **Firmenregister** bei der sub Nr. 97 eingetragenen Firma **„C. Wagner“** zu Freiburg:
Der Producten-Händler **Cuno Wagner** in Freiburg ist in das Handelsgeschäft des Productenhändlers **Carl Wagner** zu Freiburg als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma
„C. Wagner & Sohn“
bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 91 des Gesellschaftsregisters eingetragen;

II. in das **Gesellschaftsregister**:
Col. 1. Laufende Nr. 91, früher Nr. 97 des Firmenregisters.
Col. 2. Firma der Gesellschaft: **C. Wagner & Sohn.**
Col. 3. Sitz der Gesellschaft: Freiburg i. Schl.
Col. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
a) der Productenhändler **Carl Wagner** aus Freiburg,
b) der Productenhändler **Cuno Wagner** aus Freiburg.
Die Gesellschaft hat am 15. Januar 1875 begonnen;

III. in das **Procurenregister** sub 44, bei der von dem Inhaber der Firma **C. Wagner** zu Freiburg dem **Cuno Wagner** daselbst ertheilten Procura:
„die Procura ist erloschen.“

Schweidnitz, den 26. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [325]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 35
das Erlöschen der Firma **August Steinberg** zu Nimptsch,
in unser Gesellschafts-Register dagegen unter Nr. 5
die aus den Kaufleuten **August Steinberg** und **Paul Gimmler** seit dem 20. Januar 1875 unter der Firma **„August Steinberg & Co.“** zu Nimptsch bestehende offene Handelsgesellschaft
zufolge Verfügung vom 29. d. Mts. heut eingetragen worden.

Nimptsch, den 30. Januar 1875.
Königl Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung. [321]

Der Kaufmann **Louis Dühring** zu Liegnitz, welcher als Inhaber der Firma **L. Dühring** zu Liegnitz unter Nr. 76 des Firmen-Registers eingetragen ist, hat den Kaufleuten **Alfred** und **Lonis Dühring** zu Liegnitz für die gedachte Firma Einzel-Procura ertheilt, was zufolge Verfügung vom 26. Januar 1875 unter Nr. 52 unseres Procuren-Registers eingetragen worden ist.

Liegnitz, den 28. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [322]

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Weißgerbermeisters **Franz Milde** zu Parchwitz der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben resp. noch nicht geprüft sind, ein Termin

auf den 11. Februar 1875, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 24, vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden.

Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt, und liegen die vom Gemeinschuldner gemachten Accordvorschläge in unserem Bureau III. zur Einsicht aus.

Liegnitz, den 23. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Rohland.

Nothwendiger Verkauf.

Das Bleichermeister **August Knittel**'sche Mangelgrundstück Nr. 300 a. zu Stadt Friedland, Kreis Waldenburg soll im Wege der nothwendigen Subhastation [1173]

am 17. Februar 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtslocal im hiesigen Rathhause verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Hektar 61 Ar 10 Q.-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 13,68 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 160 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 20. Februar 1875, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichts-Zimmer hier

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Friedland, Kr. Waldenburg i. Schl., den 1. December 1874.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastations-Richter.
gez. Rotter.

Bekanntmachung. [324]

In unser Procuren-Register ist bei Nr. 2 das Erlöschen der von der Handels-Gesellschaft **H. Carstädt's Erben** zu Mittelwalde dem Kaufmann **August Wöhl** daselbst ertheilten Procura eingetragen worden.

Habelschwerdt, den 29. Jan. 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [323]

In dem über das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Lauffer** zu Münsterberg eröffneten Concurse ist laut Beschlusses vom 26. Januar 1875 der Tag der Zahlungseinstellung vom 5. Januar 1875 anderweit auf den 10. December 1874 Mittags 12 Uhr festgesetzt worden.

Münsterberg, den 26. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [327]

Die in unserem Firmen-Register sub Nr. 124 eingetragene Firma:

H. Kramer zu Stubendorf

ist erloschen und zufolge Verfügung vom 26. Januar 1875 heute gelöscht worden.

Gr.-Strehlitz, den 29. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Lissa, den 23. Januar 1875.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Ermächtigung soll **Donnerstag, den 25. Februar c., von Vormittags spätestens 10 Uhr ab**, im Locale des Untersteuer-Amts zu **Rawitsch**, das dortige **Thorcontrolhaus** am Breslauer Eingange nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. [275]

Neue Bieter werden nach 12 Uhr Mittags nicht mehr zugelassen.

Als Bietungscaution sind 600 Mark baar oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe im Termine zu erlegen und können Taxe, die Licitationsbedingungen ꝛc. bei uns und der Verkaufsstelle während den Dienststunden eingesehen werden.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Holzverkauf.

In dem am 11. k. M. früh 10 Uhr im Gasthofe zur Stadt Meinungen zu Carlsruhe OS. anberaumten Holzverkaufstermine kommen:
Bel. Schwarzwasser, Jag. 21: 21 Eichen mit 25 Festmeter, 34 Roth- und Weißbuchen mit 36 Festmtr., 39 Erlen mit 34 Festmeter, 124 Tannen und Fichten mit 121 Festmeter, ferner
aus der Totalität: 2 Eichen mit 4 Festmtr., 30 Fichten mit 25 Festmtr.,
Bel. Jaginne, Jag. 53: 1 Eiche mit 4 Festmtr., 200 Kiefern mit 190 Festmtr., 91 Fichten und Tannen mit 63 Festmtr.,
sowie aus den Beläufen: **Liebenau, Zawiscz, Dambrowka** und **Damratsch** circa 3000 Rmtr. Scheithölzer (meistens Kiefer) [328]
in größeren Posten zum Ausgebot.

Dambrowka, den 31. Januar 1875.
Der Königliche Oberförster.

Holz-Verkauf.

In dem zum 9. Februar um 10 Uhr in Kupp anstehenden Holz-Verkaufstermine werden aus dem Jagen 19 des Belaufs Brody, sowie von den neuen Gestellen der Beläufe Brody, Neu-Kupp, Alt-Kupp und Grabczok folgende Bau- und Brennhölzer

7 Eichen mit 5 Festmeter,
91 Fichten mit 50 Festmeter,
1257 Kiefern mit 880 Festmeter,
Kiefern Leibholz 1036 Rmtr.,
Fichten Leibholz 25 Rmtr.,

zum Verkauf gestellt werden.

Kupp, den 31. Januar 1875.
Der Oberförster.
Kaboth. [329]

Holz-Verkauf.

Freitag, den 12. Februar 1875, von Vormittags 11 Uhr ab, werden loco Poppelau nachstehende Bau- und Brennhölzer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Aus dem Schutzbezirk Poppelau Schlag Jag. 130.

396 Stück Kiefern und 258 Stück Fichten, meist stärkere Bauhölzer und 650 Rmtr. Kiefern und Fichten Scheitholz. [326]

Poppelau, 31. Januar 1875.
Der Oberförster.
gez. Kaboth.

Lehrer-Stelle.

An der städt. höheren Töchterschule hierselbst soll die zweite, mit 1000 Thlr. Gehalt dotirte Oberlehrerstelle anderweit mit einem pro facultate docendi geprüften Lehrer besetzt werden, welcher besonders befähigt ist, in den oberen Klassen und im Lehrerinnen-Seminar Religions- und deutschen Unterricht zu ertheilen. [1709]

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 10. Februar c. an uns einzureichen.

Görlitz, den 22. Januar 1875.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im hiesigen neuen Rathhause soll der zum Betriebe einer Speise- und Schankwirthschaft angelegte, auch mit Gaseinrichtung versehene **Rathskeller**, bestehend aus drei zur Bewirthung ꝛc. dienenden Räumen, großer Küche, Vorrathskeller, Kohlenkeller und Eiskeller, sowie auch eine für den Pächter bestimmte Wohnung im Erdgeschoß, bestehend aus einem Zimmer und Cabinet nebst Bodenraum, auf sechs Jahre, vom 1. April 1875 bis 31. März 1881 verpachtet, resp. vermiethet werden.

Zur Entgegennahme von Offerten haben wir **öffentlichen Termin** auf **Donnerstag, den 11. Februar d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr**, in unserem Amtslocale, am Ringe Nr. 177, anberaumt, zu welchem wir zuverlässige, zum Betriebe einer Speise- und Schankwirthschaft geeignete Pachtliebhaber hierdurch einladen.

Offerenten haben **vor** Abgabe ihrer Gebote eine Caution von 1500 Rmk. (Eintausend fünfhundert Reichsmark) bei uns in baarem Gelde oder annehmbaren Staatspapieren niederzulegen.

Der Zuschlag erfolgt nach Auswahl durch die städtischen Behörden in den darauf folgenden nächsten Tagen.

Wir bemerken noch, daß Pächter berechtigt sein soll, für den zu zahlenden Zins die im Rathskeller aufgestellten Inventarienstücke und Gasröhren ordnungsmäßig mit zu benutzen.

Die Bedingungen sind während der Dienststunden von heut an in unserem Amtslocale einzusehen.

Reichenbach in Schlesien, den 28. Januar 1875.
Der Magistrat. [304]

In hiesiger Gemeinde ist die Stelle

eines Rabbiners und Predigers,

verbunden mit der des ersten Religionslehrers, mit einem Einkommen von jährlich 1800 Mark bei freier Wohnung vacant. Hierauf Reflectirende belieben sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden. [373]

Reisekosten werden nur dem gewählten Candidaten erstattet.

Kobylin, den 25. Januar 1875.
Der Corporations-Vorstand.
S. Kallmann.

Sorau NL., den 31. Januar 1875.
Die Stelle der [454]

Oberwärterin

an der hiesigen ständischen Irren-Heil- und Pflege-Anstalt, mit welcher ein jährliches baares Gehalt von 600 Mark und freie Station verbunden ist, soll am 1. April d. J. anderweit besetzt werden.

Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Beifügung von Moralitätszeugnissen und eines selbstverfaßten Lebenslaufs **bis zum 12. Februar c.**, an den Unterzeichneten zu richten und sich zugleich zu verpflichten, auf Verlangen vom 1. März c. an schon den Dienst, behufs Unterweisung in demselben, gegen Gewährung freier Station, anzutreten. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Der Director
der Irren-Heil- und Pflegeanstalt
Königliche Sanitäts-Rath
Dr. Karuth.

Die Gesetze der gesunden Vernunft

gebieten es demjenigen, der in Folge von Jugendsünden, Ausschweifungen, Selbstbefleckung siech und elend wurde, die Hilfe nur da zu suchen, wo sie in erwiesenen Fällen geboten wird. Das berühmte Originalmeisterwerk **„der Jugendspiegel“** zeigt den einzig richtigen Weg zur Rettung. Um dies 2 Mark kostende berühmte Buch Jedermann zugängig zu machen, ist eine vollständige Volksausgabe erschienen, die von **W. Bernhardi, Berlin SW., Simeonstr. 2**, in Frco.-Couvert verschwiegen verschickt wird. Preis nur **50 Pf.** in Briefmarken (kein Postvorschuß). Am 10. November v. J. ging folgender Brief ein: „Ich bin hergestellt. Meine Gemüthsstimmung ist jetzt trotz meines Alters froh und lebenslustig und kann ich jetzt meine Geschäfte ohne Beschwerde besorgen. Indem ich Sie als meinen Lebensretter ansehe“ u. s. w. Daß ein bejahrter Familienvater so schrieb, beweist die herrliche Wirksamkeit der Cur. [2062]

Allen Leidenden

an Gicht, Rheumatismus, Muskel- und Gelenk-Rheumatismus ist die weltbekannte und bewährte **Rheumatismus-Pommade von J. Brause, Berlin**, selbst in den veraltetsten Fällen als sicher wirkend zu empfehlen, zu beziehen in der Parfümerie-Fabrik von **Hugo Großmann**, Graupenstraße 4.



Mühlen-Verkauf.

Ein massives Fabrik-Gebäude mit Wasserkraft (circa 10-Pferdekraft) zu jeder Anlage geeignet, Betrieb ganz neu, ist Verhältnisse halber bald zu verkaufen. [1966]

Offerten unter Chiffre **H. 2329** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau** erbeten.

Ein gut rentirendes [470]

Leder-Geschäft

in einer größeren Provinzial-Stadt Schlesiens, mit einem jährlichen Umsatz von ca. 30,000 Thalern, ist unter günstigen Bedingungen mit oder ohne Gebäude zu verkaufen. Erforderliches Capital ca. 4—5000 Thlr. Offerten unter **Nr. 10** Exped. d. Bresl. Zeitung.

Ein nachweislich mit Erfolg betriebenes **Eisen- od. Specerei-Waaren-Geschäft**, mögl. mit Destillation oder Ausschank, in einer der größeren Städte Schlesiens, an der Bahn, **wird bald oder zum 1. April c. zu pachten gesucht.** Agenten verbeten. Franco-Offerten sub K. 1010 befördert **Rudolf Mosse, Breslau.** [2042]

Eine Seifensiederei

mit vollständigem Inventarium, mit nicht unter 5000 Thlr. Umsatz, wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Julius Dobschall** in **Görlitz**. [357]

650,000 Thaler

sind zu 5% Zinsen pari, **lange unkündbar** auf Landgüter und gut gelegene Häuser in Breslau zu vergeben durch den früheren Vertreter der deutschen Hypothekenbank, Breslau, **Bahnhofstraße Nr. 20, 1 Treppe links.** [1316]



Ball-Coiffüren,

Blumen, Garnituren und Cotillon-Bouquets vom feinsten bis zum billigsten empfiehlt die **Blumenfabrik** [1974]
Neusche-Straße 1
zu den 3 Mohren.

Französisches und englisches

Odeur,

fürs Taschentuch in allen nur gangbaren, modernen und beliebten Gerüchen in Original-Flaschen von 20 Sgr. à Flacon an. [2078]

Französisches Odeur,
eigene Füllung,
à Flacon von 2½ Sgr. an.

R. Hausfelder's
Parfümerie- u. Toiletteseifen-Fabrik und Handlung,
Schweidnitzerstraße Nr. 28.
vis-à-vis dem Stadttheater.

Grösstes
Matratzen-Lager
in Rosshaargras u. Waldwolle zu den billigsten Preisen bei
S. Graetzer,
[2067] **Ring 4.**

100,000 Stück
Klinker-Ziegeln I.,
300,000 Stück
Klinker-Ziegeln II.,

vorzüglicher Qualität, sind preismäßig ab Bahnhof Löwen abzugeben. [2031]
Näheres postlagernd Löwen B. A.

Feiner harter Zucker

(Raffinade), im Brod à Pfd. 48 Pf., feiner weißer Farin à Pfd. 44 Pf., gelber Farin à Pfd. 39 Pf.

Dampf-Kaffee zu bekannten billigen Preisen.
Feigen-Kaffee à Pfd. 80 Pf. u. 1 Mrk.
Getreide-Kaffee à Pfd. 25 Pf.

Bruch-Kaffee, gebrannt, welcher beim Durchsieben des Bohnen-Kaffee gewonnen wird, à Pfd. 90 Pf.
Kaffeeschroot à Pfd. 40 Pf.

Tafelreis à Pfd. 20 Pf.

Fettheringe à Stück 3, 4 und 5 Pf.

Beste Sardellen
à Pfd. 90 Pf., bei 10 Pfd. 75 Pf.

Caviar, grau und körnig, à Pfd. 2 Mark 75 Pf.
Sardinen in Oel à Büchse 75 Pf.
Sardinen in pikanter Sauce à Faß 10 Pfd. 4 Mark.
Neunaugen à Stück 28 Pf.
Ital. Macaroni à Pfd. 60 Pf.
Macaronibruch à Pfd 45 Pf., bei 5 Pfd. 40 Pf. [2102]
Schöne Apfelsinen à Stück 13 u. 15 Pf.
Schöne Citronen à Stück 10 Pf.
Sultan-Pflaumen à Pfd. 50 Pf.
Türk. Pflaumen à Pfd. 40 Pf.
Geschälte Aepfel à Pfd. 60 Pf.
Düsseldorfer Mostrich à Pfd. 50 Pf.

A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

Actien-Bierbrauerei zu Löbau in Sachsen.

Der Versandt unseres diesjährigen [2059]

Bockbieres,

Preis pro Hectol. Mark 24, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Löbau in Sachsen, Anfang Februar 1875.

Die Verwaltung.

GUARANA

Kopfschmerzen, Diarrhoe.

Die Wirksamkeit dieses Medicaments hat ihm die Genehmigung der Académie de médicine von Paris verschafft. — Ein einziges Pulver in einem Glase Zuckerwasser aufgelöst, genügt, um sofort die **heftigste Migräne** zu heben, oder die Folgen einer **Kolik** oder **Diarrhoe** zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird in Schachteln zu 12 Pulvern verkauft. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette **Grimault & Comp.** zu verlangen. Depot in **Breslau** in der **Aesculap-Apotheke.** [788]

Luftzug-Verschließer

für Fenster und Thüren, [1216]

bestehend aus Baumwollcylinder mit Lacküberzug in weiß, rothbraun und Eichenfarbe, welche alle bisherigen Erfindungen wegen ihrer Elasticität, Dauer und Billigkeit weit übertreffen, infolge dessen jeder Luftzug vermieden wird, Fenster und Thüren können geöffnet und geschlossen werden, als wenn die Vorrichtung gar nicht daran wäre, und ist dieselbe so einfach, daß sie von Jedermann leicht angebracht werden kann. Für die praktische Bewährung dieser Cylinder liegen Zeugnisse von den bedeutendsten Baumeistern, Fachmännern und Behörden des In- und Auslandes vor. Preis für Fenster- und Thürcylinder per Meter 1¼ Sgr., Thüren stärkere 1¾ Sgr., in rothbraun und Eichenfarbe ¼ Sgr. pr. Meter höher; Gebrauchsanw. gratis, empfiehlt die

Heinrich Lewald'sche Dampfwatten-Fabrik,
Schafwoll-, Baumwoll- und Vigogne-Carderie,
prämiirt Wien Verdienst-Medaille,
Fabrik medicinischer Verbandstoffe.
Breslau, Schuhbrücke Nr. 34.

Grosse Wollwäscherei

Actien-Gesellschaft C. F. Bönicke

Eilenburg bei Leipzig,

an der **Mulde** belegen, übernehmen das Waschen aller Sorten Wolle bei prompter Bedienung. Die Behandlung der Wolle in unserer Wäscherei ist derartig, wie sie den Zwecken der Fabrikation angepasst. leicht Käufer findet. [1748]

Centesimalwaagen

für Lastfuhrwerk und Eisenbahnen, **Decimalwaagen**, vollständig entlastet, **Hütten-Schnellwaagen, Krahnwaagen, Ehrhardt's Patentwaagen, Drehscheiben, Winden, Locomotiv- und Tender-Hebeböcke** liefern gut und billig

[29] **Bockhacker & Dinse, Berlin N., Chausseestraße 32.**

2000 Ctr. Runkelrüben, pr. Ctr. 10 Sgr.,

offerirt **Freigut Apothekerei** bei Oels. [449]

Die höchsten Preise zahlt

für alt Eisen in allen Dimensionen, für Metalle, Zinn, Zink und Blei [925]
die **Engros-Handlung**

Comptoir: **Breslau,** Goldne-Radeg. 10. **J. Ritter & Co.** Comptoir: **Kattowitz,** Mühlstraße.

Ein größeres Quantum

rohen Himbeersaft

hat abzugeben [476]

Siegfried Löwe,
Liqueur-, Rum-, Essigsprit-Fabrik
Frankenstein.

Sprungfähige Bullen,

Original-Holländer Race, stehen zum Verkauf a. d. **Dom. Schmolz** b. Breslau

---





Bremen
1874

W. Bandelow auf **Lehsten** bei **Stavenhagen** in Mecklenburg empfiehlt jetzt seine diesjährige, ungewöhnlich gelungene Aufstellung von **90 Rambouillet-Böcken** zu festen Preisen. Gegründet 1858. [2060]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Gouvernanten

und Bonnen placirt sehr vortheilhaft für **Oesterreich-Ungarn** das 1. von der hohen **K. K. Statthalterei concessionirte Central-Placirungs-Institut** der Frau [42]

Julie Beck,
in Wien, Praterstraße Nr. 45.

Eine

tüchtige Verkäuferin,

zugleich im Putz geübt, findet bei hohem Salair Stellung in meinem Band- und Weißwaaren-Geschäft.

[1317] **H. Lustig,** Reuschestr. 56./57.

Als Verkäuferin

in einem **Schnitt-Waaren-Geschäft** sucht ein anständiges Mädchen, welches gewandt und umsichtig ist und auch Schneidern kann, bald oder 1. April cr. Stellung.

Gefällige Offerten unter E. W 40 erbittet man postlagernd **Glatz i. Schl.**

---

20 tüchtige Köchinnen, Schleußerinnen, Landwirthschafterinnen, mit feiner Küche vertraut, 10 Diener, 8 Ammen sucht [1324]

Fr. Becker, Altbüßerstr. 14.

Für die Provinz Schlesien wird ein Feuerversicherungs-Inspector gesucht, der in diesem Bezirke bereits thätig war und sich über seine Tüchtigkeit genügend ausweisen kann. Offert. sub J. P. 3089 befördert **Rudolf Mosse in Berlin** S. W. [2086]

Wir suchen 1 Commis f. Eisengeschäft, 2 routinirt. Reisende für Cigarren u. Wein, 2 Commis f. Manufakt., 1 jungen Destillateur. **„Germania"**, Breslau, Reuschestraße 52. [1326]

Für ein Tuch-Engros-Geschäft wird ein tüchtiger [433]

Reisender

für Norddeutschland ꝛc. zum baldigen Antritt gesucht. Offerten unter der Chiffre A. Z. 95 befördert die Exped. der Bresl. Ztg.

Für ein bedeutendes Eisen-Geschäft in Oberschlesien wird ein [768]

routinirter Verkäufer

christlicher Confession, bei gutem Salair **gesucht.**

Reflectirende müssen mit der Eisenbranche vertraut u. der polnischen Sprache mächtig sein.

Offerten sub **L. 836** an **Rudolf Mosse, Breslau,** einzusenden.

Ein tüchtiger **Verkäufer,**

christlicher Religion, der auch mit den Comptoir-Arbeiten vertraut sein muß, wird für ein hiesiges größeres **Leinen- und Wäsche-Geschäft** per 1. April zu engagiren gesucht. [2095]

Offerten sub **H. 2358** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau** erbeten.

Für mein Modewaaren-Geschäft suche ich per März oder April einen gewandten [471]

Verkäufer.

S. Herzberg, Ratibor.

Für Modew.-, Bd. u. Weißw. Posamentirw. Lein. u. Wäsche Herren-Gard. Eisen-Kurzw. Gal.-Kurzw.- Leder-Engros Wein-Engros Cigarren-

Geschäfte werden mehrere tüchtige mit der Branche vertraute **Commis und Verkäufer,** die auch mit der Buchführung vertraut sind und sich auch zur Reise qualificiren, bei gutem Salair per März und April c. gesucht. Nur gut empfohl. junge Leute werden berücksichtigt. Einschreibgebühren sind nicht zu bezahlen.

E. Richter, Agnesstraße 3.

Für ein Bank- u. Product.-

Geschäft wird sofort und 1. April **ein Lehrling,** Secundaner, mit schöner Handschrift gesucht durch [1332]

E. Richter, Agnesstraße 3.

Ein Commis,

militairfrei. Specerist, welcher mit der doppelten Buchführung und Correspondenz vertraut ist, sucht bei soliden Ansprüchen **per 1. März oder später dauerndes Engagement.** Gefällige Offerten werden unter N. 1013 an **Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Breslau,** erbeten. [2088]

Ein junges Mädchen, aus guter Familie,

die sich zum Verkauf in einem Liqueur-Geschäft eignet, wolle sich melden unter Chiffre X. 13 Exped. d. Bresl. Ztg. [2101]

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich zum Antritt per 1. April a. c. einen tüchtigen, **flotten Verkäufer.** [463]

W. Bielschowsky in Oels i. Schl.

Ein tüchtiger Destillateur,

aber nur ein solcher, der die Destillation allein zu leiten im Stande ist, kann per 1. April d. Stellung finden durch [1323]

P. Magen in Leobschütz.

Ein tüchtiger [468]

Destillateur,

mosaisch, kann sich unter Beifügung der Abschrift seiner Zeugnisse und Gehaltsansprüche zum 1. März oder April melden unter P. P. 9 im Briefkasten der Breslauer Zeitung.

Ein tüchtiger Mühlenwerkführer, verheirathet und gegenwärtig noch in Stellung, welcher mit dem Mühlenbaue und dem Maschinenwesen vollständig vertraut ist, sucht anderweit Placement. [1303]

Gefällige Offerten unter M. Nr. 8 an die Expedition der Breslauer Ztg.

Steinmetzen

für ausdauernde Beschäftigung in Gesimsarbeit und eine größere Anzahl geübter Steinbrecher sucht [467]

Paul Caspar,
Deutmannsdorf bei Löwenberg.

Ein Brauer, 27 J. alt,

verh., gegenw. Pächter einer Brauerei O.-Schl., **sucht,** um sich zu verbessern, möglichst **selbstständige Stellung** als **Werkführer** **in einer gr. od. kl. Brauerei,** wenn möglich mit Wohnung u. Beheizung; auch könnte seine Frau, wenn es erwünscht, extra noch eine Beschäftigung, z. B. beim Vieh u. s. w., betreiben. Antritt könnte bald od. 1. April erfolgen. Gefl. Offerten sub R. 1017 an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Ein unverheiratheter [472]

Gärtner,

tüchtig und energisch in seinem Fach, der die Blumen- und Gemüsezucht gründlich versteht, wird zum sofortigen Antritt gesucht.

Persönliche Vorstellung nothwendig.

A. Haselbach,
Brauereibesitzer in Namslau.

Ein unverh. Beamter, 19 Jahre alt, katholisch, seit 4 Jahren bei der Wirthschaft, sucht zum 1. April c. eine Stellung unter Leitung des Herrn Principals. Nähere Auskunft wird Herr Inspector **Jeltsch** in **Rawitsch** die Güte haben zu ertheilen. [466]

Ein Lehrling kann in einem lebhaften Specerei-Geschäft bald antreten. [1329]

Offerten unter A. B. Nr. 12 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Ring 14 eine Hofwohnung im 2. Stock für 180 Thlr. Ostern zu vermiethen. [1321]

Eine herrschaftliche Wohnung 3. Etage mit Gas- und Wasserleitung versehen per 1. April zu vermiethen.

Näheres bei [1320]

H. Fuchs, Teichstraße 5.

Blücherplatz 11 April und Juli große Geschäftslocale mit Comptoir — große Remisen mit Comptoir — Hofwohnung sofort. Näh. **Arndt,** Ring 20. [1333]

Schweidn.-Stadtgr. 14

ist per Ostern in der dritten Etage eine Wohnung von 7 Zimmern zu vermiethen. Näheres 1. Etage rechts zwischen 3 und 4 Uhr. [1331]

Möblirte u. unmöblirte Zimmer [2099]

Holteistraße Nr. 6/8.

Blücherplatz 6/7,

erste Etage, ist ein **Geschäfts-Local** zu vermiethen. [2069]

Ohlauer-Stadtgraben 22 ist die **1. Etage,** herrschaftlich renovirt, per Ostern zu vermiethen. Näheres bei

[1510] **Posner,** Blücherplatz 6/7.

Eine

angenehme Wohnung

(ganze 1. Etage), bestehend aus 10 Piecen, 2 Dachstuben, Bodenraum und 3 großen trockenen Kellern, mit Gartenbenutzung und Sommerhaus, ist für 500 Thlr. jährlich vom 1. Mai ab zu beziehen. [1302]

Näheres bei Herrn Baumeister **Hofmann,** Kurze Gasse 14b.

Erste Etage

im ganzen, auch getheilt, sofort od. per Ostern zu verm. Auch ist Stall und Wagenremise bald zu verm. Näheres **Klosterstraße 74,** 3. Etage. [1310]

Heinrichstr. 8 ist die Bäckerei nebst Verkaufsgewölbe und Wohnung sofort zu beziehen, zu vermiethen.

Näh. Gartenstr. 3 im Bureau.

Holteistr. 34 sind mehrere mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Wohnungen für Term. Ostern zu vermiethen. Näh. Gartenstr. 3 im Bureau.

Breslauer Börse vom 2. Februar 1875.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105,75 B.	—
do. Anleihe ..	4½	—	—
do. Anleihe ..	4	99,50 B.	—
St.-Schuldsch ..	3½	91,25 B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	134 G.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	100,90 bz	—
Schl. Pfdbr. altl.	3½	85,75 bzB.	—
do. do.	4	96,15 B.	—
do. Lit. A. ...	3½	—	—
do. do. ...	4	94,25 bzG.	—
do. do. ...	4½	100,25 bz	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
do. do. ...	4	— [94,25bz	—
do. Lit. C. ...	4	I. 96,75 B. II.	—
do. do. ...	4½	100,25 bz	—
do. (Rustical)	4	I. 94,75 B.	—
„	4	II. 94,25 B.	—
do. do. ...	4½	100,25 B.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94,50 B.	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	96,35 bz	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	92 G.	—
do. do.	4½	—	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95,15 bz	—
do. do.	5	100,50à25 bz	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	—	—
do. (1885)	5	—	102,60 B.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. „	5	—	68,10 B.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	64,25 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	69 B.	—
do. Loose1860	5	—	112,25 G.
do. do. 1864	—	—	295,10 B.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	69,70 B.	—
do. Pfandbr.	4	—	82,80 B.
do. do.	5	—	80,60 B.
Russ. Bod.-Crd.	5	—	91,50 B.
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	41,75 B.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.-Schw.-Frb.	4	93,75 bz	—
do. neue	5	—	—
Oberschl. ACD	3½	143 G.	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	—	—
R.-O.-U.-Eisenb	4	111 G.	—
do. St.-Prior.	5	—	—
B.-Warsch. do.	5	—	37 B.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger	4	91,50 B.	—
do.	4½	99,25 B.	—
do. Lit. G.	—	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	84,75 B.	—
do. Lit. C u. D.	4	93 bzG.	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F.	4½	100,75 B.	—
do. Lit. G.	4½	99,75 B.	—
do. Lit. H.	4½	100,75 B.	—
do. 1869	5	103,50 B.	—
do. Ns. Zwb..	3½	—	—
do NeisseBrieg	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. ch. St.-Act.	5	103,75 B.	—
R.-Oder-Ufer...	5	103,50 B.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Lud.-B....	5	—	106,25 G.
Lombarden ...	4	232 G.	pu232,50à32bzG
Oest.Franz-Stb.	4	524 G.	—
Rumänen-St.-A.	4	34,25à50 bzB.	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	77 G.	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schl.....		—	—
Central-Prior. .	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	90 B.
do. Cassenver.	4	—	—
do. Discontob.	4	82 bz	—
do. Handels-u. Entrep.-G.	4	—	—
do. Maklerbk.	4	—	76 G.
do. Makl.-V.-B.	4	—	—
do. Prv.-W.-B.	4	—	69 G.
do. Wechsl.-B.	4	75 B.	—
Oberschl. Bank	—	—	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—	—
Ostd. Bank ...	4	—	76 G.
do. Prod.-Bk.	4	—	14 G.
Pos.Pr.-Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	80 B.
Schls. Bankver.	4	105 bzG.	—
do. Bodencrd.	4	91,50 bz	—
do. Centralbk.	4	—	—
do. Vereinsbk.	4	—	91,50 G.
Oesterr. Credit	4	390 G.	pu391,50à91 bz

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel.	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	—
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	50 B.
do. Baubank..	4	—	—
Donnersmhütte	4	—	41 G.
Laurahütte	4	119,75 G.	pu 119 bz
Moritzhütte ...	4	—	—
O.-S. Eisb.-Bed.	4	—	—
Oppeln Cement	4	—	—
Schl. Eisengies.	4	—	—
do. Feuervers.	4	—	570 G.
do. Immob. I.	4	—	70 G.
do. do. II.	4	—	71 G.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	90 B.	—
do. Tuchfabrik	4	—	—
do. Zinkh.-Act.	5	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	92,50 B.
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	55 B.
Ver. Oelfabrik.	4	—	—
Vorwärtshütte.	4	—	37 B.

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. W. 100 Fl.	184à4,40 bz	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot. einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	283,40 bz	—

Wechsel-Course vom 1. Februar.

Amsterd. 100 fl.	3½	kS.	174,45 bz	—
do. do.	3½	2 M.	173,50 G.	—
Belg.Pl.100Frcs.	4	kS.	—	—
do. 100Frcs.	4	2 M.	—	—
London 1L.Strl.	3	kS.	20,45 bzG.	—
do. do.	3	3 M.	20,305 bzG.	—
Paris 100 Frcs.	4	kS.	81,50 bz	—
„	4	2 M.	—	—
Warsch 100 S.-R	—	8T.	282,30 G.	—
Wien 100 fl. ...	4½	kS.	182,70 bz	—
do. do.	4½	2 M.	181,50 G.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine M.	feine Pf.	mittle M.	mittle Pf.	ordinäre M.	ordinäre Pf.
Weizen weisser, ...	20	—	19	—	17	—
do. gelber	18	40	17	60	16	30
Roggen, ...	16	50	15	80	14	80
Gerste, ...	16	80	15	80	14	40
Hafer, ...	17	80	16	80	16	—
Erbsen, ...	21	50	20	50	18	50

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kiligramm netto.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	25	—	24	—	21	50
Winter-Rübsen	24	—	22	—	19	50
Sommer-Rübsen	24	—	22	—	19	50
Dotter	23	—	21	50	19	50
Schlaglein	27	—	25	50	23	50

Kleesaat, rothe, ordinair 39—42, mittel 44—46 fein 48-50, hochfein 51—53,50 pr. 50 Kilo.

Kleesaat, weisse, ordinair 42—48, mittel 51—57, fein 62—65, hochfein 68—72, pr. 50 Kilo.

Heu 5,50—80 pro 50 Kilo.
Roggenstroh 34—35 Mark pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise

für den 3. Februar.

Roggen 150 Mrk., Weizen 180, Gerste 165, Hafer 162, Raps 255, Rüböl 53, Spiritus 55

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 53,80 B., 52,80 G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 49,30 B.
pro 100 Quart bei 80 % Tralles 48,38 G.

Zink fest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.